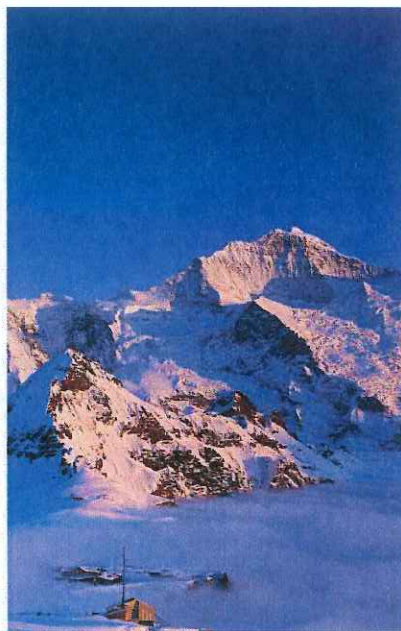
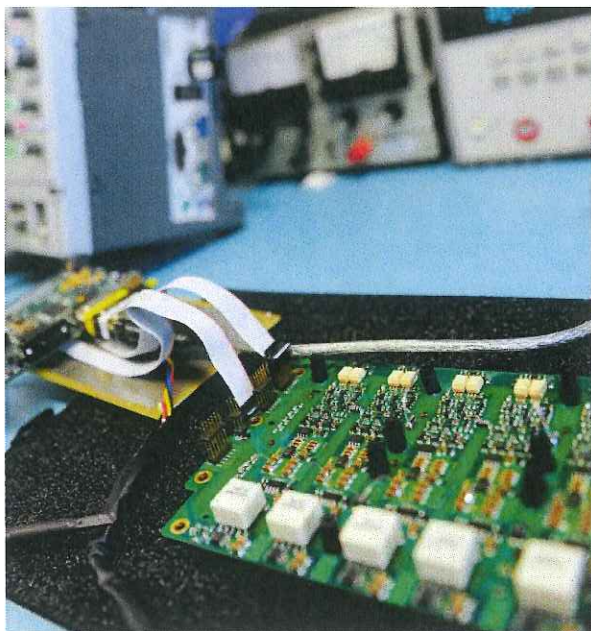




Neue Regionalpolitik

Umsetzungsprogramm des Kantons Bern 2016-2019

(Entwurf für Verhandlungsmandat VOL/SECO)

Bern, 18. Juni 2015

Impressum

Herausgeber

Standortförderung Kanton Bern

Bezug

beco Berner Wirtschaft
Standortförderung Kanton Bern
Tourismus und Regionalentwicklung
Münsterplatz 3
3011 Bern
031 633 41 20
info.sfbe@vol.be.ch
www.vol.be.ch

© beco, Juni 2015

Abdruck mit Quellenangaben erlaubt

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Zusammenfassung	6
3	Analyse	7
3.1	Reporting über die bisherige NRP-Umsetzung	7
3.2	Ausgangslage für das UP 2016-2019	9
3.2.1	Wirtschaftslage	9
3.2.2	Entwicklungspotenzial der Berner Wirtschaft	15
3.2.3	Regionales Innovationssystem Mittelland (RIS)	18
3.2.4	Tourismus	25
3.3	Förderinhalte des Umsetzungsprogramms 2016-2019 gemäss Bundesvorgaben	29
3.4	Förderschwerpunkte des Umsetzungsprogramms 2016-2019 gemäss Bundesvorgaben	32
3.5	NRP-Strategie des Kantons (Leitsätze, Ziele, Strategien)	33
3.5.1	Wirtschaftspolitik und Regionen allgemein	33
3.5.2	Regionales Innovationssystem Mittelland	34
3.5.3	Tourismus	41
3.6	Strategien der Regionen (Innovative regionale Angebote)	45
4	Wirkungsmodelle gemäss Anhang	47
4.1	Tourismus	47
4.2	Industrie und Cleantech	47
4.3	Innovative regionale Angebote	47
5	Nachhaltigkeitsbeurteilung	48
6	Impulsprogramm Tourismus	51
7	Strategische Einbettung des Programms	53
7.1	Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018	53
7.2	Abstimmung mit Richtplan, funktionalen Räumen und Zentrenstruktur	53
7.3	Abstimmung mit Wirtschaftsstrategie 2025	56
7.4	Abstimmung mit der Tourismuspolitik	57
7.5	Abstimmung mit der Seilbahnstrategie	58
7.6	Abstimmung mit der Innovationspolitik und WTT	58
7.7	Interkantonale Zusammenarbeit	58
7.7.1	Beteiligung ohne Lead	58
7.7.2	Beteiligung mit Lead: Fokus Hauptstadtregion Schweiz	59
7.8	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	60
8	Prozesse	61
8.1	Abstimmung mit den relevanten Sektoralpolitiken	61
8.2	Abstimmung mit kantonaler Fachstelle Nachhaltige Entwicklung	62

8.3	Einbezug regionaler Akteure und Organisationen	62
8.4	Projektselektion: Prozess und Kriterien, Nachhaltigkeitsbeurteilung	62
8.5	Controlling/Monitoring	63
9	Örtlicher Wirkungsbereich	65
10	Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan	68
10.1	Finanzangaben pro Programmziel und Instrument gemäss Anhang	68
10.2	Meilensteine und Indikatoren gemäss Anhang	68
11	Antrag NRP-Förderbeitrag 2016-2019	70
11.1	Antrag Finanzen Bund	70
11.2	Nachweis der äquivalenten Kantonsfinanzierung	70
12	Anhang	72
13	Literaturverzeichnis	73

1 Vorwort

Innovationen in den Regionen fördern

Der Kanton Bern ist hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten vielfältig aufgestellt: Zentren, die leistungsfähig und hoch kompetitiv sind, stehen ländlichen Räumen mit spezifischen Stärken gegenüber.

Für die Wirtschaftspolitik ist die strukturelle Vielfalt eine besondere Herausforderung: Sie will gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im ganzen Kanton schaffen und andererseits – ohne den Blick für das Ganze zu verlieren – die Förderinstrumente gezielt, punktuell und richtig einsetzen. Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) haben Bund und Kantone ein Instrument zur gezielten Förderung regionaler Stärken geschaffen.

Unsere Stärken liegen im industriellen Know-How und im Tourismus. Das Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik 2016-2019 enthält daher die beiden Förderschwerpunkte *Industrie und Cleantech* sowie *Tourismus*. Ein dritter Förderschwerpunkt unterstützt *innovative regionale Angebote*.

Das Ziel sämtlicher Massnahmen und Projekte liegt in der Stärkung der Innovationsfähigkeit. Denn diese ist ein Gradmesser für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Mit den Projekten der Neuen Regionalpolitik soll die Innovationsfähigkeit nicht nur in den Zentren, sondern auch in den Regionen gefördert werden.

In den Genuss von Fördermitteln kommen daher Projekte, die auf wirtschaftliche und ökonomische Herausforderungen mit Innovationen reagieren: Das oberste Ziel jeder Unterstützung liegt darin, Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu erhalten und auszubauen. Die Fördermassnahmen sollen einen Beitrag leisten, damit der Kanton Bern stark und wettbewerbsfähig bleibt.

Regierungsrat Andreas Rickenbacher
Volkswirtschaftsdirektor

2 Zusammenfassung

Der Bund hat die Regionalpolitik auf Anfang 2008 neu ausgerichtet. Die Neue Regionalpolitik (NRP) will die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen stärken, die Wertschöpfung erhöhen, Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten und dadurch indirekt räumliche Disparitäten abbauen.

Ende 2015 läuft das erste Mehrjahresprogramm 2008-2015 des Bundes aus. Da Anfang 2016 ein neues Mehrjahresprogramm 2016-2023 in Kraft tritt, sind die Kantone aufgefordert, ihre kantonalen Umsetzungsprogramme (UP) 2016-2019 bis am 31. Juli 2015 beim SECO einzureichen.

Grundsätze und Ziele des neuen Umsetzungsprogramms

Der Kanton Bern will im Umsetzungsprogramm 2016-2019:

- auf den bestehenden Strategien und Instrumenten aufbauen und diese weiter entwickeln (Richtplan Kanton Bern, Wirtschaftsstrategie 2025, bestehende regionale Förderprogramme, regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte RGSK, regionale Tourismuskonzepte);
- mit den bewährten Partnern (Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen) zusammen arbeiten;
- die Zielsetzungen des Bundes unter Berücksichtigung bestehender kantonalen Strategien umsetzen;
- primär Projekte mit Wirkung und Standort im ländlichen Raum unterstützen, dabei aber grössere Projekte, insbesondere grosse Infrastrukturen, auf regionale Zentren konzentrieren.

Das kantonale Umsetzungsprogramm NRP baut auf strategischen Handlungsachsen auf. Die bisherigen Handlungsachsen vom UP 2012-2015 werden inhaltlich weitergeführt, aufgrund von Bundesvorgaben aber angepasst: Die aktuellen Handlungsachsen „Industrie“ und „Cleantech“ werden zusammengefasst, „Tourismus“ und „Innovative regionale Angebote“ weiter geführt. Die Handlungsachsen werden vom Bund neu als „Förderschwerpunkte“ bezeichnet.

Förderschwerpunkte

Das kantonale Umsetzungsprogramm 2016-2019 hat folgende Schwerpunkte:

- Förderschwerpunkt Tourismus

Im Rahmen des Förderschwerpunkts Tourismus werden Massnahmen und Projekte umgesetzt, die eine Erhöhung der touristischen Attraktivität beabsichtigen. Dazu orientiert sich die Förderpolitik primär an den Destinationen und setzt in den Bereichen Innovation, Kooperation und Investition gezielt Anreize, ohne den Strukturwandel zu behindern. Damit wird insbesondere die Qualität in verschiedenen Dimensionen des touristischen Angebots gefördert. Mit Hilfe des Förderschwerpunkts Tourismus sollen auch die Destinationsentwicklung vorangetrieben und die Grundsätze einer Nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden. Alle tourismuspolitischen Strategien sollen dazu beitragen, dass die Ressourceneffizienz des Tourismus stetig verbessert wird. Langfristig strebt die Tourismuspolitik eine Entkopplung des touristischen Wachstums und des Ressourcenverbrauchs an.

- Förderschwerpunkt Industrie & Cleantech

Der Bund ermöglicht ab 2016 die Unterstützung sogenannter „Regionaler Innovationssysteme“ (RIS) im Rahmen der NRP. Mit dem UP beantragt der Kanton Bern die Anerkennung der Akteure im Umfeld der Innovationsförderung (InnoBE, Innocampus AG, Hochschulen, Cluster etc.) im Mittelland als Teile eines „RIS Mittelland“ und definiert eine neue Strategie für die Innovationsförderung, die in der neuen Programmperiode umgesetzt werden soll.

Thematisch stehen Fragen des Wissenstransfers und der Clusterentwicklung im Vordergrund.

Der Kanton Bern hat im Cleantech-Bereich grosses Potenzial (Holz, Wind, Wasser, Umweltwärme und Biomasse, vor- und nachgelagerte Betriebe). Unterstützt werden können praxisnahe Projekte in allen Bereichen der Cleantech-Wertschöpfungskette.

- Förderschwerpunkt Innovative regionale Angebote

Unter dem Titel „Innovative regionale Angebote“ werden Projekte aus Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Soziales, Landwirtschaft und Kultur subsumiert, welche die Kriterien der NRP erfüllen und basie-

rend auf den regionalen Förderprogrammen für die jeweilige Region eine wichtige Entwicklungsfunktion und Modellcharakter haben.

- **Interkantonale Projekte**

Der Kanton Bern unterstützt kantonsübergreifende Projekte, verzichtet aber auf die Bezeichnung einer besonderen Strategie bzw. einer eigenen strategischen Handlungsachse für die interkantonale Zusammenarbeit. Die kantonsübergreifenden Projekte werden, sofern sie den NRP-Anforderungen entsprechen, in die drei Förderschwerpunkte integriert.

- **INTERREG**

Der Kanton Bern ist bereit, Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG zu unterstützen. Diese Projekte stellen insbesondere für die Entwicklung im schweizerisch-französischen Jurabogen ein wichtiges Element dar. Dazu integriert der Kanton Bern diese Projekte in die zutreffende Handlungsachse.

Finanzierung

Der Kanton Bern beantragt dem Bund für die Periode 2016 bis 2019 Darlehen in der Höhe von rund 50 Millionen Franken und Beiträge von rund 20 Millionen Franken. Der gegenüber der Vorperiode um 30 Millionen Franken erhöhte Antrag ist auf das geplante Impulsprogramm Tourismus des Bundes zurückzuführen, welches über die NRP abgewickelt wird. Der Kanton hat eine gleichwertige Finanzierung aufzubringen. Hierfür wird dem Regierungsrat in Abhängigkeit der Bundesleistungen und der erwarteten Projekte ein jährlicher Rahmenkredit vorgelegt, der durch Beiträge aus den laufenden Budgets der Tourismusförderung sowie durch projektabhängige Beiträge von anderen kantonalen Stellen (Sport, Lotterie, Kultur etc.) ergänzt wird. Diese werden an NRP-Projekte ausgerichtet, welche sowohl die Voraussetzungen des Bundes wie auch die Anforderungen der betreffenden Spezialgesetze erfüllen. Diese Mittel sind in den ordentlichen Budgets der betreffenden Stellen eingestellt und stellen die äquivalente Finanzierung des Programms ergänzend sicher. Zusätzlich werden Grossprojekte der Regierung ausserhalb des Rahmenkredits als Einzelbeschluss vorgelegt.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Das kantonale Umsetzungsprogramm zur NRP leistet gesamthaft gesehen einen Beitrag an die Nachhaltige Entwicklung. Positive Wirkungen sind insbesondere in der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft, aber auch in gesellschaftlichen Bereichen zu erwarten. Die negativen Wirkungen auf die Dimension Umwelt müssen bei der Ausgestaltung der einzelnen Projekte minimiert werden.

Aus diesem Grund ist es angezeigt, dass auf regionaler Ebene die Bewilligungsfähigkeit von Vorhaben gemäss den geltenden regionalen und kantonalen Planungen frühzeitig abgeschätzt wird. Falls bei Projekten Zweifel bezüglich ihrer Konformität bestehen, so sind Vorabklärungen (bei grossen Vorhaben auch Zweckmässigkeits- und Nachhaltigkeitsbeurteilungen) unter Einbezug der kantonalen Bewilligungsbehörden notwendig.

3 Analyse

3.1 Reporting über die bisherige NRP-Umsetzung

Rund zwölf Prozent der Schweizer Bevölkerung oder eine Million Menschen leben im Kanton Bern auf einer Fläche von 6000 km². Gemessen an der Wohnbevölkerung und der Fläche ist Bern der zweitgrösste Kanton der Schweiz. Zwei Drittel der Fläche zählen zum Berggebiet – und ein noch grösserer Anteil zum ländlichen Raum im Sinne des Bundesgesetzes. Damit gehört Bern zusammen mit dem Wallis und Graubünden zu den bedeutendsten NRP-Kantonen.

Die provisorische Gesamtbilanz der NRP-Periode 2012-2015 (Stand per 31. Mai 2015) fällt positiv aus. Der Nutzen der NRP und der ihr zur Verfügung stehenden Förderinstrumente für die Regionalentwicklung ist aus kantonomer Sicht unbestritten.

Das provisorische Ergebnis ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Bis Ende 2015 wird sich die Bilanz aufgrund penderter Projekte noch deutlich verändern. Die detaillierte Analyse der Umsetzung wird deshalb erst im Schlussbericht folgen.

Tab. Quantitatives Ergebnis der NRP-Umsetzung 1.01.2012-31.05.2015

Pro- jekte	Darlehen Bund CHF	Darlehen Kanton CHF	Beiträge Bund CHF	Beiträge Kanton (beco)* CHF	Investitionen / Projektvo- lumen CHF	Gesi- cherte Ar- beits- plätze	Umsatz- potenzial CHF
108	19'815'000	5'815'000	6'094'550	6'926'785	168'766'700	1'400	137'430'000

* zusätzliche Kantonsbeiträge anderer Kantonsstellen nicht enthalten

Auf der Basis der Projektangaben lösten die bisherigen 108 Projekte der Programmperiode 2012-2015 direkte Investitionen und Projektumsätze im Umfang von über 168 Millionen Franken aus. Mit der Projektumsetzung werden 1'400 Arbeitsplätze gesichert (Potenzial inkl. neuer Stellen bis 1'900 Arbeitsplätze). Längerfristig können im Idealfall jährlich wiederkehrende Umsätze von über 137 Millionen Franken aus den geförderten Projekten resultieren. Die Ziele der Handlungsachsen Tourismus, Industrie & Cleantech sowie Innovative Angebote und Reformen konnten weitgehend erreicht werden, obschon für eine abschliessende Beurteilung der provisorische Stand per 31. Mai 2015 verfrüht ist. Zahlreiche grössere Projekte sind noch pendent.

Qualitatives Ergebnis

Die NRP startete 2008 als grundsätzlich neues Instrument und leitete einen Paradigmenwechsel ein. Der erweiterte inhaltliche und geografische Perimeter und das um Beiträge erweiterte Instrumentarium haben viele neue Projektideen begünstigt. Gewisse übersteigerte Erwartungen mussten allerdings relativiert werden.

Die NRP ist ein Querschnittsinstrument, welches zahlreiche Chancen bietet, neue Themen aufzugreifen und Verknüpfungen zu anderen Politikbereichen herzustellen. Das Aufgreifen neuer Themenfelder wie Innovationsförderung, Wissenstransfer, betriebliches Gesundheitswesen usw. ist anforderungsreich für sämtliche Akteure. Die Kommunikation des materiellen Geltungsbereichs und der Projektanforderungen bleibt eine grosse Herausforderung.

Anforderungsreich gestaltete sich auch der Aufbau eines leistungsorientierten oder gar wirkungsorientierten Controllings. Die Nicht-Messbarkeit quantitativer Wirkungen auf der Impact-Ebene ist mittlerweile erhärtet. Dennoch hat die NRP Wirkungen auf die Faktoren Investitionen, Arbeitsplätze, Innovation und Wertschöpfung, welche auf der qualitativen Ebene spürbar, aber nicht verlässlich messbar sind. Diese Wirkungen werden oft durch viel stärkere externe Einflüsse überlagert.

Die traditionellen IHG-Bergregionen mussten sich seit 2008 umfassend neu ausrichten und bekamen zusätzliche Management- und Controllingaufgaben. Diese Transformation ist noch nicht überall abgeschlossen.

Alle Regionen haben seit Einführung der NRP vom neuen Instrumentarium profitieren können. Einzelne Gemeinden haben jedoch aufgrund fehlender Möglichkeiten im Bereich der Grundversorgung und der Basisinfrastruktur an Standortgunst verloren. Diese Entwicklung ist nicht unerwartet, sie war im Rahmen der Neuausrichtung der Regionalpolitik und der Schwerpunktverlagerung auf Zentren unausweichlich.

Das Potenzial hinsichtlich der Beteiligung der Wirtschaft ist nicht ausgeschöpft. Die Regionen verfügen nur bedingt über ein geeignetes Netzwerk zur Wirtschaft. Entsprechende Projekte entstehen in erster Linie unter strategischer Führung des Kantons. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft kann künftig im Rahmen der RIS-Strategie vertieft werden.

Die Erwartungen an die NRP seitens des Bundes bezüglich ihres Einflusses auf eine kohärente raumpolitische Entwicklung sind hoch. Die Raumplanung setzt die Leitlinien für die räumliche Entwicklung, die NRP-Projekte operieren innerhalb dieses Rahmens. Die NRP ist im Ergebnis nur bedingt ein In-

strument zur raumpolitischen Einflussnahme. Der Mitteleinsatz ist im Quervergleich zu den Sektoralpolitiken zu gering, um die räumliche Entwicklung massgeblich zu beeinflussen.

3.2 Ausgangslage für das UP 2016-2019

3.2.1 Wirtschaftslage

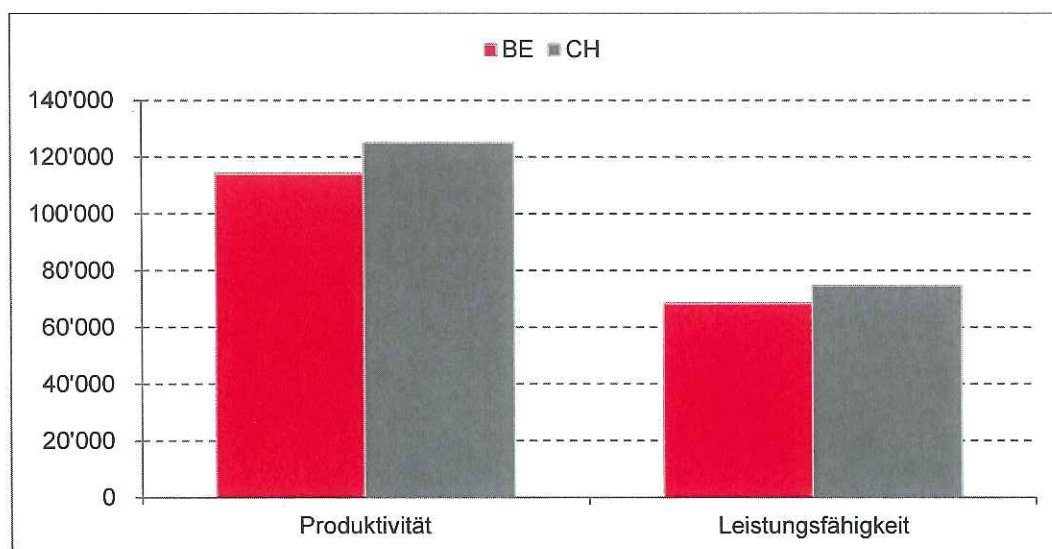
Bevölkerung

Im Kanton Bern wohnen rund eine Million Menschen. In den letzten zehn Jahren stieg die Bevölkerungszahl leicht an, der Zuwachs lag allerdings unter dem schweizerischen Mittel. Sowohl die natürliche Bevölkerungszunahme als auch die Zuwanderung liegen unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Volkswirtschaft

Längerfristige Betrachtungen zeigen, dass sich das Wirtschaftswachstum im Kanton Bern weniger dynamisch entwickelt als in der Schweiz. Bei der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (BIP pro Kopf) und der Produktivität (BIP pro Erwerbstätigem) besteht ein Niveaurückstand gegenüber dem Schweizer Durchschnitt. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in der Sektoral- und Branchenstruktur.

Abb. Produktivität (BIP/Erwerbstätigen) und Leistungsfähigkeit (BIP/Einwohner), 2014p, in CHF



Quelle: BAKBASEL (Stand: Oktober 2014)

Die Bruttowertschöpfung (BWS) der Berner Wirtschaft belief sich im 2014 auf 65 Mrd. Franken, 11.3 Prozent der schweizerischen BWS. Der Dienstleistungssektor leistet dazu fast drei Viertel, die Industrie und das Baugewerbe einen Viertel und die Landwirtschaft ein Prozent. Der leicht höhere Anteil des Dienstleistungssektors im Vergleich zur Schweiz lässt sich mit der Zentrums- bzw. Bundesstadtfunktion von Bern erklären, derjenige der Landwirtschaft geht auf die geographisch-topographische Struktur des Kantons und die historische Entwicklung zurück.

Tab. Erwerbstätige und Bruttowertschöpfung (BWS) nach Sektoren, 2014p

	Kanton Bern		Schweiz		Anteil BE an CH	
	Erwerbs-tätige	BWS (Mio. CHF)	Erwerbs-tätige	BWS (Mio. CHF)	Erwerbs-tätige	BWS (Mio. CHF)
1. Sektor	32'600	718	173'200	4'674	18.8%	15.4%
2. Sektor	132'300	16'582	1'089'000	155'265	12.2%	10.7%
3. Sektor	437'500	47'821	3'629'100	418'023	12.1%	11.4%
Total	602'400	65'122	4'891'400	577'962	12.3%	11.3%

Quelle: BAKBASEL (Stand: Okt. 2014, prov. Daten für 2014)

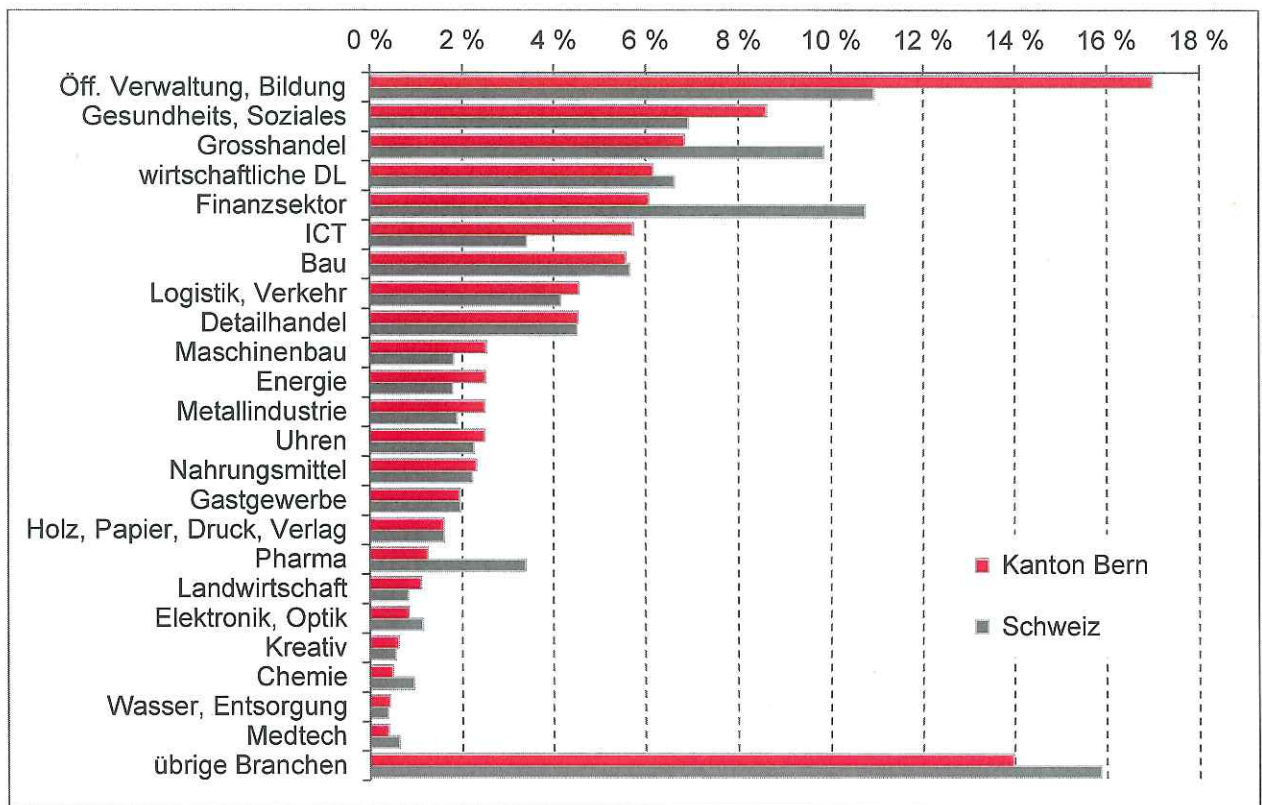
Die wirtschaftliche Dynamik (bezogen auf die Entwicklung der BWS) der vergangenen zehn Jahre war im Kanton Bern insgesamt deutlich geringer als in der Schweiz. Das jahresdurchschnittliche Wachstum der BWS betrug 1.3 Prozent, in der Schweiz 2.0 Prozent.

Interessant ist die Tatsache, dass der Strukturwandel (bezogen auf die Entwicklung der BWS) auf Ebene der Sektoren sowohl im Kanton Bern als auch in der Schweiz in den vergangenen zehn Jahren nicht mehr vorhanden ist. Die Wertschöpfungsanteile der drei Sektoren blieben praktisch konstant, während sich die Erwerbstätigenanteile weiterhin vom zweiten zum dritten Sektor verschoben haben. Daran lässt sich erkennen, dass die Produktivität bzw. das Produktivitätswachstum im zweiten Sektor (Industrie und Bau) grösser ist als im Dienstleistungssektor.

Branchenstruktur

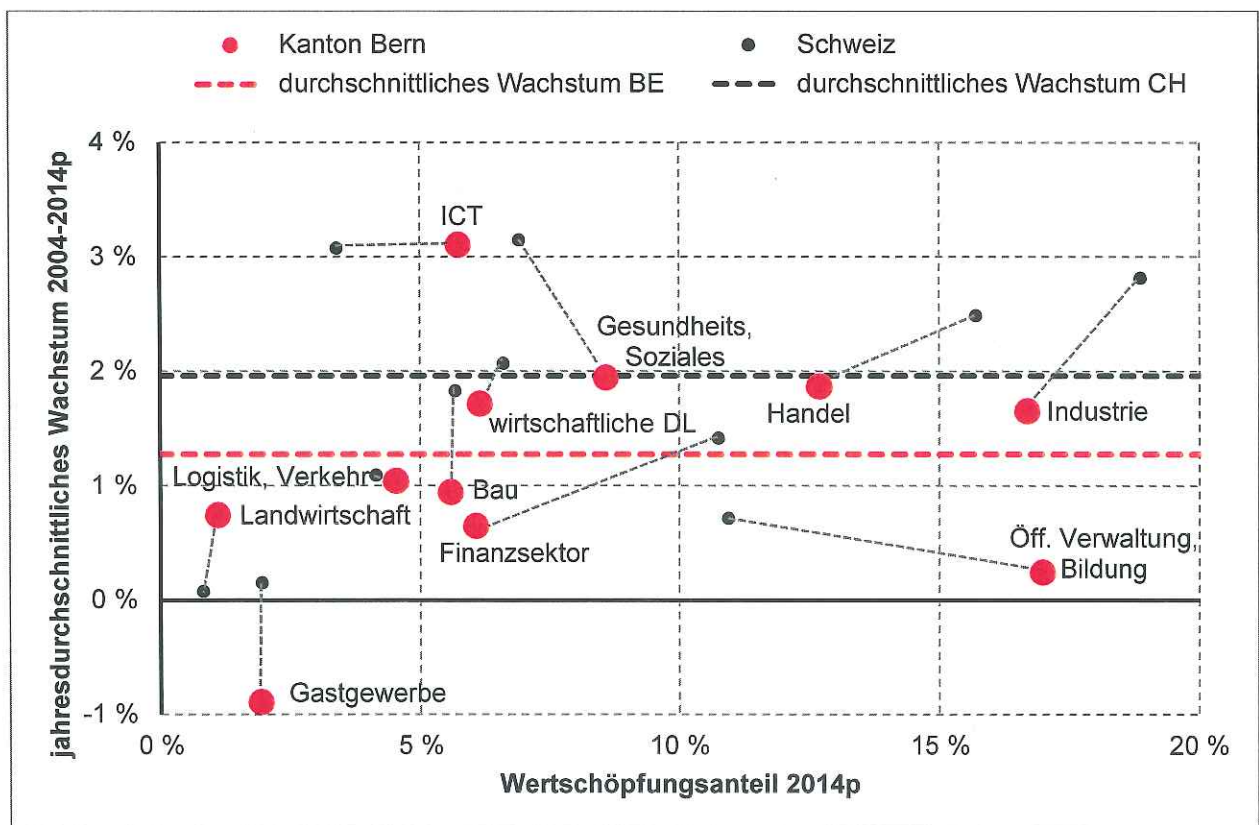
Der Kanton Bern weist dank seiner Branchenstruktur insgesamt eine stabile, aber weniger dynamische Wirtschaftsentwicklung auf als die Schweiz. Für die einzelnen Branchen ergeben sich aber grundsätzlich keine Unterschiede zur gesamtschweizerischen Entwicklung. Im Kanton Bern überdurchschnittlich vertreten sind der Bereich öffentliche Verwaltung, die Branchen Maschinenbau- und Metallindustrie sowie der Bereich Information, Telekom und Post. Demgegenüber weisen die wertschöpfungsstarken Branchen Finanzdienstleistungen, Rohstoffhandel und Chemie/Pharmazie unterdurchschnittliche Anteile auf.

Abb. BWS nach Branchen (rangiert nach Anteil BE), 2014p



Quelle: BAKBASEL (Stand: Okt. 2014, prov. Daten für 2014)

Abb. BWS-Anteil und BWS-Entwicklung für ausgewählte Branchen(-aggregate)



Quelle: BAKBASEL (Stand: Okt. 2014, prov. Daten für 2014)

Die Analyse zeigt grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen im Kanton Bern: Die klassische Brancheneinteilung gemäss NOGA gliedert den zweiten Sektor, trotz deutlich geringerem BWS-Anteil, ähnlich detailliert wie den dritten Sektor. Das führt einerseits dazu, dass die einzelnen Industriebranchen nur einen geringen BWS-Anteil an der Gesamtwirtschaft aufweisen. Andererseits sind sie homogener als Dienstleistungsbranchen und reagieren entsprechend stärker auf konjunkturelle Impulse. Da die Industriebranchen zudem grösstenteils stark exportabhängig sind, ist die Volatilität der Wachstumsraten auch insgesamt grösser. Technologieintensivere Industriebranchen weisen ein grösseres Wachstum auf als Branchen, deren Produkte weniger technisch oder die Qualitätsansprüche geringer sind und deshalb international günstiger produziert werden können. Dieser Trend dürfte sich aufgrund des weiterhin starken Frankens noch verstärken. Die Medtech-Branche, die im Kanton Bern in den vergangenen Jahren einen Rückgang aufwies, ist dabei eine Ausnahme (in der Schweiz verzeichnete die Branche ein starkes Wachstum).

Die mehrheitlich binnenorientierten Dienstleistungsbranchen profitieren vom Bevölkerungswachstum, das nicht nur direkt zusätzliche Nachfrage schafft, sondern auch indirekte Impulse auslöst.

Im Vergleich zur gesamtschweizerischen Entwicklung konnten im Kanton Bern nur wenige Branchen überdurchschnittlich wachsen, wobei einige davon entweder von einer relativ geringen Ausgangsgrösse (z.B. Chemie, Pharma) oder von der negativen Entwicklung in der Schweiz profitierten (z.B. Banken).

Tab. BWS-Anteil und BWS-Entwicklung der Branchen im Kanton Bern

Wachstum 2004-2014	Wertschöpfungsanteil an der Gesamtwirtschaft, 2014		
	Anteil kleiner als 1 %	Anteil zwischen 1 % und 3 %	Anteil grösser als 3 %
Wachstum grösser als kantonales Durchschnitts- wachstum	* Chemie * Elektronik, Optik Fahrzeugbau sonstige Finanzen	Nahrungsmittel * Pharma Uhren * Energie * Verkehr sonstige wirtsch. DL	Detailhandel Grosshandel * Telekom Beratung, Architektur, Ingenieure Gesundheit, Soziales
Wachstum geringer als kantonales Durchschnitts- wachstum	* Bergbau * Textil, Bekleidung Elektrik F&E Werbung u.a. Kreativ	* Landwirtschaft Metallerzeugnisse * Maschinenbau Garagen Lagerei Informationstechnologie * Banken übrige DL	Bau Versicherungen Immobilien öff. Verwaltung, Bildung
Rückgang	Holz Papier, Druck Kunststoff Glas, Beton Metallerzeugung Medtech sonstige Waren Versorgung Beherbergung Verlagswesen	Gastronomie	

* = Wachstum grösser als entsprechendes Branchenwachstum in der Schweiz

Branchenzuordnung: grün = 1. Sektor | braun = 2. Sektor | blau = 3. Sektor

Quelle: BAKBASEL (Stand: Okt. 2014, prov. Daten für 2014)

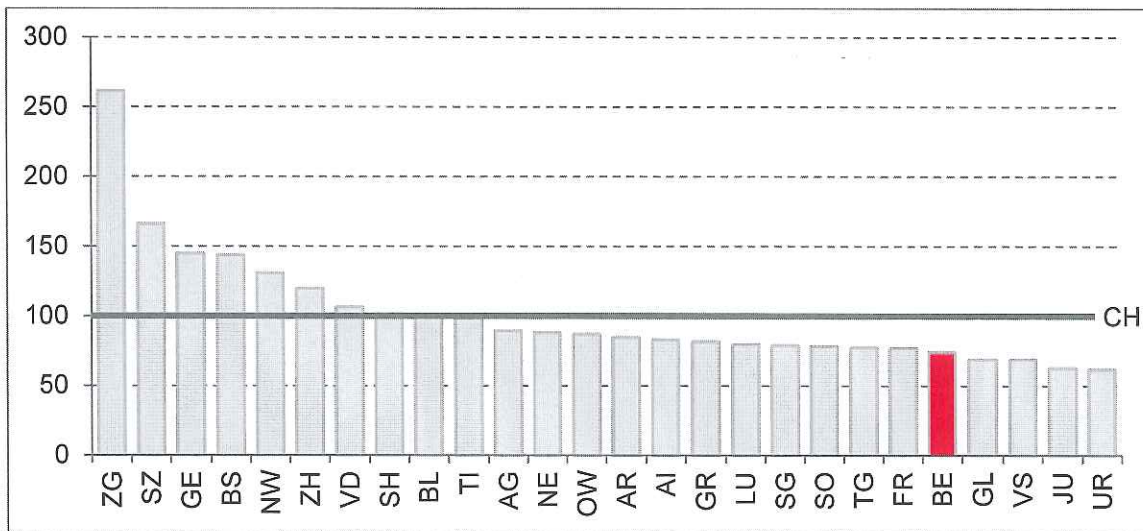
Arbeitsmarkt

Dank der hohen Diversifizierung und dem bedeutenden Anteil des öffentlichen Sektors wirken sich branchenspezifische Einbrüche insgesamt moderat auf die Konjunktur und damit auf die Arbeitslosigkeit aus. Der Kanton Bern zeichnet sich traditionellerweise durch eine tiefe Arbeitslosenquote aus. Sie liegt zwischen 0.7 und 1.0 Prozentpunkten unter dem Schweizer Durchschnitt. 2014 lag die Arbeitslosenquote bei 2.4 Prozent (Schweiz: 3.2 %). Die Nettoerwerbsquote (15-64-Jährige) liegt im Kanton Bern leicht über dem schweizerischen Durchschnitt.

Finanzen und Steuern

Die Finanzlage im Kanton Bern ist angespannt. Die unsichere Wirtschaftslage, Steuersenkungen, eine tiefere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, kaum beeinflussbare Mehrbelastungen im Gesundheits- und Sozialversicherungsbereich sowie Lastenverschiebungen vom Bund an die Kantone machten eine umfassende Angebots- und Strukturüberprüfung nötig. Das Ressourcenpotenzial im Kanton Bern liegt deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Damit trotzdem genügend Mittel zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben bereit stehen, ist die Steuerbelastung hoch.

Abb. Ressourcenindex 2015 (Bemessungsjahre 2009-2011)



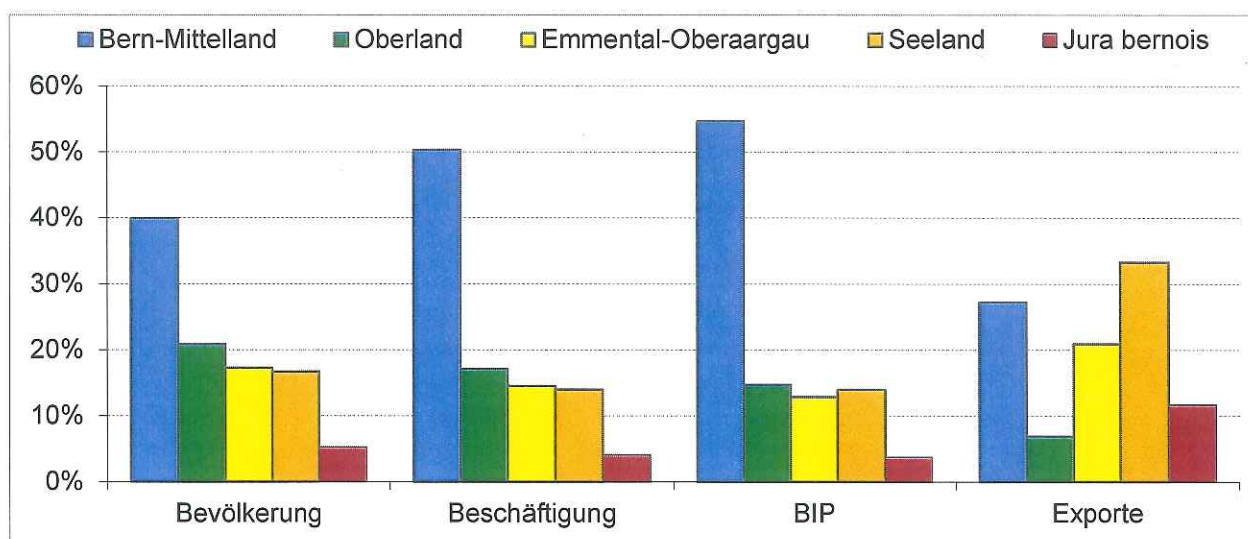
Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Regionale Unterschiede

Der Kanton Bern deckt eine Fläche von knapp 6'000 km² ab, vom Jura über das Mittelland bis hin zu den Alpen. Die einzelnen Regionen haben ein unterschiedliches wirtschaftliches Profil – vom Dienstleistungszentrum der Region Bern-Mittelland über Regionen mit bedeutender Investitionsgüterindustrie (Berner Jura, Seeland, Emmental-Oberaargau) bis hin zu Tourismusregionen im Berner Oberland. Die Bedeutung einzelner Sektoren und Branchen variiert je nach Region stark.

Im Folgenden sind die Anteile der Verwaltungsregionen an der Bevölkerung, den Erwerbstätigen, dem BIP und den Exporten aufgeführt. Weiter werden die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen der Verwaltungsregionen zusammengefasst.

Abb. Die fünf Verwaltungsregionen des Kantons Bern, Anteile am Gesamtkanton



Hinweis: Bevölkerung, BIP und Exporte: 2013, Beschäftigung (Vollzeitäquivalente): 2011p

Quelle: Bundesamt für Statistik, BAKBASEL, Eidgenössische Zollverwaltung

Industriekanton Bern

Der Kanton Bern ist zusammen mit Zürich der grösste Industriekanton der Schweiz. Gut 82'000 Personen sind in der Industrie beschäftigt. Zahlreiche innovative, technologieorientierte Unternehmen aus verschiedenen Branchen haben ihren Sitz im Kanton Bern. Diese Unternehmen finden sich in allen Regionen. Die folgenden Namen sind Beispiele für die regionalen Schwerpunkte der Industrielandchaft.

- In der Region Bern-Mittelland finden sich Unternehmen vor allem aus den Bereichen Medizintechnik (Haag Streit, Bernafon, Medtronic), Life Sciences (CSL Behring) oder ICT (Swisscom, Huawei Technologies, T-Systems Schweiz).
- Im Berner Oberland sind die Maschinen- und Präzisionsindustrie (Studer, RUAG, Schleuniger, Wandfluh, Rychiger) sowie der Bereich Energie- und Umwelttechnik (Meyer Burger, Batrec Industrie) stark verankert.
- Im Emmental und im Oberaargau finden sich insbesondere Unternehmen aus der Maschinenindustrie (Bystronic, Güdel), Medizintechnik (Ypsomed) und Lebensmittelindustrie (Nestlé).
- Im Raum Biel und Seeland dominieren die Uhren-, Medizintechnik und die Präzisionsindustrie (Swatch Group, Rolex, Festo Microtechnologie, Feintool, Harting Mitronics, MPS, Bien-Air, Ziemer Group).
- Im Berner Jura sind eine Vielzahl von Unternehmen aus der Uhren- und der Präzisionsindustrie sowie der Medizintechnik tätig (Straumann, Swatch Group, DC Swiss, Sonceboz Automotive). Ebenfalls stark vertreten ist die Maschinenindustrie (Tornos, Schaublin Machines).

Fazit

Der Kanton Bern zeichnet sich in der längerfristigen Betrachtung durch ein stabiles, aber im Schweizer Vergleich insgesamt geringeres Wirtschaftswachstum aus. Die Arbeitslosenquote ist tief und die Erwerbsquote ist überdurchschnittlich hoch. Dagegen ist die Produktivität unterdurchschnittlich, was auf eine insgesamt eher wertschöpfungsschwache Branchenstruktur zurückzuführen ist. Der Ressourcenindex, als Mass für die fiskalisch ausschöpfbaren finanziellen Ressourcen eines Kantons, ist unterdurchschnittlich. Sämtliche wirtschaftspolitischen Massnahmen, die NRP eingeschlossen, sind auf die Stärkung von Effizienz und Wertschöpfung auszurichten.

Der Kanton Bern ist ein bedeutender Industriekanton. Damit sind die Grundvoraussetzungen für eigenständige wirtschaftspolitische Massnahmen im Bereich Innovationsförderung speziell für die industrielle Basis gegeben. Die Regionen mit ihren heterogenen Profilen, den verschiedenen Branchenschwerpunkten und den Unterschieden in Bezug auf Produktivität und Leistungsfähigkeit nehmen für die Um-

setzung der NRP eine zentrale Rolle ein. Ein starker organisatorischer und inhaltlicher Einbezug über regionale Förderprogramme ist unabdingbar.

3.2.2 Entwicklungspotenzial der Berner Wirtschaft

Im Hinblick auf die Förderschwerpunkte des UP wird das Wertschöpfungssystem der Berner Wirtschaft näher analysiert. Damit ist die Grundlage für einen weiteren NRP-Förderschwerpunkt im industriellen Umfeld und die Positionierung des Regionalen Innovationssystems (RIS) gemäss Anforderungen des SECO geschaffen.

Die nachfolgende Potenzialanalyse (Chancen- und Risikoanalyse) schätzt mittels verschiedener Einflussfaktoren das potenzielle Wertschöpfungswachstum ausgewählter Branchen in der Zukunft.

Folgenden Einflussfaktoren und Annahmen bilden die Grundlage für die Potenzialanalyse:

Demografie

Für die Beurteilung werden die absolute Bevölkerungszahl und die Altersstruktur der Bevölkerung berücksichtigt. Die Bevölkerung wird in der Schweiz und im Kanton Bern in den nächsten Jahrzehnten zunehmen, unabhängig von der Umsetzung der Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“. Da die Bevölkerung im Durchschnitt älter wird, wird die Anzahl (hoch) betagter Personen zunehmen.

Natürliche Ressourcen

Aus ökonomischer Sicht ist die Knappheit der Ressourcen eines der grundlegenden Probleme. Sowohl die physikalisch begrenzte Menge an gewissen für die Wirtschaft wichtigen Ressourcen (z.B. seltene Erden, Uran, Kohle) als auch die zunehmende Nachfrage aufgrund der enormen Entwicklung vieler (grosser) Volkswirtschaften wird dazu führen, dass in Zukunft zunehmen alternative Rohstoffe verwendet werden.

Verfügbarkeit von Arbeitskräften

Die Spezialisierung der Wirtschaft bedingt entsprechend ausgebildete Erwerbspersonen. Die Beurteilung beschränkt sich nicht nur auf gut ausgebildete Personen (Hochqualifizierte). Dabei steht einerseits die Ausrichtung der nationalen und kantonalen Bildungsangebote im Zentrum, andererseits spielt die Umsetzung der Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ eine wesentliche Rolle. Wertschöpfungsstarke Branchen dürften bei der Rekrutierung von ausländischen Fachkräften eher bevorzugt werden, während arbeitsintensive Branchen mit Einschränkungen rechnen müssen.

Staatliche Regulierungen bzw. Abkommen

Hier stehen die staatlich vorgegebenen Rahmenbedingungen im Vordergrund. Dies können gesetzliche Vorgaben auf kantonaler Ebene (z.B. Initiative zum Schutz des Kulturlandes) oder auf nationaler Ebene (z.B. Umsetzung der Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung", Unternehmenssteuerreform III) oder internationale Verträge sein (z.B. Freihandelsabkommen, Klimaziele).

Globalisierung

Dieser Einflussfaktor hat gegenläufige Ausprägungen. Branchen bzw. Unternehmen profitieren von der Globalisierung, indem sie ihre Wertschöpfungsketten und Absatzmärkte international ausrichten und damit Vorleistungen günstiger beziehen bzw. ihre Umsätze erhöhen können. Gleichzeitig nimmt der Konkurrenzdruck zu, da auch Konsumenten immer mehr Güter und Dienstleistungen importieren und ausländische Anbieter in den Markt drängen. Auch das Outsourcing bestehender Produktionsstätten ins Ausland ist Teil der Globalisierung.

Technologischer Fortschritt

Die Beurteilung stützt sich nicht auf allgemeine Produktivitätssteigerungen dank verbesserter Technologie ab (die grundsätzlich allen Branchen zugutekommen), sondern auf grosse technologische Neuerungen, die eine Branche sprunghaft verändern können – positiv, indem dem neue Absatzmärkte erschlossen werden können oder negativ, indem eine neue Technologie bestehende Produkte bzw. Branchen verdrängt.

Gesellschaftliche Werte

Gesellschaftliche Wertvorstellungen können die Entwicklung bestimmter Produkte und damit Branchen unterstützen oder hindern. Berücksichtigt werden grundsätzliche, mehrheitlich akzeptierte Vorstellungen.

gen (z.B. bezüglich dem Umgang mit Mobilität oder Energie). Bei exportorientierten Branchen ist diese Beurteilung besonders anspruchsvoll, da nicht primär die in der Schweiz vorherrschende Haltung entscheidend ist (z.B. Bedeutung von Luxusprodukten).

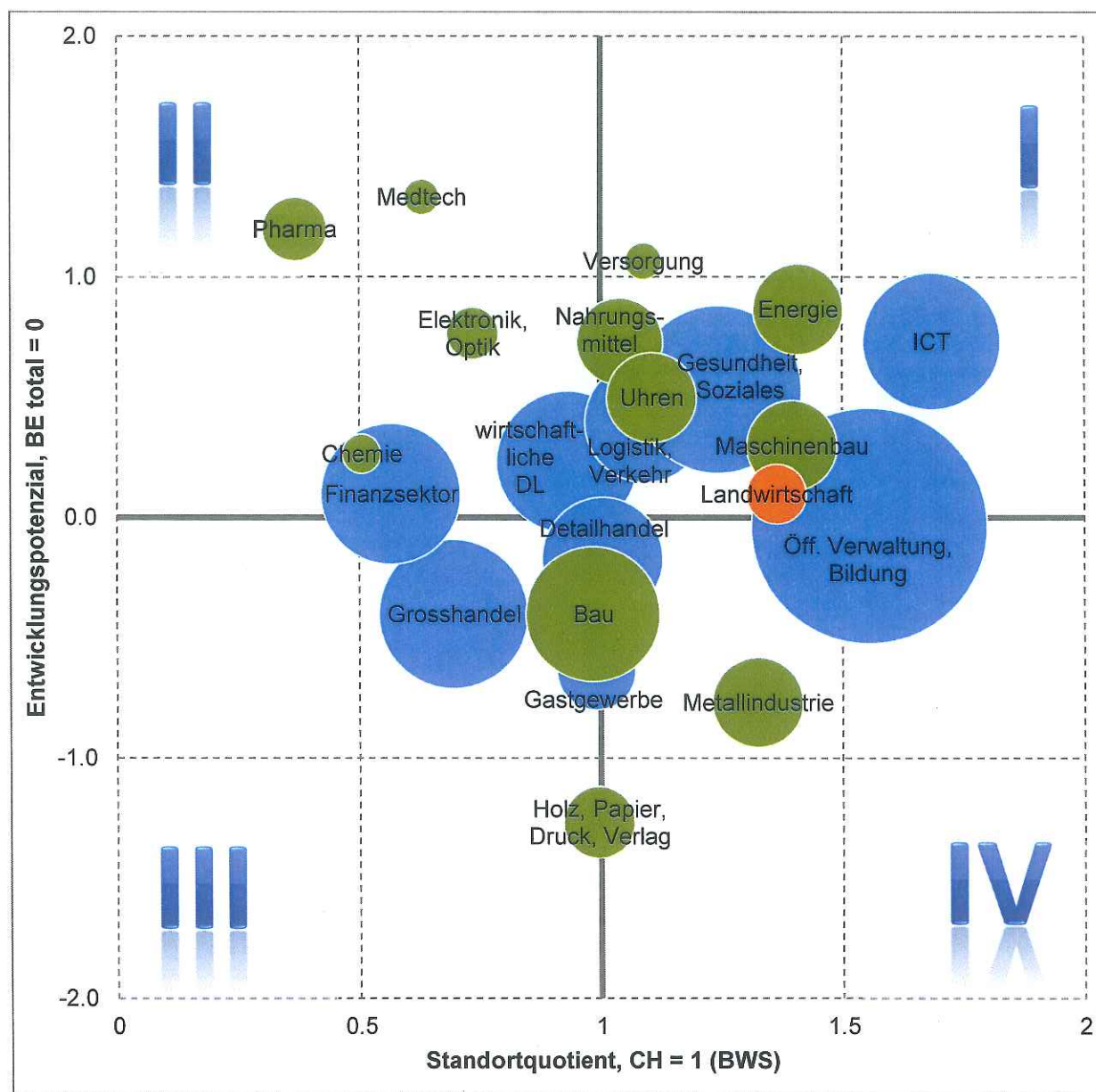
Währung

Die Währungssituation wirkt sich vor allem auf exportorientierte Unternehmen bzw. Branchen aus. Der Schweizer Franken wird in den nächsten Jahren gegenüber den anderen Leitwährungen stark bleiben.

Potenzialanalyse

Das Ergebnis der Potenzialanalyse ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Die horizontale Achse bildet die relative Bedeutung der einzelnen Branchen anhand des Standortquotienten ab. Ein Standortquotient >1 bedeutet, dass die entsprechende Branche im Kanton Bern einen grösseren BWS-Anteil aufweist als in der Schweiz et vice versa. Auf der vertikalen Achse werden die Branchen auf der Grundlage der Potenzialanalyse positioniert.

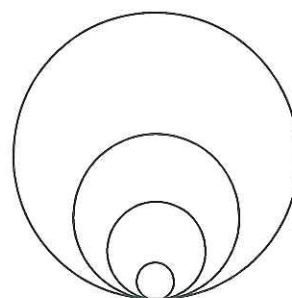
Abb. Bedeutung und Entwicklungspotenzial der Branchen im Kanton Bern



Hinweise:

- 1. Sektor
- 2. Sektor
- 3. Sektor

BWS-Anteil



17.0 %

6.0 %

2.0 %

0.4 %

Quelle: BAKBASEL (Stand: Okt. 2014, prov. Daten für 2014), WPG, Abbildung in Anlehnung an BCG-Matrix

Quadrant I

In diesem Quadranten befinden sich Branchen, deren relative Bedeutung im Kanton Bern grösser ist als in der Schweiz (Standortquotient >1) und die ein überdurchschnittliches Entwicklungspotenzial aufweisen. Die Branchen erfüllen beide Kriterien, auch wenn einzelnen Branchen (insbesondere Landwirtschaft und Gesundheit, Soziales) nur aus einer absoluten Sicht eine hohe Wertschöpfung aufweisen (BWS-Anteil an der Gesamtwirtschaft), aus Sicht der Produktivität aber deutlich unterdurchschnittlich abschneiden.

Strategie: Der überbetriebliche Einsatz der NRP (Wertschöpfungssystem Industrie, RIS) soll dazu beitragen, die Schlüsselposition dieser Branchen im Kanton Bern zu sichern.

Quadrant II

Diese Branchen weisen ein überdurchschnittliches Entwicklungspotenzial auf, sind jedoch im Kanton Bern insgesamt weniger stark vertreten als in der Schweiz. Ein weiteres gemeinsames Merkmal ist ihre (stark) überdurchschnittliche Produktivität bzw. Wertschöpfungsintensität; sie gehören zu den produktivsten Branchen in der Schweiz. Eine Stärkung oder sogar ein überdurchschnittlicher Ausbau dieser Branchen im Kanton Bern wäre aus volkswirtschaftlicher Sicht positiv, dürfte aber aufgrund der Ausgangslage schwierig zu erreichen sein. Einige dieser Branchen weisen auf regionaler Ebene besonders überdurchschnittliche Standortquotienten auf.

Strategie: Der überbetriebliche Einsatz der NRP (Wertschöpfungssystem Industrie, RIS) soll dazu beitragen, die Position dieser Branchen im Kanton Bern auszubauen.

Quadrant III

Bei diesen Branchen ist aufgrund der Potenzialanalyse mit einer unterdurchschnittlichen zukünftigen Entwicklung zu rechnen. Da einzig der Grosshandel in diesen Quadranten fällt, besteht aus Sicht des Kantons Bern kaum Handlungsbedarf.

Strategie: Kein Einsatz NRP; Massnahmenverzicht

Quadrant IV

Auch diese Branchen weisen eher schlechte Entwicklungschancen auf, ihre Bedeutung im Kanton Bern ist aber grösser oder zumindest gleich gross wie in der Schweiz insgesamt. Im Vordergrund stehen die Metallindustrie, aber auch das Bau- und Gastgewerbe –beides sehr arbeitsintensive Branchen. Aus volkswirtschaftlicher bzw. sozialpolitischer Sicht kommt hinzu, dass sich eine negative Entwicklung regional sehr unterschiedlich auswirken dürfte. Die Metallindustrie ist zum Grossteil im Berner Jura, Biel und Seeland angesiedelt. Ein allfälliger Rückgang des Bau- und Gastgewerbes dürfte sich primär im Oberland abzeichnen und entsprechend negativ auswirken.

Strategie: Kein Einsatz NRP; Massnahmenverzicht

3.2.3 Regionales Innovationssystem Mittelland (RIS)

Der vom Bund definierte Förderschwerpunkt im Bereich industrieller Wertschöpfungssysteme ist Ausgangspunkt für die nachfolgende Analyse des Regionalen Innovationssystem Mittelland (RIS).

Innovationsfähigkeit ist ein Gradmesser für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Die Schweiz nimmt in Ranglisten regelmässig Spitzenpositionen ein, was sie innovativen Unternehmen und guten Rahmenbedingungen verdankt.

Innovation ist in allen Branchen von zentraler Bedeutung, besonders aber im Technologiebereich. Dies gilt auch für den Kanton Bern, der zusammen mit Zürich der grösste Industriekanton der Schweiz ist. In allen Regionen des Kantons gibt es zahlreiche innovative Unternehmen, primär KMU, die national und international Spitzenleistungen erbringen. Vielen fehlt jedoch aufgrund beschränkter Ressourcen das nötige Know-how, um Innovationen alleine aufzubauen. Sie sind auf eine gute Vernetzung untereinander und auf überbetriebliche Forschungseinrichtungen angewiesen.

Im Rahmen der Wirtschaftspolitik, unter anderem mit der Wirtschaftsstrategie 2025 und mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018, legt der Regierungsrat den Fokus auf die Innovationspolitik. Im Kanton Bern sind in der Forschung sowie im Bereich des Wissens- und Technologietransfers mit der Universität Bern, der Berner Fachhochschule, der Haute Ecole Arc (Standort St. Imier) und dem EMPA-Standort Thun führende Forschungsinstitutionen ansässig.

Die Potenzialanalyse (vgl. Abschnitt 1.2.2) setzt den Beurteilungsrahmen für das Regionale Innovationssystem Mittelland: In einem Grundlagenbericht zur Innovationsförderung im Kanton Bern hat das beco Berner Wirtschaft analysiert, wie das bestehende Regionale Innovationssystem den spezifischen

Potenzialen und Bedürfnissen der Berner Wirtschaft insbesondere in den Quadranten I und II Rechnung tragen kann bzw. welche Optimierungen hierfür nötig sind.

Im Innovationssystem Mittelland sind zahlreiche Akteure in den Bereichen **Wirtschaft, Wissens- und Technologietransfer und Wissenschaft** tätig.

Abb. Innovationssystem Mittelland

Immobilien und Grundstücke	Staat und Politik Parteien, Kulturorganisationen, Standortförderung(en), Verwaltung, Politik mit Gesetzgebung, Bewilligungen, Steuer- und Bildungspolitik	Qualifizierte Arbeitskräfte
Wirtschaft Marktkräfte: Grosse, mittelgrosse und kleine Unternehmen, Startups als Hersteller, Zulieferer, Dienstleister, Abnehmer Vertikale Netzwerke mit Kunden, Zulieferer, Abnehmer und horizontale Netzwerke mit Konkurrenten, Kooperationspartner und Startups 1. energie-cluster.ch, Cleantech Competence Center Bern 2. tcbe.ch – ICT Cluster Bern 3. Precision Cluster 4. Medical Cluster 5. Consulting Cluster 6. Design Center Wirtschafts- und Fachverbände Finanzierungsinstitute wie Banken, Venture-Kapitalisten, usw.	Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen sowie Unternehmen/Hochschulen 1. innoBE 2. BaseCamp4HighTech 3. CEP Coaching 4. INNOCAMPUS AG 5. Competence Center for Medical Technology 6. Technoparks Verschiedene Bundesförderstellen wie Kommission für Technologie und Innovation, Bundesamt für Energie und Bundesamt für Umwelt. WTT-Kommunikationsplattformen wie Messen, Veranstaltungen, Medien	Wissenschaft Wissenschaftssystem: Grundschulen, Berufsschulen, Höhere Schulen, Hochschulen, Forschungsinstitutionen 1. Universität Bern 2. Berner Fachhochschule 3. Haute école Arc St. Imier 4. EMPA Thun KTI-, SNF-, ETHZ-, EPFL-, CSEM- und EU- Projekte Kantonale und nationale Programme zur Sensibilisierung MINT

Quelle: Eigene Darstellung

Die Förderung von Innovationen ist Teil der Wirtschafts- und Bildungspolitik des Kantons. Gute Rahmenbedingungen, ein ausgebautes Bildungsangebot und direkte Unterstützung sind dabei die wichtigsten Elemente. Im Kanton Bern werden aktuell folgende Innovationsförderungsmassnahmen umgesetzt:

- **Vernetzung von Unternehmen (Clusterpolitik):** Der Kanton Bern fördert die Vernetzung der Unternehmen seit 1997 über Clusterorganisationen, indem er mit diesen Organisationen Leistungsvereinbarungen abschliesst und Beiträge entrichtet. Die Clusterorganisationen sind vor allem Austausch- und Informationsplattformen einer Branche. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Innovationsförderung, indem sie mit ihrer Tätigkeit Austausch und Innovationen über Unternehmensgrenzen hinaus fördern.
- **Startup-Beratung:** Neue Unternehmen sind für die Entwicklung einer Volkswirtschaft unabdingbar. Unternehmensgründerinnen und -gründern fehlt aber oft das Wissen, das für den erfolgreichen Aufbau eines Unternehmens nötig ist. Im Kanton Bern erhalten Gründerinnen und Gründer kostenlose Erstberatung, insbesondere bei betriebswirtschaftlichen Fragen. Zudem stehen Büroräume und professionelles Coaching während der Gründungsphase zur Verfügung.
- **Innovationsberatung:** Dabei geht es vor allem darum, die Lücke zwischen der Forschung und der eigentlichen Entwicklung zu schliessen. Zusammen mit Unternehmen werden mit Hilfe der Kreativitäts- und Analysetechniken neue Geschäftsideen (zum Beispiel für vorliegende Forschungsergeb-

nisse) identifiziert und auf ihr Potenzial überprüft. Die Geschäftsideen führen zu klaren Vorgaben an die Entwicklung. Mit dieser Methode werden Markt- und Technologieunsicherheiten reduziert, die Planungssicherheit erhöht und der Innovations-Output gesteigert. Unternehmen werden auch bezüglich ihres Innovationsmanagement-Systems und ihrer Innovationsstrategie beraten. An Informationsanlässen werden Unternehmen für die Wichtigkeit der Innovation sensibilisiert.

- **F&E-Förderung:** Nachdem eine konkrete Businessidee und das Pflichtenheft für das zu neu entwickelnde Produkt vorliegen, stehen Unternehmen vor einer aufwändigen Entwicklungsphase. Insbesondere KMU stehen oft vor einem Engpass und verfügen nicht über die nötige Infrastruktur und geeignetes Personal. Für diesen Engpass stehen bei der Innocampus AG, bei der EMPA Thun und teilweise an den Hochschulen entsprechende Angebote zur Verfügung.
- **Finanzierung:** KMU verfügen oft nicht über ausreichende finanzielle Mittel für Forschung und Entwicklung. Wegen der geringen Reserven sind sie gerade bei risikoträchtigen Projekten unattraktive Kreditnehmer. Diese finanziellen Einschränkungen behindern KMU, innovative Ideen zu marktfähigen Produkten weiterzuentwickeln. Die Standortförderung Kanton Bern hilft diese Finanzierungs-lücke mit Beiträgen zu schliessen.
- **Wissens- und Technologietransfer (WTT) der Hochschulen:** Die WTT-Stellen der Hochschulen vermitteln zwischen Wirtschaft und Wissenschaft Projekte von gegenseitigem Interesse. Sie sind Anlaufstelle für Unternehmen, die eine Kooperation mit einer Hochschule suchen. Die WTT-Stellen vertreten die Interessen der Hochschulen in den Projekten. Im Kanton Bern haben die Universität Bern, die Berner Fachhochschule und die Haute Ecole Arc am Standort St. Imier eigene WTT-Aktivitäten.

Nachfolgend werden die wichtigsten kantonalen Akteure gemäss der vorangehenden Abbildung beschrieben:

Wirtschaftscluster

Cluster sind für den Kanton Bern ein wichtiges Instrument des Standortmarketings und der Innovationsförderung. Dank ihnen profiliert sich der Kanton Bern als innovativer und gut vernetzter Wirtschaftsstandort mit spezifischem Know-how. Cluster sind geografische Konzentrationen von Unternehmen (Produktions-, Zuliefer- und Dienstleistungsunternehmen), Forschungseinrichtungen und verbundene Institutionen innerhalb einer Branche oder entlang einer Wertschöpfungskette. Die Beziehungen zwischen den Unternehmen sind vielfältig: Sie sind Konkurrenten, pflegen Liefer- und Abnahmebeziehungen oder Kooperationen in der Forschung und Entwicklung. Diese Beziehungen können durch Clusterorganisationen im Interesse der beteiligten Unternehmen weiter entwickelt werden. Heute sind viele dieser Organisationen, die zunächst im Kanton Bern entstanden sind, über die Kantonsgrenzen hinaus aktiv.

energie-cluster.ch und Cleantech Competence Center Bern

Der im Kanton Bern gegründete energie-cluster.ch ist ein Netzwerk mit über 550 Mitgliedern. Er verfolgt die Ziele, Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Innovationen zu fördern und CO₂-Emissionen zu reduzieren, Nachfrage für nachhaltige Energieprodukte und Dienstleistungen zu stärken, Networking zwischen Anbietern von Energieprodukten und Dienstleistungen zu fördern und neue Zusammenarbeitsformen über die Fachbereiche hinweg zu schaffen. Er bietet Technologievermittlung, Exportsupport in Form von Gemeinschaftsständen und Studienreisen sowie zahlreiche Weiterbildungsanlässe an. Die Technologievermittlung Energie (TEVE) des energie-cluster.ch vermittelt neue Technologien und Innovationen für energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen.

Weitere Informationen: www.energie-cluster.ch

Das Cleantech Competence Center Bern (CTCC) wird vom energie-cluster.ch betrieben. Das CTCC dient als zentrale Drehscheibe zur Vermittlung von Wissen, Kontakten und Projekten im Bereich Cleantech. Unternehmen und Anbieter von Aus- und Weiterbildungskursen dient es als Kommunikations- und Marketingplattform für Produkte und Dienstleistungen.

Weitere Informationen: www.ctcc.ch

tcbe.ch – ICT Cluster Bern, Switzerland

Der tcbe.ch – ICT Cluster Bern, Switzerland, ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, Ausbildungsinstitutionen, Verbänden und Behörden mit dem Ziel, die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) zu stärken. Der tcbe.ch ist ein aktives Netzwerk mit über 200 Mitgliedern. Die Tätigkeitsfelder umfassen Grundausbildung, Standortpromotion, Erfahrungsaustausch, Aus- und Weiterbildung und Internationalisierung.

Weitere Informationen: www.tcbe.ch

Medical Cluster

Der Medical Cluster vereint Hersteller, Zulieferer, Dienstleistungs-, Forschungs- und Entwicklungsunternehmen entlang der Wertschöpfungskette der Medizintechnik. Der in der ganzen Schweiz tätige Verein hat über 375 Mitglieder, viele davon aus dem Kanton Bern. Er fokussiert sich auf Tätigkeiten wie Innovationsförderung, Optimierung des Wissens- und Technologietransfers, Begegnungs- und Austauschforen für die Industrie, Aus- und Weiterbildung sowie Exportförderung.

Weitere Informationen: www.medical-cluster.ch

Präzisionscluster

Der Verein Präzisionscluster bietet eine Plattform für Unternehmen, Zulieferer, Schulungs- und Forschungsinstitutionen, die auf dem Gebiet der Präzisionsindustrie tätig sind. Mit Marketingmassnahmen und Veranstaltungen unterstützt der Präzisionscluster die Kundenakquisition und betreibt gezieltes Networking. Der Präzisionscluster ist interdisziplinär tätig. Er hat rund 100 Mitglieder und arbeitet eng mit Micronarc – einem Westschweizer Cluster für Mikro- und Nanotechnologie – zusammen und unterhält eine Partnerschaft mit Inspire der ETH Zürich.

Weitere Informationen: www.precision-cluster.ch

Consulting Cluster

Der 1998 gegründete Consulting Cluster mit rund 400 Mitgliedern umfasst alle Beratungsbereiche und ist in Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Politik und Verwaltung eingebunden. Er stärkt die Wahrnehmung der Consultingbranche in der Wirtschaftsregion Bern-Mittelland und bietet mit regelmässigen Veranstaltungen, Foren und Spezialereignissen die Gelegenheit, neues Wissen anzueignen und Erfahrungen auszutauschen.

Weitere Informationen: www.consultingcluster.ch

Design Center

Alle zwei Jahre findet in Langenthal ein Wettbewerb statt mit dem Ziel, die Bedeutung des Schweizer Designs zu stärken. Ausgezeichnet werden Produkte wie auch Forschungsprojekte, Prozesse, Konzepte und Projekte aus allen relevanten Designdisziplinen. Diplomarbeiten sind ebenso vertreten wie Handelsmarken, Produzenten oder Institute. Dem Wettbewerb stellen sich Schweizer Designschaffende, Unternehmen und Institutionen.

Neben dem Wettbewerb wird in Langenthal – auch alle zwei Jahre – der Designers' Saturday durchgeführt. Er ist die Bühne, auf der authentisches Firmenkönnen in stimmungsvollen Produktionshallen exemplarisch inszeniert wird. Der Anlass bietet mittels unkonventioneller Interpretationen Einblick in die Tiefe der Designwelt und ist ein internationaler Treffpunkt.

Weitere Informationen: www.designpreis.ch, www.designerssaturday.ch

Wissens- und Technologietransfer

innoBE AG

- Hauptaktionäre der innoBE AG sind die Universität Bern, die Berner Fachhochschule und die Berner Wirtschaftsverbände. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung ist innoBE AG Partner der Standortförderung Kanton Bern. Das Kerngeschäft der innoBE AG umfasst: Startup-Beratung: Coaching von Startups bei der Erstellung eines Businessplans und Beratung in der Gründungsphase. Regelmässige Durchführung von Startup-Events in Bern, Biel und Thun. Enge Zusammenarbeit mit der KTI im Thema Firmengründung und -entwicklung. Die Beratung umfasst auch Firmen im Lowtech-Segment.
- KMU-Beratung in Innovation Management: Unterstützung von Unternehmen bei der Identifikation und Umsetzung ihres Innovationspotenzials. Auf- und Ausbau der Innovationskompetenzen und des Innovationsmanagements, Erarbeiten von Strategien und Problemlösungen, Recherchieren und Prüfen von Innovationen bezüglich Geschäftspotenzial und Marktchancen, auch im Low-Tech Segment.

Weitere Informationen: www.innoBE.ch

BaseCamp4HighTech

BaseCamp4HighTech (BC4HT) wurde von der innoBE AG initialisiert. BC4HT setzt bei der Begleitung und beim Coaching von Geschäftsideen im Hightechbereich an. Zielpublikum sind Jungunternehmen aus den Bereichen ICT, Medizintechnik, Energie- und Umwelttechnik und Präzisionstechnik (im Umfeld der bernischen Cluster). Das Dienstleistungsportfolio reicht von Coaching über die Vermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zur Vermittlung oder Zurverfügungstellung von geeigneten Räumlichkeiten.

Weitere Informationen: www.bc4ht.ch

CEP Coaching

Die Chambre d'économie publique du Jura bernois (CEP) unterstützt mit ihrem Programm CEP Coaching Jungunternehmen. Zu den Dienstleistungen gehören das Erstellen eines professionellen Businessplans und die Beratung während der Gründungsphase. Zudem vermietet die CEP Jungunternehmen Büroräumlichkeiten zu vorteilhaften Konditionen am Standort Bévillard. Der CEP Coaching arbeitet mit dem Genilem-Netzwerk in der Westschweiz zusammen.

Weitere Informationen: www.cep.ch

Innocampus AG

Die Innocampus AG vernetzt Partner aus Lehre, Anwendung und Privatwirtschaft für innovative Projekte. Der Kanton Bern kandidiert mit der Innocampus AG als Netzwerkstandort Biel/Bienne bei den Nationalen Innovationsparks. Das Bewerbungsverfahren ist im Gang. Innocampus AG hat ihren Betrieb Anfang 2014 aufgenommen. Aktionäre sind rund 20 Unternehmen der Privatwirtschaft sowie der Kanton Bern, die Stadt Biel, die Universität Bern und die Berner Fachhochschule.

Innocampus AG fokussiert auf Spitzentechnologien mit einer hohen Industrierelevanz. Die Innovationsschwerpunkte stützen sich auf die in der Region vorhandene wirtschaftliche und wissenschaftliche Exzellenz in Bereichen wie 3D Industrial Technologies, Energy Storage and Mobility sowie Medtech. Die angelaufenen Aktivitäten stossen auf grosses Interesse bei in- und ausländischen Forschungspartnern. In allen drei Schwerpunkten sind konkrete Forschungsprojekte vorhanden oder in Vorbereitung. Die Innovationsschwerpunkte weisen in sich Synergien auf, welche der Innocampus AG zusätzlichen Schub verleihen. So kommen additive Technologien, ähnlich wie die Informationstechnologien, direkt in den beiden anderen Schwerpunkten Energy Storage and Mobility sowie Medtech zur Anwendung.

Wichtige wissenschaftliche Partner sind die EMPA, die Universität Bern, das Center for Biomedical Engineering Research (ARTORG Center), die Berner Fachhochschule und das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM).

Weitere Informationen: www.innocampus.ch

Competence Center for Medical Technology

Das Competence Center for Medical Technology (CCMT) dient der Universität Bern, der Berner Fachhochschule und weiteren akademischen Institutionen als Drehscheibe für den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Industrie. Das CCMT etabliert Partnerschaften zwischen Kliniken, Forschungsinstituten und der Industrie mit dem Ziel, Produktinnovationen zu realisieren.

Weitere Informationen: www.ccmedtech.ch

Technoparks

An verschiedenen Standorten im Kanton Bern befinden sich Technoparks. Diese bieten Büro- und Produktionsräumlichkeiten zu vorteilhaften Konditionen an, teilweise kombiniert mit Beratungsleistungen. Standorte sind: St-Imier (Parc technologie St-Imier), Tramelan (Espace DEFI) und Bévillard (CEP).

Wissenschaft

Universität Bern

Die Universität Bern ist eine Volluniversität mit acht Fakultäten und 160 Instituten. Sie gehört mit rund 17'000 Studierenden zu den mittelgrossen Schweizer Universitäten. Lehre und Forschung sind interdisziplinär. Im Bereich Innovation und WTT besonders aktiv sind die Medizinische Fakultät und die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät.

Im Rahmen ihrer langfristigen Strategie hat die Universität folgende strategische Themenschwerpunkte definiert: Nachhaltigkeit, Gesundheit und Medizin, Materie und Universum, Interkulturelles Wissen sowie Politik und Verwaltung.

Ein wichtiger Teil der Forschung erfolgt in den folgenden Kompetenzzentren:

- Albert Einstein Center for Fundamental Physics
- ARTORG Center for Biomedical Engineering Research
- Center for Cognition, Learning and Memory (CCLM)
- Center for Development & Environment (CDE)
- Center for Space and Habitability (CSH)
- Oeschger Centre for Climate Change Research (OCCR)
- World Trade Institute (WTI)
- Center for Regional Economic Development (CRED)
- Kompetenzzentrum für Public Management
- Center for Cultural Studies/Global Studies/Language and Society
- Microscopy Imaging Center und Bioinformatics.

Die Universität Bern verfügt über sechs National Centers of Competence in Research (NCCR). Fünf Nationale Forschungsschwerpunkte NFS des Schweizerischen Nationalfonds SNF sind an der Universität Bern angesiedelt: NFS Trade Regulation, NFS TransCure, NFS PlanetS und NFS RNA & Disease. Zusätzlich teilt sie sich mit der ETH Zürich den NFS MUST (Experimentalphysik).

Weitere Informationen: www.unibe.ch

Universitätsspital Insel Bern (Inselspital)

Das Inselspital hat eine Leistungsvereinbarung für Forschung und Lehre mit der Universität Bern für die Ausbildung von rund 400 Studierenden pro Jahr, für die Aus- und Weiterbildung von jährlich rund 500 Assistenzärztinnen und -ärzten sowie für Forschungsprojekte. Die gemeinsamen Forschungsschwerpunkte von Inselspital und Universität umfassen Herz- und Kreislauferkrankungen, neurologische Erkrankungen, Bewegungsapparat, Tumorthapien und Transplantationstherapien. Das Inselspital erbringt Leistungen in der hochspezialisierten Medizin. Dabei konzentriert es sich auf die Bereiche Herz und Gefässe sowie Neurologie.

Bis 2017 soll auf dem Areal des Universitätsspitals Insel Bern das Nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel) entstehen. Die translationale Medizin befasst sich mit dem Übergang von neuen Erkenntnissen der Grundlagenforschung und Produkten aus indust-

rieller Entwicklung in die klinische Anwendung. Die sitem-insel AG wurde durch das Inselspital, die Universität Bern, die Berner Fachhochschule und die CSL Behring AG Anfang November 2014 zu diesem Zweck gegründet. Der neue Studiengang „Swiss School for Translation and Entrepreneurship in Medicine“ will Translationsspezialisten auf universitärem Niveau ausbilden.

Weitere Informationen: www.insel.ch; www.sitem-insel.ch

Berner Fachhochschule BFH

Die Berner Fachhochschule BFH ist eine anwendungsorientierte Hochschule. Neben der Lehre gehören Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen zu ihren Kernkompetenzen. Sie ist in sechs Departemente gegliedert. Im Fokus der Forschung und des Wissens- und Technologietransfers stehen die Departemente Technik und Informatik (TI) sowie Architektur, Holz und Bau (AHB).

Das Departement Technik und Informatik (TI) steht für Bildung und Forschung der industriellen Praxis. An den Standorten Bern, Biel und Burgdorf werden abgestimmte Leistungen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, angewandter Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer erbracht. Das BFH-TI bietet Bachelorstudiengänge in Automobiltechnik, Elektro- und Kommunikationstechnik, Informatik, Maschinentechnik, Medizininformatik, Mikrotechnik und Medizintechnik an. Masterstudiengänge gibt es in Engineering und in Biomedical Engineering.

Die Forschung der BFH-TI hat folgende Schwerpunkte:

- Applied Laser
- Photonics and Surface Technologies
- Drucktechnologie
- Energy and Mobility Research
- Human Centered Engineering
- ICT-Based Management
- Mechatronische Systeme
- Mobile Communications
- Rehabilitation und Leistungstechnologie
- Risiko- und Extremwertanalyse
- Security in the Information Society

Das Departement Architektur, Holz und Bau (AHB) ist ein wichtiger Partner der Bauwirtschaft: In Burgdorf und Biel werden in sämtlichen Disziplinen der Bau- und Holzwirtschaft Nachwuchskräfte ausgebildet. Angeboten werden die Bachelorstudiengänge Architektur, Bauingenieurwesen und Holztechnik. Das Departement hat folgende Forschungsschwerpunkte:

- Planungs-, Bau- und Fertigungsprozesse
- Naturereignisse und Geotechnik
- Holztechnik und Verbundbau

Die BFH hat vier Zentren definiert, um die Bekanntheit der Forschung der BFH zu steigern und das interdisziplinäre Arbeiten zwischen den verschiedenen Bereichen zu fördern: Holz, Technologie in Sport und Medizin, Social Security und Ernährungssysteme.

Die BFH arbeitet im Rahmen der Sonderbotschaft Energieforschung des Bundesrates (Energiestrategie 2050) gemeinsam mit den beiden ETHs und weiteren Partnern in mehreren SCCER (Swiss Competence Center for Energy Research) aktiv mit. In Zusammenarbeit mit dem Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique CSEM in Neuenburg wurde das BFH-CSEM Energy Research Center in Biel gegründet.

Weitere Informationen: www.bfh.ch

Haute Ecole Arc St-Imier

Die Haute Ecole Arc (HE-Arc) ist eine Fachhochschule mit einem breiten Ausbildungsangebot in vier Departementen (Ingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Gesundheit und Konservierung-Restaurierung) an mehreren Standorten, darunter St-Imier. Getragen wird die HE-Arc von den Kantonen Neuenburg, Jura

und Bern. Schwerpunkte der Haute Ecole Arc Ingénierie bilden – abgestimmt auf die Unternehmens- und Branchenstruktur im Jurabogen – die Bereiche Uhren/Horlogerie, Medizinaltechnik, Mechanik, Informatik und Elektronik.

Die HE-Arc Ingénierie hat vier Forschungsinstitute:

- Institut Microtechniques Industrielles (IMI-Arc)
- Institut des Systèmes d'Information et de Communication (ISIC-Arc)
- Institut d'Horlogerie et Création (IHC-Arc)
- Institut des Microtechnologies Appliquées (IMA-Arc)

Das Institut des Microtechniques Industrielles (IMI-Arc) in St-Imier forscht unter anderem in den Bereichen Mechanik, Werkzeugmaschinen, Plasturgie, Metrologie und Mobilität. Ebenfalls in St-Imier domiziliert ist das Institut des Systèmes d'Information et de Communication (ISIC-Arc).

TT-Novatech ist die WTT-Stelle der HE-Arc. Domiziliert im Technopark St-Imier und in Moutier ist TT-Novatech Partnerin für Unternehmen in Fragen der angewandten Forschung und in sämtlichen Fragen des Technologietransfers.

Weitere Informationen: www.he-arc.ch, www.ttnovatech.he-arc.ch

EMPA Thun

Die EMPA Thun ist eine interdisziplinäre Forschungs- und Dienstleistungsinstitution für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung innerhalb der ETH Zürich mit Standorten in Thun, St. Gallen und Dübendorf. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der EMPA orientieren sich an den Anforderungen der Industrie und den Bedürfnissen der Gesellschaft und verbinden anwendungsorientierte Forschung und praktische Umsetzung, Wissenschaft und Industrie sowie Wissenschaft und Gesellschaft.

Am Standort Thun liegt der Schwerpunkt im Bereich Prozesstechnologie von neuen Materialien und Oberflächen: beispielsweise Laser-, Ionen- und Elektronenstrahlstrukturierung, Beschichtungstechnik oder Herstellung von Kompositmaterialien (von der Nanopulversynthese mittels Plasmaverfahren bis hin zu hochfesten Leichtmetallkompositen). Die Forschung an Analytikmethoden für Werkstoffe in verschiedenen Bereichen der Oberflächen- und Elementanalytik, der Oberflächenmechanik und der Reibungslehre sowie der Mikrostrukturanalytik mittels Elektronenmikroskopie und Röntgenbeugung bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Weitere Informationen: www.empa.ch

3.2.4 Tourismus

Volkswirtschaftliche Bedeutung

Der Tourismus ist im Kanton Bern nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die volkswirtschaftliche Bedeutung hat in den vergangenen 20 Jahren zwar leicht abgenommen. Im Durchschnitt des Kantons – wie auch in den Kantonen Graubünden und Wallis – wuchsen die tourismusinduzierte Beschäftigung und die Bruttowertschöpfung.

Im Kanton Bern leistet der Tourismus 2013 direkt und indirekt einen Beitrag von 6.5% zum BIP und von 8.6% zur Gesamtbeschäftigung (Wertschöpfungsstudie 2015).

Insgesamt (direkt und indirekt) löst der Tourismus im Kanton Bern eine touristische Bruttowertschöpfung von rund 4.8 Mia. CHF und eine Beschäftigung von 42'000 VZÄ aus. Die wirtschaftlich stärkste Destination Bern weist insbesondere wegen der hohen indirekten Effekte (Vorleistungsnachfrage auch aus den anderen Destinationen), den grössten Anteil an der Tourismuswertschöpfung auf (38%). Interlaken ist mit 24% beteiligt, die übrigen Destinationen jeweils rund 10 %.

In den Oberländer Destinationen hat der Tourismus eine deutlich höhere Bedeutung für die regionale Wirtschaft als in der Destination Bern. In der Destination Gstaad-Saanenland liegt der Anteil am BIP bei 50.7%, in der Destination Jungfrau Region bei 45% und in der Destination Oberland Mitte bei 30%. Die Destination Interlaken kommt auf einen Wert von 13.9%. In den Destinationen Bern und Jura-3-

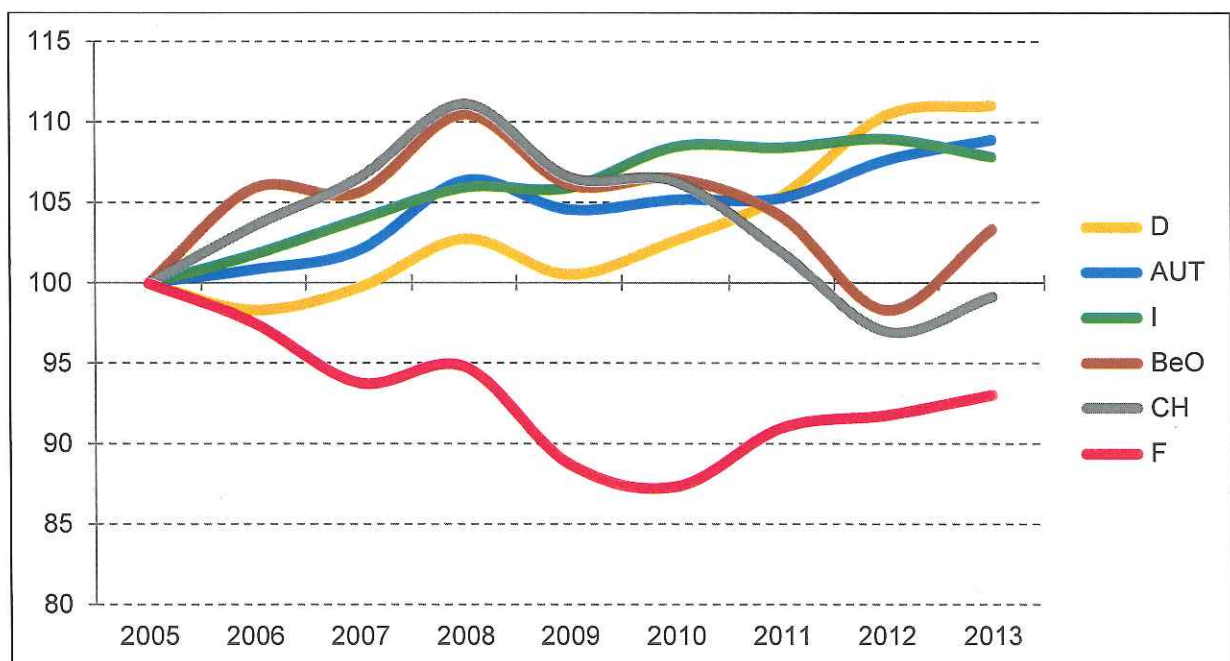
Seenland ist die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus mit BIP-Anteilen von 3.7% bzw. 3.5% deutlich geringer.

Entsprechend ist in den Oberländer Destinationen auch der Beitrag des Tourismus zur Gesamtbeschäftigung deutlich höher als in den Destinationen Bern und Jura-3- Seenland: Die Werte betragen 8.6% für den Kanton Bern, 5.1% bzw. 4.7% für die Destinationen Bern und Jura-3-Seenland, 53.2% für Gstaad-Saanenland, 52.4% für die Jungfrau Region und 28.9% bzw. 17.7% für Oberland Mitte und die Region Interlaken.

Der Schweizer Tourismus hat aufgrund der Finanzkrise ab 2008 erhebliche Rückgänge bei den Logiernächten zu verzeichnen, die trotz leichter Erholung ab 2012 bislang nicht kompensiert werden konnten. Die Entwicklung der benachbarten Alpenländer ist (mit Ausnahme von Frankreich) deutlich besser. Im Berner Oberland ist ab 2012 eine im Vergleich zur Schweiz bessere Erholung festzustellen, die Logiernächte bleiben jedoch deutlich unter dem Niveau von 2008.

Insbesondere im alpinen Tourismus von Deutschland, Österreich und Italien hatte die Finanzkrise vergleichsweise geringe Auswirkungen. Die wichtigsten umliegenden Alpenländer haben sich erholt und befinden sich 2014 auf höherem Niveau als 2008. Der stärkere Einbruch im Schweizer Tourismus ist in erster Linie auf die Frankenstärke zurückzuführen (vgl. folgende Abb.).

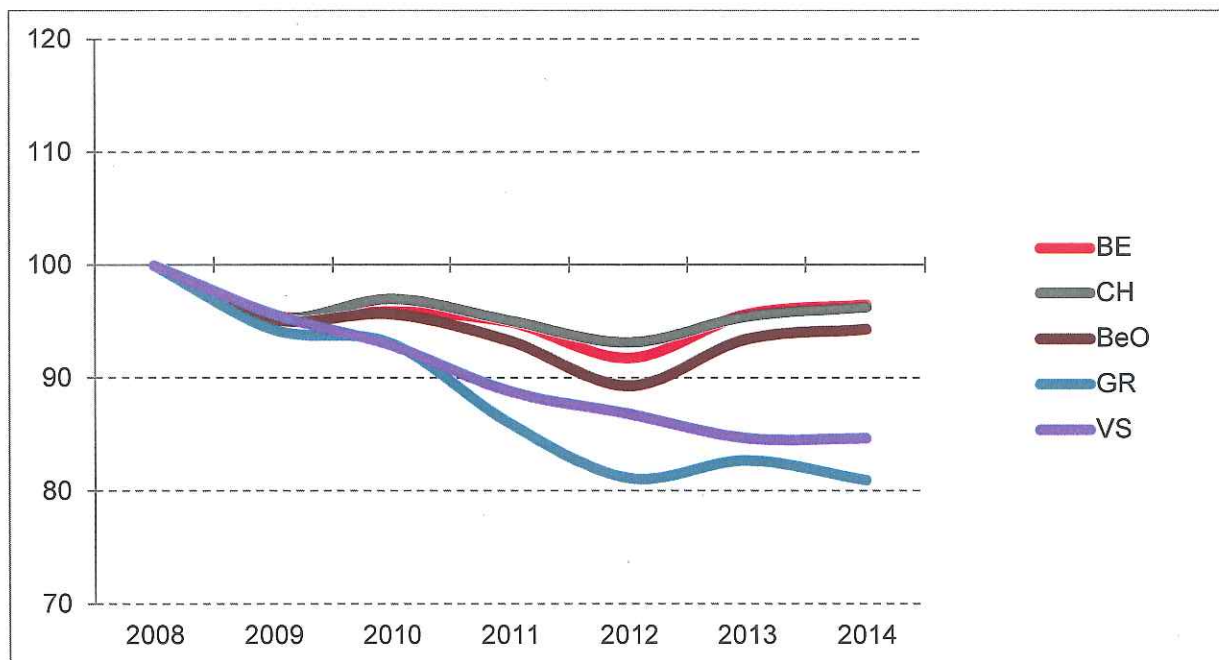
**Abb. Entwicklung der Logiernächte in den Alpenländern
Hotels und Kurbetriebe, 2005 = 100**



Quelle: BAK Basel Destinationsmonitor

Wie die nächste Abbildung zur Entwicklung in der Schweiz zeigt, schnitt das Berner Oberland in der Finanzkrise besser ab als das Wallis oder Graubünden. Ein wichtiger Grund für die schwächeren negativen Effekte im Berner Oberland ist die traditionell grössere Diversifizierung der Gästegruppen. Dennoch verläuft die Entwicklung im Berner Oberland unterhalb des bernischen und schweizerischen Mittels. Dies lässt sich auf das starke Wachstum des Städtetourismus in der gesamten Schweiz zurückführen.

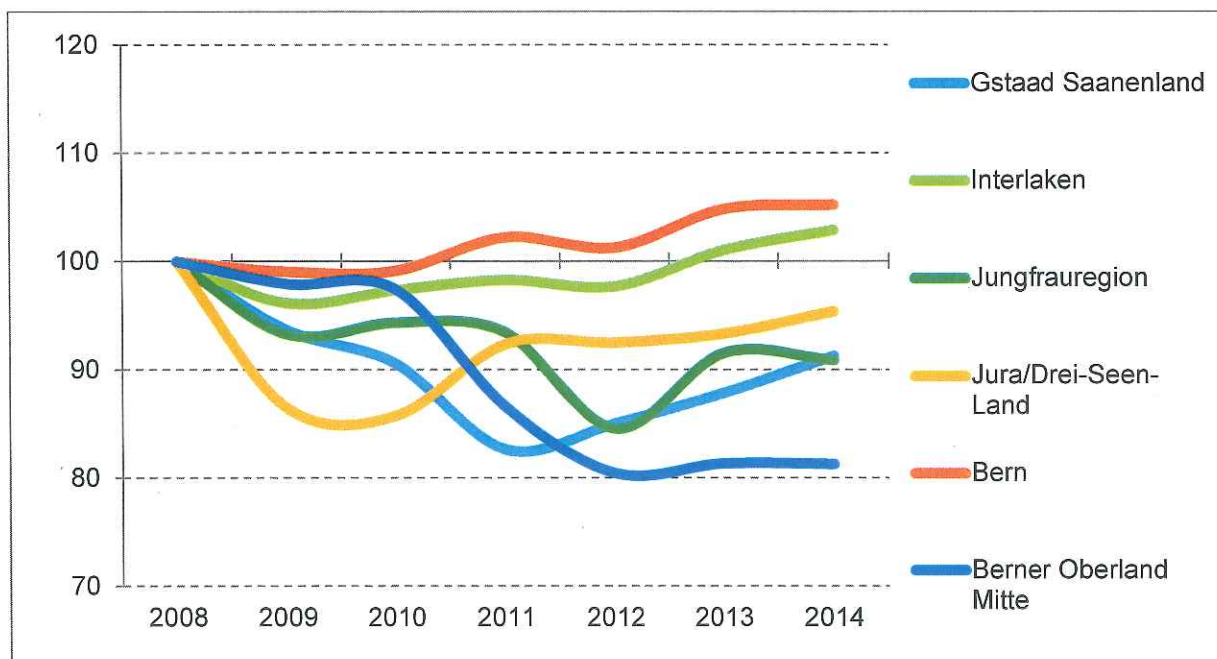
**Abb. Entwicklung der Logiernächte in der Schweiz im interkantonalen Vergleich
Hotels und Kurbetriebe, 2008 = 100**



Quelle: BFS Hesta

Im Kanton Bern führt die Wirtschaftskrise ab 2008 zu rückläufigen Logiernächten in sämtlichen Destinationen, mit Ausnahme der Destinationen Bern und Interlaken. Der Anstieg in diesen beiden Destinationen kann auf die starke Entwicklung des Geschäftstourismus in Bern und den hohen Anteil asiatischer Gäste in Interlaken zurückgeführt werden (vgl. Abb. unten).

**Abb. Entwicklung der Logiernächte in den Destinationen des Kantons Bern
Hotels und Kurbetriebe, 2008 = 100**



Quelle: BFS Hesta

Tourismuspolitische Grundlagen

Seit 2001 gilt das tourismuspolitische Leitbild als Grundlage der Tourismuspolitik des Kantons Bern. Es wurde 2009 durch ein tourismuspolitisches Positionspapier ergänzt. Das Positionspapier skizziert die

Entwicklungsperspektiven und den tourismuspolitischen Handlungsbedarf im Kanton Bern für den Zeitraum 2009-2015 und war die Grundlage für das NRP-Umsetzungsprogramm der Vorperiode.

Seit 2009 haben sich einige Rahmenbedingungen des Tourismus im Kanton Bern verändert. Vor dem Hintergrund einer veränderten Ausgangslage und im Hinblick auf das neue Umsetzungsprogramm NRP wurde die Universität Bern vom beco Berner Wirtschaft mit einer grundlegenden Überarbeitung des Positionspapiers beauftragt. Dabei wurden folgende neue tourismusrelevante Rahmenbedingungen identifiziert:

Wirtschaftliche Situation in Quellmärkten

Seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 ist die konjunkturelle Lage in weiten Teilen Europas nach wie vor schlecht. Die unvorteilhaften ökonomischen Entwicklungen in wichtigen Herkunftsmärkten führten zu einer Verschlechterung der Ertragslage des Tourismus und verschärften strukturelle Probleme (z.B. Kleinstrukturiertheit der Tourismuswirtschaft, hohes Kosten- und Preisniveau, Rentabilitätsschwäche bei Hotellerie und Seilbahnen).

Wechselkurssituation

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat ab 2008 zu einer ausgeprägten Stärke des Schweizerfrankens gegenüber dem Euro geführt, welche für den Schweizer Tourismus eine grosse Herausforderung darstellt. Ab September 2011 begegnete die SNB dieser dramatischen Aufwertung mit der Festlegung eines Mindestkurses bei 1.20 CHF/EUR. Am 15. Januar 2015 wurde dieser Mindestkurs gegenüber dem Euro aufgegeben. Ferien in der Schweiz haben sich für Gäste aus den wichtigsten Nahmärkten des Schweizer Tourismus massiv verteuert.

Rentabilitätsschwäche touristischer Leistungsträger

Die touristischen Leistungsträger (insbesondere die Beherbergungs- und Seilbahnbranche) haben seit langem mit einer Rentabilitätsschwäche zu kämpfen. Ab 2009 verschlechterten sich die Finanzierungsbedingungen für die Schweizer Hotels im Zuge der Finanzkrise.

Verstärkte Konkurrenzsituation im Geschäftstourismus

Die Stadthotellerie im Kanton Bern spürt eine deutlich verstärkte Konkurrenzsituation im internationalen Geschäftstourismus (u.a. zurückzuführen auf neue Angebote ferner Destinationen).

Verstärkte Konkurrenzsituation im Freizeittourismus

Die internationale Konkurrenzsituation im Sommer- und Wintertourismus hat sich durch die Währungssituation im Euro-Raum stark verschärft. Im Wintertourismus bedingt u.a. durch die Entstehung neuer Wintersportdestinationen (neue Skigebiete und internationale Resorts z.B. in Russland, der Mongolei, Aserbaidschan, Serbien oder Kasachstan).

Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative

Die Tourismusgemeinden des Berner Oberlands sind relativ stark von der Zweitwohnungsinitiative betroffen (Zweitwohnungsanteile: Lenk 69.3%, Lauterbrunnen 66.2%, Adelboden 62.3%, Kandersteg 56.8% und Saanen 55.9%). Die negativen Effekte der Zweitwohnungsinitiative für den Tourismus und insbesondere für die Hotellerie werden dort anfallen, wo hotelmässige Bewirtschaftungsformen von Zweitwohnungen schwer umsetzbar sind. In diesen Fällen fallen Zweitwohnungen als Finanzierungsquelle für Investitionen weg.

Revision Raumplanungsgesetz

Das auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzte, teilrevidierte Raumplanungsgesetz hat vor allem in Kombination mit der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft in alpinen Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent. Durch die Revision des Raumplanungsgesetzes werden Einzonungen für touristische Infrastrukturen an Auszonungen als Kompensation dafür gekoppelt, bis der neue Richtplan 2030 vom Bundesrat genehmigt ist. Geeignete Standorte dafür fehlen vielerorts. Anschliessend gelten die Voraussetzungen gemäss Richtplan 2030, welche eine restriktive Praxis bei Einzonungen zur Folge haben.

Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen zur Zuwanderung

Die Schweizer Bevölkerung hat die Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" am 9. Februar 2014 angenommen. Damit hat sie sich für einen Systemwechsel in der Zuwanderungspolitik der Schweiz ausgesprochen. Gefordert wird unter anderem ein Zulassungssystem für Ausländerinnen und Ausländer auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, welches jährliche Höchstzahlen und Kontingente sowie einen Vorrang der Schweizerinnen und Schweizer vorsieht. Der Tourismus ist stark von einem potenziellen Arbeitskräftemangel betroffen.

Fachkräftemangel im In- und Ausland

Die Tourismuswirtschaft, insbesondere das Gastgewerbe, verzeichnet einen starken Fachkräftemangel, insbesondere bei Kaderpositionen. Auch im Ausland sind Fachkräfte nur beschränkt rekrutierbar, was sich in einer Erhöhung der Lohnkosten auswirken kann.

Trend zur Sharing Economy

Durch die weltweite und zeitnahe Kommunikation über das Internet hat sich eine *Sharing Economy* entwickelt, welche Angebote und Nachfrage effizient zusammenführt. Im Tourismus hat sich das „Teilen von Betten bzw. Wohnungen“ über Plattformen wie *CouchSurfing* oder *airbnb* stark entwickelt. Neben Produkten und Dienstleistungen werden auch Erfahrungen auf Portalen wie TripAdvisor und booking.com geteilt. Die Beherbergungswirtschaft weist gegenüber privaten Anbietern ungleich schwierigere rechtliche Rahmenbedingungen und Auflagen auf.

Steigende Bedeutung des öffentlichen Verkehrs

Bei bestimmten Gruppen junger Reisewilliger ist eine Verlagerung des privaten auf den öffentlichen Verkehr feststellbar. Weniger der Junge erlernen das Autofahren, ältere Bevölkerungsgruppen nutzen häufiger den ÖV. Eine Integration des öffentlichen Verkehrs in die Angebotspolitik der Destination wird deshalb in Zukunft wichtiger.

Fortschreitender Klimawandel

Der Klimawandel ist ein Fakt. Die Schneesicherheit des Alpenraums schwindet weiter, was kurz-, mittel- und langfristig Auswirkungen auf den alpinen Schneesport und auf die Entwicklung der Bergbahnunternehmen und die damit verbundenen Einkommen und Arbeitsplätze hat.

Chancen und Risiken

Die mit den verschlechterten Rahmenbedingungen verbundenen Risiken sind bei den Prioritäten der Tourismuspolitik zu berücksichtigen. Der Tourismus hat aber auch Chancen. Der Kanton Bern weist sowohl touristisch attraktive urbane wie auch ländliche Gebiete auf, welche eine Diversifikation der touristischen Erscheinungsformen und Gästegruppen ermöglichen. Mit der Bundeshauptstadt kann er zudem Synergiepotenziale von Politik und Tourismus (Polit-Tourismus) nutzen.

Der Kanton Bern ist in der Schweiz einer der Kantone mit höchstem Potential, von der stark steigenden Nachfrage aus den neuen Wachstumsmärkten (z.B. China und Indien) und der damit einhergehenden Verschiebung der Nachfrage von West nach Ost zu profitieren. Mit Interlaken und dem Jungfraujoch verfügt er über zwei internationale Top-Brands. Diese Destinationen können voraussichtlich bedeutend vom Wachstum auf dem globalen Markt profitieren. Gleichzeitig bringt der demographische Wandel in der Schweiz mit sich, dass die Gästegruppe kaufkräftiger Senioren, welche über genügend Zeit und finanzielle Mittel verfügen, zunimmt. Dies stärkt den Binnentourismus und dabei insbesondere den Ausflugs-tourismus.

3.3 Förderinhalte des Umsetzungsprogramms 2016-2019 gemäss Bundesvorgaben

Das Umsetzungsprogramm fokussiert auf die projektbezogene Realisierung folgender sechs Aktivitäten und Prozesse (in Anlehnung an die Förderinhalte gemäss Definition des SECO):

1. Überbetriebliche Produkt- und Prozessinnovationen fördern
2. Wissens- und Technologietransfer fördern

3. Qualifizierung regionaler Arbeitskräfte und Akteure fördern
4. Unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen fördern
5. Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen
6. Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren

Projekte müssen als zentrale Fördervoraussetzung mindestens einen der Förderinhalte als Hauptschwerpunkt der Aktivitäten aufweisen. Diese Förderinhalte werden nachfolgend näher umschrieben und mit Projektbeispielen der Mehrjahres-Programmperiode 2008 bis 2015 illustriert.

Überbetriebliche Produkt- und Prozessinnovationen fördern

In allen Branchen gilt Innovation als zentraler Wettbewerbsfaktor. Mit Innovationen können sich regionale Akteure massgebliche Vorteile gegenüber den Mitbewerbern verschaffen. Diese Wettbewerbsvorteile werden durch Produkt- und Prozessinnovationen erreicht. Produktinnovationen zielen auf die Verbesserung von Gütern und Dienstleistungen, beispielsweise durch neue Funktionen und zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten. Prozessinnovationen versuchen, die Abläufe in der Produktion und der Erbringung von Dienstleistungen zu erneuern. Produkt- und Prozessinnovationen bei KMU sollen durch überbetriebliche Angebote gezielt gefördert und angeregt werden.

Mögliche Aktivitäten umfassen Ist- und Potenzialanalysen, Innovationsberatungen, vorwettbewerbliche Forschung und Entwicklung, Vernetzungsaktivitäten für innovative Unternehmen und Personen, Aufbau und Weiterentwicklung von Technologieplattformen und -pools, Innovationszentren, Vermittlungsaktivitäten im Finanzierungsbereich, Aufbau von Impulsveranstaltungen usw. Da die Innovationsförderung ein Bestandteil der kantonalen Wirtschaftspolitik darstellt und eine minimale Anzahl an Akteuren erfordert, sind regionale Projekte im Bereich der Innovationsförderung mit dem RIS Mittelland abzustimmen.

Realisierte Beispiele der Vorperiode

Herzroute, Käsestrasse Emmental, Panoramaweg Thunersee, Sternwarte Sirius, Via Storia, Qualifutura, Suissessence, Berg Lodges Gadmen, diverse Projekte der Destinationsentwicklung, Ferien im Gemüsegarten, Miscanthus Plus, Design Rundgang Langenthal, HanFlachs u.a.m.

Ausgeschlossen sind marktnahe Innovationsförderungsmassnahmen zugunsten einzelner Unternehmen, welche im direkten Wettbewerb stehen und die Projektergebnisse daher nicht anderen Marktteilnehmern verfügbar machen können. Die Angebote müssen einem breiten Publikum zur Verfügung stehen.

Wissens- und Technologietransfer fördern

Innovationen können schneller und häufig einfacher erfolgen, wenn diese auf Wissen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung von Forschungs- und Bildungsinstitutionen (Hochschulen, Forschungsinstitute) aufbauen können. Wissens- und Technologietransfer (WTT) ist die Verbindung von Lehre, Forschung und Dienstleistung mit dem Ziel, vorhandenes und neues Wissen in Form von Konzepten, Verfahren, Produkten und Systemen in die Praxis zu überführen.

NRP-Projekte sollen dazu beitragen, das Wissen der Hochschulen insbesondere den KMU im ländlichen Raum zu vermitteln. WTT-Institutionen und Cluster spielen dabei eine massgebliche Rolle. Die kantonale und kantonsübergreifende Abstimmung der Angebote ist von grosser Bedeutung, weshalb NRP-Projekte mit WTT-Fokus in der Regel vom Kanton mit dem RIS Mittelland koordiniert werden. Regionale Projekte müssen eng mit dem Kanton abgestimmt werden. Aufgrund der hohen Kompetenzanforderungen sollen keine neuen regionalen Strukturen aufgebaut werden.

Realisierte Beispiele der Vorperiode

Task-Force Maschinenindustrie, diverse Projekte im Bereich Clusterentwicklung, Gründerberatung und Innovationsberatung InnoBE, Design Management, Batteriekompetenzzentrum u.a.m.

Ausgeschlossen sind Transfermassnahmen zugunsten einzelner Unternehmen und die Schaffung neuer WTT-Institutionen. Die Beratung muss neutral und für alle Unternehmen offen sein.

Qualifizierung regionaler Arbeitskräfte und Akteure fördern

Die regionale Verfügbarkeit von gut qualifizierten Fachkräften und die Sicherung der Angebotsqualität im Tourismus sind angesichts von Abwanderung und der demografischen Entwicklung in allen Bereichen der regionalen Wirtschaft eine grosse Herausforderung. Tourismus, Industrie und Gewerbe müssen genügend qualifizierte Angestellte und regionale Akteure zur Verfügung haben, um eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und hochqualitative Leistungen zu erbringen.

Entsprechende Projekte zur Behebung von Angebotsdefiziten können beispielsweise umfassen: Rekrutierungs- und Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung, Massnahmen zur Organisationsentwicklung, Grundkonzepte und Analysen zur Massnahmenplanung, Bedarfsabklärung, Ausbildungsplattformen, Qualifizierungsmassnahmen, Rekrutierungsmassnahmen, betriebs- und fachübergreifende Ausbildungsmassnahmen, Qualitätsmanagement im Tourismus etc.

Die Projekte sind mit Massnahmen der Arbeitslosenversicherung sowie kantonalen Massnahmen zur Berufsbildung, Qualifizierungsprogrammen und Fachkräfteinitiativen der Wirtschaft abzustimmen.

Ausgeschlossen sind arbeitsmarktliche (Wieder-)Eingliederungsmassnahmen oder Massnahmen zur Erlangung von Grundqualifikationen.

Realisierte Beispiele

Q-Programm Tourismus / Q-Check, diverse Bildungsangebote, KulTour, betriebliches Gesundheitsmanagement, Fachkräfte Biel/Seeland, Swissmechanic, Schulhotel Regina, Berufswahlprozess, Ateliers Jeunesse, Brünig Dialog, Centre de moules, Berglodges Gadmen, Du Champ à l'assiette u.a.m.

Unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen fördern

Unternehmen und Organisationen sind ohne ausreichende Grösse aus eigener Kraft nicht in der Lage, erfolgreich auf Märkten ausserhalb der Region ihre Güter und Dienstleistungen abzusetzen. Die unternehmerische Zusammenarbeit und die Nutzung von gemeinsamen Ressourcen schaffen die notwendige kritische Masse und ermöglichen Effizienzgewinne und Innovation, mit positiven Effekten auf Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsmarkt und Image einer Region.

Denkbar sind beispielsweise Projekte zur Weiterentwicklung bestehender Cluster, Tourismusk Kooperationen, grossräumige regionale Kooperationen von Unternehmen und Organisationen in diversen betrieblichen Funktionsbereichen (wie Beschaffung, Produktion, Personal, Marketing), branchenübergreifende Kooperationen, zugehörige Vorabklärungen, Bedarfsanalysen, Aufbau entsprechender Kooperationsplattformen etc.

Realisierte Beispiele

Diverse Clusterprojekte, Zentrum Komplementärmedizin, Käsestrasse Emmental, Wohlbefinden Berner Oberland, diverse Projekte zur Destinationsbildung, KulTour.BE, Ausbildung Fachkräfte, Kooperation Wirtschaftskammern, Batteriekompetenzzentrum, Design-Rundgang, Brünig Dialog u.a.m.

Projekte bestehender Cluster gelten aufgrund der überkantonalen Bedeutung als kantonale Projekte. Regionale Projekte sind mit Kanton und Clustern zu koordinieren.

Ausgeschlossen sind Kooperationen von geringem Umfang und geringer Anzahl Beteiligter.

Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen

Um die regionale Wertschöpfung zu erhöhen, können neue Angebote entwickelt oder bisher in von ausserhalb der Region bezogene Leistungen integriert werden. In der vertikalen Erweiterung wird versucht, Wertschöpfungsanteile der vor- und nachgelagerten Stufe einer Wertschöpfungskette (z.B. Beschaffung oder Service) in die eigenen Tätigkeiten zu integrieren. Bei horizontaler Erweiterung wird versucht, Koppelprodukte zu schaffen, welche angebunden an die herkömmlichen Produkte und Dienstleistungen angeboten werden (z.B. Kombination von Skimiete und Tageskarte).

Durch veränderte Erreichbarkeiten und neue Informationstechnologien entstehen vermehrt unternehmerische Möglichkeiten, um Lücken in den Wertschöpfungsketten zu schliessen.

Mögliche Projekte umfassen sowohl innovative neue Angebote oder Kooperationen von Wirtschaftsakteuren wie auch vorgelagerte Machbarkeits-, Bedarfsanalysen und Konzeptarbeiten.

Realisierte Beispiele

Kooperationen Bergbahnen, Wasser Emmental, Suissessence, Projekte der Jugendherbergen, Grimsektor Innertkirchen, Oil of Emmental, Du champ à l'assiette, Berglodges Gadmen, Schneesportschule Meiringen-Hasliberg, Flugbasis Reichenbach, diverse Wärmeverbünde u.a.m.

Nicht gefördert werden Aktivitäten, welche die Marktanteile anderer Akteure in der Region direkt konkurrenzieren.

Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren

Infrastrukturen sind wichtige Standortfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfungsprozesse von Regionen. Im Fokus stehen die Erstellung und Erneuerung von Infrastrukturen, welche eine hohe regionale Wertschöpfung erwarten lassen und für überwiegend exportorientierte wirtschaftliche Aktivitäten vorgesehen sind.

Im Vordergrund stehen deshalb touristische und wirtschaftsnahe Infrastrukturen. Beispiele sind Erschliessungsinvestitionen für bestehende Industrie- und Gewerbezone, Gewerbe- und Industrieparks, touristische Transportanlagen, Tourismus- und Freizeitanlagen, Sportanlagen, Forschungseinrichtungen sowie bedeutende Anlagen zur Energiegewinnung aus regionalen erneuerbaren Ressourcen (mit Exportcharakter) usw. Der Erstellung von neuen Infrastrukturen sind oft enge rechtliche Grenzen gesetzt.

Neben den Infrastrukturdarlehen können auch vorgelagerte Bedarfs- und Marktabklärungen, Neukonzeptionen, Standortevaluationen und Finanzierungskonzepte im Zusammenhang mit Infrastrukturen gefördert werden.

Realisierte Beispiele

Kongresserweiterung Interlaken, diverse Touristische Transportanlagen, Sportzentrum Mürren, Grimsektor Innertkirchen, Jugendherbergen Interlaken/Saane, Freizeit und Sportarena Adelboden, Erlebnisbad Lenk-Simmatal, Eissportzentrum Emmental, diverse Erschliessungsvorhaben für bestehende Industrie- und Gewerbezone.

Nicht gefördert werden überwiegend lokal genutzte Infrastrukturen und solche Anlagen der Grundversorgung.

3.4 Förderschwerpunkte des Umsetzungsprogramms 2016-2019 gemäss Bundesvorgaben

Neben den Förderinhalten gibt das SECO zwei strategische Förderschwerpunkte vor: **„Wertschöpfungssystem Tourismus“** (nachfolgend „Tourismus“) und **„Wertschöpfungssystem Industrie“** (nachfolgend „Industrie“). Diese Förderschwerpunkte entsprechen den Bereichen oder Branchen bzw. Wertschöpfungsketten, die schwerpunktmässig gefördert werden sollen. Sie lösen die bisherigen strategischen Handlungsachsen ab.

Der Förderschwerpunkt **„Tourismus“** entspricht der strategischen Handlungsachse im bisherigen Umsetzungsprogramm des Kantons Bern. Das geplante Impulsprogramm des SECO für den Tourismus 2016-2019 ist hier zu berücksichtigen.

Unter dem Förderschwerpunkt **„Industrielles Wertschöpfungssystem“** werden vor allem grossräumig koordinierte Aktivitäten zur Förderung von Innovation sowie Wissens- und Technologietransfer (WTT) bei KMU subsumiert. Darüber hinaus sollen weitere überbetriebliche und vorwettbewerbliche Aktivitäten von KMU abgedeckt werden, beispielsweise auch Clusterentwicklung, Cleantech, Projekte zum Thema Fachkräftemangel, überbetriebliches Gesundheitsmanagement etc. Deshalb wird dieser Förderschwerpunkt im Umsetzungsprogramm des Kantons Bern wie folgt bezeichnet: **„Industrie & Cleantech“**.

Ein **dritter Förderschwerpunkt** bietet die Möglichkeit, weitere Schwerpunkte aus den Förderprogrammen der Regionen zu setzen. Je nach Region kommen innovative, wertschöpfungsorientierte Projekte aus unterschiedlichen Bereichen in Frage: so u.a. Freizeit, Kultur, Soziales, Landwirtschaft, Waldwirt-

schaft, Gesundheit etc.). Daher lautet die Bezeichnung dieses Förderschwerpunkts „**Innovative regionale Angebote**“.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Prioritäten des Mitteleinsatzes im Umsetzungsprogramm 2016-2019 ersichtlich. Die Grenzen zwischen Förderinhalten und zwischen Förderschwerpunkten sind fließend. Gewisse Projekte können auch mehrere Förderinhalte und Förderschwerpunkte zugleich erfüllen.

Tab. Prioritäten des Mitteleinsatzes NRP

		Förderschwerpunkte / Wertschöpfungssysteme						
		1) Tourismus	2) Industrie & Cleantech	Innovative regionale Angebote				
				3) Sport, Freizeit, Kultur	4) Land- und Forstwirtschaft	5) Soziales	6) Gesundheit	7) Anderes
Förderinhalte	a) Überbetriebliche Produkt- und Prozessinnovationen							
	b) Wissens- und Technologietransfer							
	c) Qualifizierung regionaler Akteure							
	d) Unternehmensübergreifende Kooperationen							
	e) Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen							
	f) Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote							



hoher Anteil Mitteleinsatz geplant



geringer Anteil Mitteleinsatz geplant

3.5 NRP-Strategie des Kantons (Leitsätze, Ziele, Strategien)

3.5.1 Wirtschaftspolitik und Regionen allgemein

Für das Umsetzungsprogramm NRP 2016-2019 gelten die folgenden strategischen Vorgaben:

Leitsatz 1: Regionalpolitik als Teil der Wirtschafts- und Wachstumspolitik nutzen

Die Regionalpolitik hat eine klar wachstumsorientierte Ausrichtung. Der Kanton Bern unterstützt diese Zielsetzungen und stellt die Regionalpolitik in den Kontext seiner wettbewerbsorientierten Wirtschaftsstrategie.

Leitsatz 2: Innovation und Wertschöpfung fördern

Projekte, die mit den Instrumenten der NRP von Bund und Kanton finanziell unterstützt werden, sollen Innovationen fördern und Wertschöpfung (gemessen an der Beschäftigung und am Einkommen) schaffen. Dies gilt insbesondere für grosse Entwicklungsinfrastrukturvorhaben.

Leitsatz 3: Nachhaltige Entwicklung gewährleisten

Nachhaltige Entwicklung ist die Leitlinie für das gesamte staatliche Handeln. Das kantonale Umsetzungsprogramm als Ganzes, die regionalen Entwicklungsstrategien und die mit den Instrumenten der Regionalpolitik unterstützten Projekte wurden einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen.

Leitsatz 4: Wettbewerbsfähigkeit des Berggebiets und des erweiterten ländlichen Raums erhöhen

Regionalpolitik soll im Berggebiet und im ländlichen Raum Wirkung erzielen. Die für Darlehen und Beiträge zur Verfügung stehenden Mittel sollen deshalb für Projekte eingesetzt werden, die in diesen Gebieten Wertschöpfung schaffen. Für das nationale Zentrum Bern und die kantonalen Zentren Biel und Thun stehen die Instrumente der Agglomerationspolitik im Vordergrund. Das nationale Zentrum Bern ist eingebunden in das Projekt „Hauptstadtregion Schweiz“. Sofern Teilprojekte der Hauptstadtregion Schweiz die Anforderungen der NRP erfüllen, werden sie als interkantonale Projekte geführt.

Leitsatz 5: Dynamik der Zentren nutzen

Die ländlichen Randregionen bieten viel Lebensqualität. Ein gutes regionales Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungen und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze bilden die notwendige Voraussetzung, damit diese Regionen für die Bevölkerung attraktiv bleiben. Die regionalen Zentren (gemäss kantonalem Richtplan) haben eine Führungsrolle. Sie gilt es zu stärken, auch mit den Instrumenten der Regionalpolitik.

Leitsatz 6: Schwerpunkte setzen

Regionalpolitik will die Potenziale der einzelnen Regionen entwickeln. Diese sind nicht im ganzen Kanton gleich. Deshalb macht es Sinn, Prioritäten nach Förderschwerpunkten und Regionen zu setzen.

Leitsatz 7: Über die Grenzen zusammenarbeiten

Die wirtschaftlichen, verkehrsmässigen und kulturellen Beziehungen machen nicht vor Regions- und Kantonsgrenzen halt. Der Kanton Bern unterstützt deshalb Projekte mit einer regions- und kantonsübergreifenden Trägerschaft, insbesondere im Jurabogen (interkantonales Umsetzungsprogramm von arcjurassien.ch) und im Rahmen der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Ebenso ist er bereit, sich in Projekten über die Landesgrenzen hinaus im Rahmen von INTERREG IV zu beteiligen, soweit die Projekte die Anforderungen der NRP erfüllen.

Der Kanton Bern engagiert sich im Rahmen dieses Leitsatzes massgeblich im Projekt Hauptstadtregion Schweiz. In der Hauptstadtregion Schweiz soll die überkantonale und zwischenstädtische Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen verbessert werden. Die Vertreterinnen und Vertreter von fünf Kantonen, 17 Gemeinden und drei regionalen Organisationen haben an der zweiten Hauptstadtkonferenz vom 2. Dezember 2010 den Verein „Hauptstadtregion Schweiz“ gegründet. Mit gemeinsamen Projekten in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Gesundheit, Hauptstadtfunktion und Bildung will der Verein dazu beitragen, dass die Hauptstadtregion Schweiz ihre Zusammengehörigkeit stärkt, das wirtschaftliche Profil schärft und sich auf Bundesebene durch die Vernetzung besser verankert. Soweit einzelne Teilprojekte den Grundanforderungen der NRP (Wirkung im ländlichen Raum, Innovation) genügen, ist eine Unterstützung möglich.

Die Abstimmung des Regionalen Innovationssystems Mittelland insbesondere mit der Westschweiz geniesst eine hohe Priorität bei der Umsetzung der RIS-Strategie.

3.5.2 Regionales Innovationssystem Mittelland

Die Förderstrategie für das Regionale Innovationssystem Mittelland soll Impulse für eine zukunftsfähige, dynamische Entwicklung geben. Im Perimeter des RIS Mittelland besteht bereits heute ein breites

Angebot zur Förderung von Innovationen bei den KMU. Die Innovationspolitik ist auf KMU und Startups ausgerichtet.

Die Analyse der Ausgangslage unter 1.2 hat gezeigt, dass die Innovationslandschaft des Mittellandes die Voraussetzungen für ein RIS erfüllt:

- Bern ist grösster Industriekanton (gemeinsam mit Zürich) und zweitgrösster Uhrenkanton. Der Branchenmix ist vielfältig. Gleichzeitig sind eine Reihe internationaler Unternehmen wie SBB, Rugag, BKW, Swatch Group, Rolex, Synthes, Stryker, Ypsomed, Güdel, Feintool etc. hier angesiedelt.
- Das Mittelland umfasst eine breit gefächerte Innovationslandschaft mit einer Vielzahl von Akteuren. Im Mittelland, insbesondere im Kanton Bern, findet sich in allen Regionen eine Vielzahl von innovativen Unternehmen (vor allem aus den Branchen Maschinenbau, Präzision, Medizintechnik), welche zu zwei Clustern Präzisionsindustrie und Medizinaltechnik aggregiert sind. Die Lage zwischen den beiden technischen Hochschulen Lausanne und Zürich wie auch die Zweisprachigkeit bilden die Basis für eine vernetzte, aber dennoch profilierte Konzeption des RIS Mittelland. Allerdings ist eine Optimierung der Strukturen und der Zusammenarbeit mit der Westschweiz anzustreben.
- Die Universität Bern, die Berner Fachhochschule, die Haute Ecole Arc und die Empa verfügen über hervorragende Forschungskompetenzen in den Bereichen Naturwissenschaften, Gesundheit/Medizin, Präzisionstechnik, ICT, Energie, Lasertechnologie und Materialwissenschaften.
- In der Innocampus AG sind erste Start-ups, Innovationsförderagenturen und Hochschulabgänger angesiedelt.
- Zahlreiche Clusterorganisationen haben im Kanton Bern ihren Sitz und sind grenzüberschreitend aktiv. Innovationsförderorganisationen bieten gemeinsam Dienstleistungen entlang des gesamten Innovationsprozesses.
- Das vorhandene RIS Mittelland trägt dazu bei, dass der Kanton Bern – im Verbund mit der Greater Geneva Berne area (GGBa) – national und international als innovativer Standort wahrgenommen wird. Das RIS Mittelland stellt damit neben der Förderung der bestehenden KMU-Struktur auch einen wichtigen Standortfaktor im Rahmen der Standortpromotion dar.

Leitsätze für das RIS Mittelland

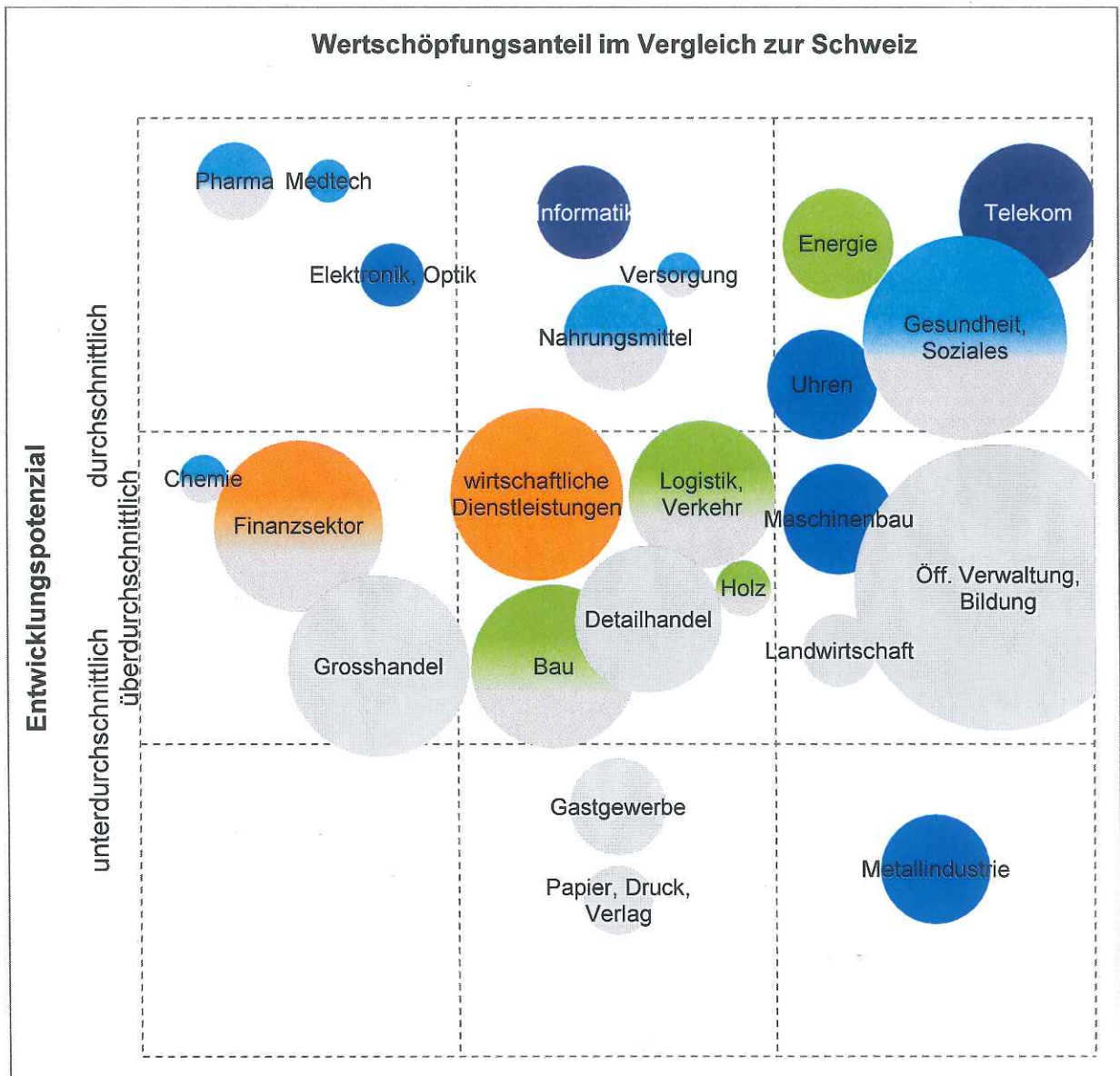
Aus den Analyseergebnissen werden für das RIS Mittelland folgende strategischen **Leitsätze** hergeleitet:

- Das RIS Mittelland soll sich an den potenzialstarken regionalen bzw. branchenmässigen Schwerpunkten der Region orientieren und die überkantonale Ausbreitung der Cluster nutzen.
- Das RIS Mittelland muss regional angepasst organisiert sein und sich am Potenzial der regionalen Wirtschaft orientieren. Parallel dazu ist die Einbindung in weitere WTT- und Innovationsnetzwerke auf (über-)kantonaler und nationaler Ebene zwingend zu verbessern.
- Für die NRP-Zielgruppe KMU ist ein branchen- bzw. clusterorientierter regionaler Wissens- und Technologietransfer angezeigt, der als Ergänzung zum hochschulzentrierten Ansatz der KTI praxisnahe, anwendungsorientierte Innovationsdefizite abdeckt.
- Das RIS Mittelland muss vermehrt auf die Unterstützung von KMU im unternehmerischen Bestand setzen, ohne Startups zu vernachlässigen. Die Finanzierungs- und Coaching-Angebote sind deshalb stärker auf spätere Phasen auszurichten.

Bezogen auf die Leistungserbringung gelten folgende Leitsätze:

- Effizient: Finanzielle und personelle Ressourcen werden effizient eingesetzt.
- Interdisziplinär: Die themen-, technologie- und branchenübergreifende Zusammenarbeit hat einen hohen Stellenwert.
- Abgestimmt: Die Arbeiten innerhalb des Innovationssystems sind koordiniert.
- Zukunftsorientiert: Die zukünftigen Marktentwicklungen stehen im Fokus der Dienstleistungen.
- Unternehmensorientiert: Die Dienstleistungen sind anwendungsorientiert und richten sich konsequent am Markt aus.
- Wirkungsorientiert: Die Wirkung der Dienstleistungen wird anhand der definierten Kriterien gemessen.
- Erreichbar: Die Dienstleistungen sind für Unternehmen einfach zugänglich.

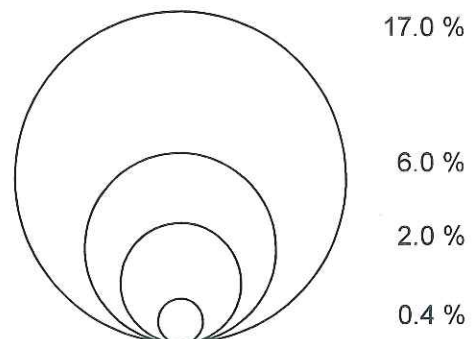
Abb. Kongruenz potenzialstarker Branchen mit übergeordneten Themenfeldern



Legende

- Consulting
- Energie
- Medical
- Präzisionsindustrie
- ICT

Anteil Bruttowertschöpfung



Die Abbildung zeigt die Entwicklungsperspektiven der Branchen im Kanton Bern. Die fünf bisherigen Cluster sind farblich gekennzeichnet. Im Allgemeinen weisen die Firmen dieser Cluster überdurchschnittliche Perspektiven auf, indem sie potenzialstarke Branchen umfassen. Dies trifft insbesondere auf die ICT-, Medical- und Präzisionsindustrie sowie auf Teile der Energiewirtschaft zu. Die Rolle des Consulting Cluster ist hingegen im Zuge der Strategieumsetzung zu überprüfen.

Zielsetzungen RIS Mittelland 2016-2019

Aufgrund dieser Rahmenvorgaben ergeben sich für die Förderung des RIS Mittelland folgende *strategischen Ziele*:

Strategische Führung

Die Standortförderung Kanton Bern wird die zentrale Koordinierungsstelle für den gesamten WTT des RIS Mittelland darstellen und auf strategischer Ebene die Führung der Innovationsförderung übernehmen. Dadurch können im RIS Doppelspurigkeiten reduziert, Synergien erschlossen und die Vernetzung verbessert werden. Zudem kann das Leistungsspektrum der WTT-Institutionen koordiniert und einheitlich nach aussen kommuniziert werden. Organisatorischer Kern des Managements ist der Fachbereich Strategische Standortentwicklung (SSE) der Standortförderung Kanton Bern.

SSE soll künftige Entwicklungen im WTT- und Innovationsbereich antizipieren und allfälligen Fehlentwicklungen bei der Umsetzung der Strategie entgegentreten. SSE koordiniert über Leistungsvereinbarungen mit Meilensteinen die Aktivitäten im RIS Mittelland, bündelt Kompetenzen, steuert die Entwicklung über Monitoring und Controlling sowie die Zuteilung der öffentlichen Finanzierungsmittel. SSE initiiert und koordiniert auch entsprechende NRP-Projekte der Cluster und Transferstellen.

Klare Schwerpunkte

Im Fokus des RIS Mittelland stehen kleinere und mittlere Unternehmen mit ihren technologischen Herausforderungen und Bedürfnissen. Die Zielgruppe umfasst KMU in den Bereichen Medizin, Cleantech, Energie- & Umwelttechnik, Präzisionsindustrie und ICT.

Der Wissens- und Technologietransfer muss dabei eine räumliche Nähe zur Zielgruppe aufweisen. Face-to-Face-Interaktionen sind für die Vertrauensbasis bei Transferprojekten insbesondere für KMU notwendig. Neben der persönlichen Beratung ist gleichzeitig die Einbindung des RIS in andere regionale und nationale Netzwerke sicherzustellen. Mit dieser Vernetzung wird eine kritische Masse erreicht, die ansonsten mangels Ressourcen unerreichbar bleiben würde. Die überregionale Abstimmung mit den benachbarten RIS, insbesondere mit der Westschweiz, hat für die Periode 2016-2019 eine prioritäre Bedeutung, um die Synergie- und Zusammenarbeitspotenziale mit umliegenden Regionalen Innovationssystemen auszuschöpfen und Angebotslücken sowie Kompetenzdefizite im Dienstleistungsangebot zu beheben.

Klare Rollenverteilung

Schwerpunkte, Tätigkeiten und Schnittstellen der Transferstellen im RIS Mittelland sind besser zu definieren und umzusetzen.

Neben den Transferstellen sind die Clusterorganisationen wichtige Akteure im RIS Mittelland. Die Gegenüberstellung der bernischen Clusterbranchen mit den Branchen mit hohem Potenzial zeigt eine hohe Kongruenz. Die Optimierung der Clusterorganisationen in strategischer wie auch struktureller Hinsicht leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der potenziell wertschöpfungsstärksten Unternehmen im Kanton.

Durch die verbesserte Integration des RIS Mittelland ins nationale Netzwerk sollen Forschungsergebnisse der beiden ETHs, der Universitäten und der Hochschulen rascher in marktfähige Lösungen übersetzt werden. Die entsprechenden Rahmenbedingungen für Transferangebote sind deshalb auf allen Ebenen zu verbessern.

Die Schnittstellen zu den kantonalen Hochschulen werden geklärt und verbessert. Im Fokus steht die stärkere proaktive Rolle der Hochschulen in Bezug auf Akquisition der Drittmittel und Anreize für Ausgründungen (Spin-offs).

Nachfrageorientierte Dienstleistungen

Startups und KMU sind eine zentrale Quelle des Wachstums und der Stärkung des Innovationspotenzials der bernischen Wirtschaft. Das Innovationsförderungsangebot des RIS umfasst Coaching für KMUs und Startups im Low- und Hightech-Bereich, F&E-Förderung, Finanzierung, Weiterbildungs- und Infra-

strukturangebote. Insbesondere die Leistungen im Rahmen von Startup- und Coaching-Angeboten sollen verstärkt und professionalisiert werden.

Die bisherigen Hauptträger im RIS Mittelland sind die InnoBE AG und BaseCamp4HighTech (BC4HT). Beide Akteure haben zu diesem Zweck ihr Angebot auf unterschiedliche Zielgruppen fokussiert: InnoBE auf Low-/Middle-Tech bzw. BC4HT auf High-Tech Startups. Es gilt, das Leistungsangebot abzustimmen und zu schärfen sowie bestehende Lücken zu schliessen.

Eine zentrale Bedingung für optimalen Wissens- und Technologietransfer ist ein starkes Bewusstsein der KMU für die Notwendigkeit von Innovation sowie entsprechendes Know-how in Sachen Innovationsmanagement. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung sind Ansatzpunkte zur unternehmensseitigen Förderung von Innovation. Ebenso wichtig sind spezifische F&E-Förderung sowie Aus- und Weiterbildungsangebote für Firmen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der RIS-Strategie wurde eine Anpassung der Finanzierungsinstrumente des Kantons vorgenommen. Die Finanzierungsmöglichkeiten der Standortförderung Kanton Bern im Bereich der Startup-Finanzierung wurden durch neue Instrumente (u.a. Startup-Beitrag) erweitert.

Überregionale Abstimmung

Der Aufbau neuer Angebote für spätere Entwicklungsphasen von Unternehmen bedingt eine Erweiterung der Beratungskompetenz der WTT-Intermediäre und Coaches. Dies ist einerseits durch eine stärkere Spezialisierung zu erreichen, parallel dazu ist die Arbeitsteilung zwischen dem Kanton und den angrenzenden RIS zu optimieren. Insbesondere wird eine enge Kooperation mit platinn, der Innovationsplattform der Westschweiz, in Erwägung gezogen. Synergie- und Zusammenarbeitspotenziale mit umliegenden RIS sollen ausgeschöpft werden.

Solide Finanzierung

Für die Innovationsförderung sollen die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung durch den Kanton erfolgt wie bis anhin über das Wirtschaftsförderungsgesetz. Zur Abdeckung bestehender Finanzierungslücken, erweiterter Angebote und neuer Schlüsselakteure (insbesondere Inno-campus AG und sitem-insel AG) werden zusätzliche Finanzierungsinstrumente bereitgestellt. Die entsprechende Rechtsgrundlage befindet sich in Arbeit. Im Rahmen des RIS wird über die NRP eine möglichst adäquate Bundesbeteiligung beantragt.

Projektbezogene Finanzierungen sollen weiterhin möglich bleiben. Die gezielte Unterstützung befristeter Projekte des RIS Mittelland begrenzt den Effekt von Betriebsbeiträgen, oftmals neue zusätzliche Strukturen und Kosten zu schaffen, welche den dauerhaft notwendigen Sockel der Grundfinanzierung erhöhen. Zudem erfordert die Umsetzung der RIS-Strategie eine befristete Anschubfinanzierung im Rahmen eines NRP-Projekts.

Ausstrahlung als Innovationsstandort

Die Innovationsförderung trägt dazu bei, dass der Kanton Bern national als innovativer Standort wahrgenommen wird. Das Leistungsangebot und die Netzwerke von Firmen mit erhöhtem Entwicklungspotenzial sind aktiv und professionell zu kommunizieren.

Handlungsfähige Strukturen

Die Innovationsförderung soll durch Leistungserbringer erbracht werden, die eine effektive und effiziente Umsetzung sicherstellen und ihre Schwerpunkte, Tätigkeiten und Schnittstellen gegenseitig klar abstimmen und definieren. Die Ergebnisse der Leistungserbringer sollen weiter systematisch gemessen und überprüft werden. Dies erfolgt auf der Basis messbarer Leistungsvereinbarungen mit klaren Zielsetzungen und messbaren Indikatoren. Ergänzt wird dieses Reporting und Controlling durch eine periodische Evaluation im Rahmen eines Audits.

Zusammenfassende Beurteilung

Die Struktur des RIS Mittelland beruht auf den in den Cluster zusammengefassten Schlüsselbranchen mit hohem Entwicklungspotenzial und den vom Kanton mit aufgebauten WTT- und Innovationsförde-

rungsstellen. Das RIS-Management im Sinne der politisch-strategischen Führung erfolgt durch die Standortförderung Kanton Bern, durch den Fachbereich Strategische Standortentwicklung (SSE).

Das RIS Mittelland fusst auf einem funktionierenden Innovationsökosystem. Der Kanton Bern ist in den Vorbereitungen für ein Umsetzungsprojekt, um die skizzierten strategischen Ziele für die kommende Umsetzungsperiode und das Zielbild hinsichtlich organisatorischer Umsetzung zu erreichen. Damit wird die Innovationsförderung grundlegend neu aufgestellt.

Das Umsetzungsprojekt enthält im Wesentlichen folgende Arbeitspakete:

Dienstleistungen und Inhalte

Die zukünftige Innovationsförderung wird noch stärker auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet. Das zukünftige Dienstleistungs-Portfolio wird entsprechend angepasst.

Überregionale Zusammenarbeit

Die Tätigkeiten des RIS Mittelland werden mit den Aktivitäten der umliegenden RIS abgestimmt. In diesem Zusammenhang ist eine RIS-übergreifende Zusammenarbeit zu prüfen. Im Fokus steht die Prüfung einer Kooperation mit Platinn.

Wirkungsmessung

Die Innovationsförderung wird zukünftig noch stärker unter dem Aspekt von Nutzen und Wirkung beurteilt. In einem engen Rhythmus wird die Erfüllung der vereinbarten Leistungen mit den kantonalen Stellen überprüft. Zudem erfolgt periodisch in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine Überprüfung des RIS Mittelland.

Organisation

Für die Kern-Dienstleistungen der Innovationsförderung im RIS Mittelland soll *eine* starke zentrale Innovationsagentur aufgebaut werden. Die Clustervereine sollen institutionell angebunden werden.

Infrastrukturen

Die Innovationsförderung muss adäquate Infrastrukturen zur Verfügung haben. Standorte und technische Anforderungen sind zu definieren.

Kommunikation

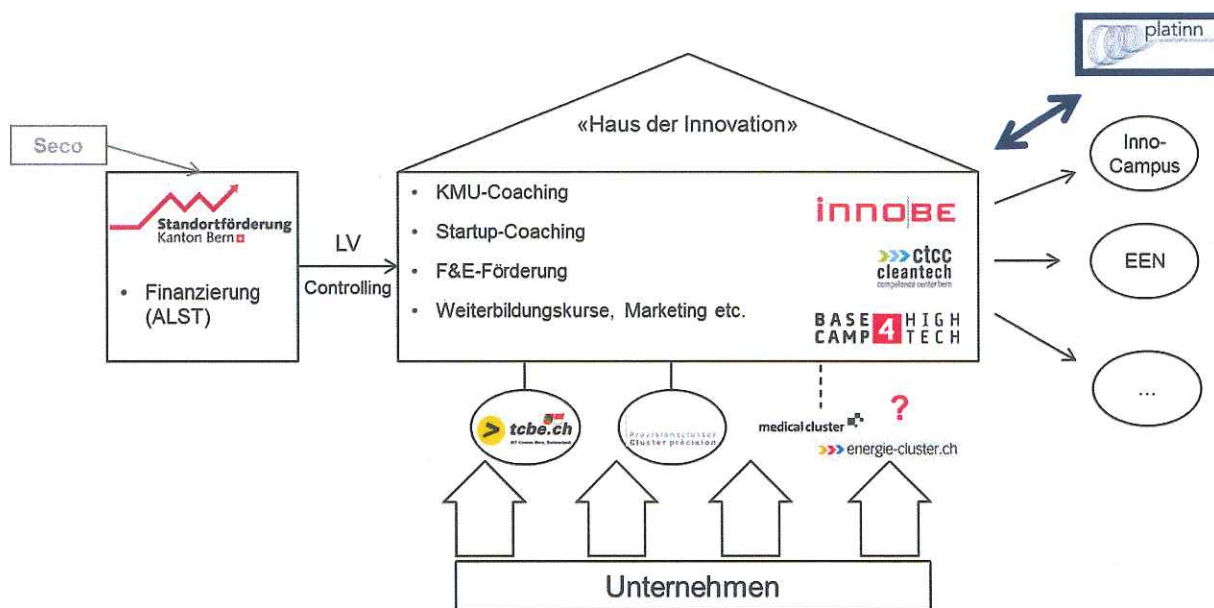
Zur Vermarktung der Innovationsförderungsdienstleistungen wird die Kommunikation verstärkt und besser koordiniert.

Zielstruktur „Haus der Innovation“

Die Zielstruktur besteht aus einem Haus der Innovation, welches strategisch von der Standortförderung Kanton Bern geführt wird und für die Unternehmen die einzige Anlaufstelle in Sachen Innovation darstellen soll. Die operativen Kerndienstleistungen werden an einer Stelle konzentriert. Die Führung und Koordination der Dienstleistungen der bislang zahlreichen Cluster und Innovationsagenturen erfolgt einheitlich unter Nutzung gemeinsamer Systeme und Infrastrukturen (Backoffice, CRM etc.). Das operative Management wird zentral geführt. Dies stellt eine effiziente, flexible und strategiekonforme Innovationsförderung sicher, begünstigt eine optimale Zusammenarbeit und erlaubt eine verbesserte Flexibilität hinsichtlich neuer Markt- und Unternehmensbedürfnisse.

Die Umsetzung des neuen Konzeptes erfolgt im Rahmen eines kantonalen NRP-Projekts. Die Mitfinanzierung des RIS Mittelland aus NRP-Mitteln des Bundes ist im Finanzierungsplan berücksichtigt.

Abb. Mögliches Modell für ein „Haus der Innovation“



Das modellhaft abgebildete „Haus der Innovation“ nimmt die Rolle der zentralen Dachorganisation ein, welche die Kern-Innovationsförderdienstleistungen erbringt (KMU-Coaching, Startup-Coaching, Unterstützung von Forschung & Entwicklung, spezifische Kurse, Marketing etc.). Als Modell denkbar wäre eine Option, in welcher **BaseCamp4HighTech** mit **innoBE** zusammengeführt wird, allenfalls unter Beibehaltung des eigenen Auftritts. Voraussetzung ist eine substantielle Stärkung von **innoBE** (bzw. einer Nachfolgeorganisation) hinsichtlich personeller und finanzieller Ressourcen sowie der entsprechenden Management- und Fachkompetenzen.

In diesem Modell sollen die Clustervereine soweit sinnvoll als selbständige Rechtspersonlichkeiten erhalten bleiben. Der **ICT-Cluster** und der **Präzisionscluster** sollen eng an **innoBE** bzw. eine zentrale Innovationsagentur angebunden werden. Um den informellen Austausch zu maximieren, teilen sich Clustermanager und **innoBE** wenn möglich dieselben Räumlichkeiten.

Der **Medical Cluster** und der **Energiecluster** sind finanziell und geografisch breiter abgestützt und deshalb unabhängiger. Falls eine Anbindung wie beim ICT- und Präzisionscluster nicht möglich ist, bezieht **innoBE** die entsprechenden Dienstleistungen bei den beiden Clustern. Der **Consulting Cluster** soll im Rahmen der Innovationsförderung nicht mehr weiter unterstützt werden.

Das **Cleantech Competence Center ctcc** geht auf **innoBE** über und kann als eigener Brand weiterbestehen. Das **Competence Center for Medical Technology ccmt** wird im Rahmen der Innovationsförderung nicht weiter unterstützt und bleibt zukünftig ein Instrument der Hochschulen und des Inselspitals.

Das „Haus der Innovation“ integriert oder bindet die wesentlichen Akteure ein und koordiniert deren Rollen und Tätigkeiten. Die Dienstleistungen und Rollen der jeweiligen Organisationen können unter einer einheitlichen Führung effektiver aufeinander abgestimmt werden (z.B. Clusterorganisationen organisieren einen Messebesuch, **innoBE** macht Vor- und Nachbereitung; Clusterorganisation führt Veranstaltung durch; **innoBE** akquiriert Projekte vor Ort etc.). Für die Unternehmen ist das „Haus der Innovation“ damit der primäre Ansprechpartner, wenn es um das Thema Innovation geht. Welche Organisationen im Haus der Innovation welche Aufgaben wahrnehmen sollen, ist Gegenstand der Abklärungen zur Umsetzung der RIS-Strategie im Rahmen des NRP-Projekts.

Anpassung des Dienstleistungsportfolios

Unternehmen stehen derzeit einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber (Erschliessen neuer Märkte im Ausland, Erstarken der asiatischen Konkurrenz, Verkürzung der Produktentwicklungszeiten, fehlendes Wissen über die eigenen Märkte oder Technologien etc.). Diese haben sich mit der aktuellen

Währungssituation akzentuiert. Dies erhöht den Innovationsdruck, der insbesondere den KMUs Probleme bereitet. Oft fehlen die nötigen Ressourcen und Fähigkeiten. Hier setzt die Innovationsförderung des Kantons an, mit dem Ziel, die Innovationsfähigkeit des einzelnen Unternehmens zu verbessern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist der Ausbau der entsprechenden Dienstleistungen zu prüfen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das aktuelle Innovationsförderangebot und dessen Weiterentwicklung:

Tab. Dienstleistungen Innovationsförderung

Dienstleistung	Bisher	Zukünftig
KMU Coaching	Generelle Beratung in Innovation Management mit begrenzten Ressourcen	• Systematische Beratung über den gesamten Unternehmens-Lebenszyklus hinweg • inkl. Expertenwissen zu bestimmten Branchen und Technologien • Ausbau der Kapazitäten, Stärken von Spezialwissen • Partnerschaft mit Platinn prüfen
Startup Coaching	Niederschwellige und Hightech-Startup Beratung	Niederschwellige und Hightech-Startup Beratung
F&E-Förderung	Begrenzte Markt- und Technologietrend-Abklärungen (innoBE in Zusammenarbeit mit Partner)	• Unterstützung der Unternehmen bei Akquisition von Fördermitteln und -anträgen • Moderierte Innovationsgruppen zu spezifischen Themen (z.B. Sensorik) • Beratung in IP-Fragen • Spezifische Markt- und Technologieabklärungen → Wichtige Rollen von Innocampus AG, Biel/Bienne und sitem-insel AG
Weiterbildungskurse	Themenspezifische Weiterbildungsanlässe durch Clusterorganisationen, innoBE und BC4HT	Weiterbildungskurse zu Schwerpunktthemen im Rahmen der Innovationsförderstrategie
Marketing	• Marketingaktivitäten der jeweiligen Organisationen und der Standortförderung Kanton Bern (Bern Cluster Day, Bern Startup Day, Business Creation Wettbewerb etc.)	• Abgestimmte Marketingaktivitäten über die Organisationen hinweg • Webbasiertes Innovationsportal mit Überblick über Innovationspartner • Bern Innovation Day prüfen • Bern Industry Day für KMU/Forscher prüfen • etc.
Infrastrukturen	• Allgemeine Startup-Infrastruktur im Grüze in Bern (bis Ende 2015) • Startup- und F&E-Infrastruktur in der Innocampus AG	• weitere Standorte für Startup-Infrastruktur (wie sitem-insel AG) prüfen
Controlling	Überprüfen der erreichten Ziele in den Leistungsvereinbarungen der Standortförderung Kanton Bern mit Partnerorganisationen	Systematische und periodische Wirkungsmessung der verschiedenen Innovationsförder-Dienstleistungen

Die Stärkung von innoBE und der Ausbau des Dienstleistungsportfolios setzen eine Verbesserung der finanziellen und personellen Ressourcen voraus.

3.5.3 Tourismus

Die Tourismusstrategie 2015-2020 des Kantons Bern (Universität Bern: Positionspapier Tourismus Kanton Bern) bildet die Grundlage für die Umsetzung des Impulsprogramms Tourismus des Bundes im Rahmen der NRP. Es gelten folgende Leitsätze, Ziele, strategischen Stossrichtungen und Massnahmen:

Leitsätze

Mit Hilfe gezielter Massnahmen soll eine nachhaltige touristische Entwicklung unterstützt werden, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt und zukünftigen Generationen aussichtsreiche Perspektiven eröffnet. Im Sinne eines gemeinsamen Verständnisses („Credo“) gelten folgende Leitsätze:

Alle Tourismusverantwortlichen setzen sich dafür ein, dass...

- die Gäste vielfältige Erlebnisse und Erholungsmöglichkeiten in möglichst intakter Natur sowie authentischen Kulturräumen vorfinden,
- die Kultur und die kulturelle Eigenart gepflegt, weiterentwickelt und selbstbewusst zur Geltung gebracht wird,
- gute Seminar-, Kongress-, Tagungs- und Ausstellungsinfrastrukturen zur Verfügung stehen,
- die touristischen Regionen durch attraktive regionale und überregionale Verkehrssysteme erschlossen sind,
- die Bedürfnisse der Einheimischen integriert werden und – wo immer möglich – ihre Lebensqualität verbessert wird,
- zu Gästen, Partnern und Mitarbeitenden sowie zur Bevölkerung ehrliche und dauerhafte Beziehungen gepflegt werden,
- das Image des touristischen Angebots des Kantons Bern als attraktives Ziel für Ferien-, Ausflugs- und Geschäftstourismus sowie anders motivierte Reisen gepflegt wird,
- die langfristige Marktpflege gegenüber kurzfristigen Verkaufserfolgen Priorität hat,
- ein marktgerechtes Preis-/Leistungsverhältnis für die gebotene Qualität angestrebt wird,
- marktorientiertes Denken und unternehmerisches Handeln gefördert werden,
- marktwirtschaftliche Prinzipien respektiert werden,
- Eigenverantwortung und ethische Grundsätze der einzelnen Tourismusträger hochgehalten werden,
- die touristischen Strukturen (Destinationsbildung) auf allen Ebenen optimiert, die Kooperationsbereitschaft und Solidarität gefördert und damit die Effizienz gesteigert werden,
- innovative Ideen unterstützt und gefördert werden,
- Synergien mit der Wirtschaft und der Landwirtschaft verstärkt werden,
- die aktuellen Herausforderungen auch zur Stärkung der touristischen Strukturen genutzt werden und damit die Akzeptanz des Tourismus gesteigert wird,
- der Tourismus im Kanton Bern als Teil des schweizerischen bzw. internationalen Tourismus betrachtet wird.

Abb. Systematik der Tourismuspolitik



Ziele

Im Rahmen einer strategischen Tourismuspolitik für den Kanton Bern werden in Anlehnung an das tourismuspolitische Leitbild des Kantons Bern und das Impulsprogramm Tourismus des Bundes 2016-2019 folgende übergeordneten Ziele verfolgt, die das Dach der Abbildung umfassen:

Schaffung von optimalen Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften

Die Tourismuspolitik strebt an, die Voraussetzungen für Tourismusunternehmen möglichst optimal auszugestalten. Für erfolgreiches Wirtschaften sind die Tourismusunternehmen auf vorteilhafte Rahmenbedingungen angewiesen. Diese werden von verschiedenen Politikbereichen beeinflusst. Der Kanton Bern nimmt mit der Optimierung der Rahmenbedingungen eine Querschnittsaufgabe wahr.

Erhöhung der Standortattraktivität

Die Tourismuspolitik bezweckt eine Erhöhung der Standortattraktivität. Dazu orientiert sie sich primär an den Destinationen als wichtige Wettbewerbseinheiten und setzt in den Bereichen Innovation, Kooperation und Investition gezielt Anreize, ohne den Strukturwandel zu behindern. Dies insbesondere auch, um die Qualität in verschiedenen Dimensionen des touristischen Angebots zu fördern.

Förderung eines wirkungsvollen Marktauftritts

Mit Hilfe der Tourismuspolitik soll der Marktauftritt gezielt gefördert werden. Dies erfolgt über die BE! Tourismus AG und über die zielgerichtete Bearbeitung ausgewählter Märkte und Tourismusformen durch die touristischen Destinationen. So soll sichergestellt werden, dass die Marktdurchdringung verbessert wird und der Kanton Bern als Tourismusdestination international präsent ist.

Berücksichtigung der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung

Die Tourismuspolitik berücksichtigt die Grundsätze einer Nachhaltigen Entwicklung und nimmt Rücksicht auf Raum und Umwelt. Alle tourismuspolitischen Strategien sollen dazu beitragen, dass die Ressourceneffizienz des Tourismus stetig verbessert wird. Dabei soll die hohe Qualität der Landschaft als touristisches Kapital gesichert werden. Langfristig strebt die Tourismuspolitik eine Entkoppelung des touristischen Wachstums und des Ressourcenverbrauchs an.

Strategische Stossrichtungen

Stossrichtung 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tourismusunternehmen

Stossrichtung 1 will die Rahmenbedingungen für Tourismusunternehmen bestmöglich auszugestalten. Für erfolgreiches Wirtschaften sind die Tourismusunternehmen auf gute Rahmenbedingungen angewiesen. Diese dauerhafte Aufgabe ist zentraler Bestandteil der Strategie, steht aber für die NRP nicht im Zentrum. Die Massnahmen und Projekte werden überwiegend ausserhalb der NRP umgesetzt. Inhaltlich werden folgende Einzelstrategien verfolgt:

- **Strategie 1: Grundlagen der Tourismuspolitik verbessern**
Beispiele: Überprüfung rechtlicher Grundlagen; Konkurrenzvergleiche und Benchmark; Finanzierungsinstrumente; Bewilligungsverfahren; Datengrundlagen; Monitoring; Evaluationen; Arbeitshilfen; Marktforschung und Begleitung neuer touristischer Phänomene der neuen Informationsmedien wie Sharing Economy
- **Strategie 2: Zusammenarbeit in der Tourismuspolitik stärken**
Beispiele: regionale, kantonale, nationale Ebene besser vernetzen; die Zusammenarbeit der touristischen Akteure, insbesondere der Leistungsträger und Vermarkter, verbessern und die branchenübergreifende Zusammenarbeit stärken; organisatorische und technische Innovationen im Kooperationsbereich
- **Strategie 3: Koordination kantonaler Politiken und ihrer Stakeholder intensivieren**
Beispiele: Integration tourismuspolitischer Anliegen in der Sektoralpolitik sicherstellen; touristische Akteure bei Rechts- und Planungsunsicherheiten begleiten; regionale touristische Entwicklungskonzepte begleiten, Raumplanung; Verkehr, Klimaschutz usw. mit dem Tourismus abstimmen; Projektkoordination bei Grossprojekten
- **Strategie 4: Tourismusverständnis fördern**
Beispiele: Meinungsbildner, Bevölkerung und Gemeinden für die Anliegen des Tourismus sensibilisieren; politische Akzeptanz stärken; Tourismus in Schulen thematisieren

Stossrichtung 2: Förderung des Tourismusstandorts

Stossrichtung 2 setzt auf eine aus Gästesicht spürbare Verbesserung von Attraktivität, Qualität und Reichweite der Angebote des Tourismusstandorts Kanton Bern. Sie steht im Fokus des Förderschwerpunkts Tourismus im Umsetzungsprogramm und ist auch der Hauptpfeiler für Massnahmen des Impulsprogramms des Bundes. Folgende vier Einzelstrategien sind vorgesehen:

- **Strategie 5: Attraktivität des touristischen Angebots steigern**
Unterstützungsmöglichkeiten und Massnahmen:
 - Wirkungsorientierte Aktionen zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Leistungsträger.
 - Innovationen zur Verbesserung der Produkt- und Dienstleistungsqualität.
 - Entwicklung und Vermarktung von wertschöpfungsstarken und nachhaltigen Angeboten im Tagestourismus.
 - Entwicklung und Erschliessung neuer Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle.
 - Touristische Verbundangebote im öffentlichen Verkehr (z.B. Kanton Bern Pass).
 - Initiativen zur Nutzung des Potenzials bei der Öffnung neuer Geschäftsfelder (z.B. in den Bereichen Gesundheit, Kunst und Kultur).
 - Impulsprogramm KulTour.BE (touristische Aufwertung von Kulturangeboten).
 - Qualitätsprogramme (z.B. Qualitätschecks).
 - Initiativen (z.B. Programme, Projekteingaben etc.) zur Verbesserung der Erlebnisqualität einzelner touristischer Produkte und ganzer Destinationen.
 - Initiativen zur Ausweitung des Angebots an marktfähigen bewirtschafteten Ferienwohnungen.
 - Optimierung touristischer Infrastrukturen (u.a. Sport-, Erlebnis- und Kulturangebote, Kongresse, Tagungs- und Veranstaltungsstrukturen).
 - Diversifikationsprojekte, insbesondere Sommer- und Ganzjahresangebote.
 - Innovative Angebotsbündel zum Erweitern oder Schliessen der touristischen Wertschöpfungskette.
 - Sicherung und Weiterentwicklung Schneesport.

- Mithilfe bei der Investorensuche und beim Aufbau möglicher Investorenplattformen.
- **Strategie 6: Touristisches Humankapital stärken**
Unterstützungsmöglichkeiten und Massnahmen:
 - Projekte und Initiativen zur Förderung des Images und der besseren Positionierung tourismusbezogener Berufe.
 - Koordination touristischer Leistungsträger bei der Suche nach geeigneten Aus- und Weiterbildungsangeboten.
 - Abstimmung bestehender und neuer Aus- und Weiterbildungsangebote.
 - Umsetzung der nationalen Fachkräfteinitiative bezogen auf den Tourismus im Kanton Bern.
- **Strategie 7: Gemeinsamen Marktauftritt stärken**
Unterstützungsmöglichkeiten und Massnahmen:
 - Vermarktung von wertschöpfungsstarken und nachhaltigen Angeboten und Produkten über die BE! Tourismus AG.
 - Wettbewerbsfähigkeit strategischer Kommunikationsplattformen stärken.
 - Nutzung innovativer Marketing- und Distributionskanäle (Sharing Economy, Cross Selling usw.).
 - Optimierung der Distributionskanäle und Nutzung neuer Distributionskanäle und Medien.
 - Schärfung der strategischen Ausrichtung der touristischen Destinationen (Positionierung, Branding usw.) .
 - Schaffung strategischer Produkte.
 - Strategische Kooperationen der Leistungsträger.
- **Strategie 8: Wirkungsvolles Destinationsmanagement fördern**
Unterstützungsmöglichkeiten und Massnahmen:
 - Organisationsentwicklung und Optimierung der Destinationen.
 - Zusammenarbeit der Leistungsträger und Integration in Destinationen.
 - Zusammenarbeit zwischen der BE! Tourismus AG und den Destinationen.
 - Zusammenarbeit der Destinationen mit den Tourismusorten verbessern.
 - Destinationsübergreifende Reservations- und Buchungssysteme fördern.
 - Neue Modelle des Destinationsmanagements unterstützen.

3.6 Strategien der Regionen (Innovative regionale Angebote)

Die Regionen mit ihren heterogenen Profilen nehmen für die Umsetzung der NRP eine zentrale Rolle ein. Ein starker organisatorischer und inhaltlicher Einbezug der Regionen über regionale Förderprogramme ist daher unabdingbar.

Die regionalen Strukturen im Kanton Bern befinden sich nach wie vor in einem Transformationsprozess. Die Regionalkonferenzen sind seit Einführung für die Umsetzung der NRP auf regionaler Ebene zuständig. Auch wenn die Einführung bislang nicht überall erfolgreich war, lief die Aktualisierung der NRP-Förderprogramme dennoch innerhalb grossräumiger Regionen ab, indem mehrere Regionen ihr regionales Förderprogramm gemeinsam erarbeitet haben. Insbesondere im Raum (der in Volksabstimmungen abgelehnten Regionalkonferenz) Thun-Oberland-West und im Emmental-Oberaargau sowie im Berner Jura wurden die Programme überregional erstellt und eingereicht.

Die Regionen haben ihr Förderprogramm auf der Basis von Vorgaben des Kantons erarbeitet. Sie hatten für die beiden vorgegebenen Förderschwerpunkte „Tourismus“ und „Industrie & Cleantech“ ergänzend zum Kanton regional adaptierte Strategien und Massnahmen zu formulieren. Darüber hinaus sollten maximal drei weitere regionale Förderschwerpunkte aus den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Soziales sowie Gesundheit gewählt werden. Für die Erarbeitung mussten Gemeinden, wichtige Wirtschaftsakteure, touristische Leistungsträgern und Destinationen einbezogen werden.

Die sechs eingereichten regionalen Programme unterscheiden sich bezüglich Methodik, Detaillierungsgrad und inhaltlichen Schwerpunkten.

Nachfolgend sind pro Region die wichtigsten Schwerpunkte der jeweiligen Förderprogramme aus Sicht NRP tabellarisch zusammengefasst. Eine vollständige Projektliste findet sich im Anhang. Die im Anhang aufgeführten Projekte sind unbewertet und ungewichtet. Die Liste hat illustrativen, unverbindlichen Charakter. Projekte, die zur Realisierung gelangen, müssen in jedem Fall die übergeordneten rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen von Bund und Kanton einhalten.

Tab. Prioritäten der regionalen Förderschwerpunkte

	Tourismusstrategie (Zuordnung zu den Schlüsselstrategien 1-8)								Innovative regionale Angebote				Industrie & Cleantech			
	1: Grundlagen der Tourismuspolitik verbessern	2: Zusammenarbeit in der Tourismuspolitik stärken	3: Koordination kant. Politiken und Stakeholder intensivieren	4: Tourismusverständnis fördern	5: Attraktivität des touristischen Angebots steigern	6: Touristisches Humankapital stärken	7: Gemeinsamen Marktauftritt stärken	8: Wirkungsvolles DMO-Management fördern	Sport, Freizeit, Kultur	Land- und Forstwirtschaft	Soziales	Gesundheit	Fachkräftemangel	Innovationsförderung	Cleantech	Anderes
Oberland-Ost	-	■	-	▲	■	▲	▲	▲	▲	▲	▲	■	-	▲	▲	-
Region Thun-Oberland West	-	▲	-	-	■	-	▲	▲	■	-	-	-	▲	■	▲	-
Emmental-Oberaargau	-	▲	-	-	■	-	-	-	■	▲	-	-	-	■	▲	-
Bern-Mittelland	-	-	-	-	■	-	-	-	■	▲	▲	-	-	-	■	-
Seeland Biel/Bienne	-	▲	-	-	■	▲	▲	▲	■	-	-	-	▲	■	▲	-
Berner Jura	-	■	-	-	■	-	▲	▲	▲	-	-	▲	▲	■	▲	-

- : untergeordnete Bedeutung | ▲ : mittlere Bedeutung | ■ : hohe Bedeutung

Für die Realisierung von Projekten ausserhalb der Bauzone setzt das Raumplanungsgesetz sehr enge Grenzen. Gewisse Projekte dürften daher nicht umgesetzt werden können.

Projekte in regionalen Naturparks werden grundsätzlich von Bund und Kanton über separate Rahmenkredite finanziert und sind nicht Gegenstand dieses Programms.

4 Wirkungsmodelle gemäss Anhang

4.1 Tourismus

Das Wirkungsmodell zum Förderschwerpunkt Tourismus (vgl. Anhang 1) widerspiegelt die mit der tourismuspolitischen Strategie verfolgten Ziele, Stossrichtungen und Massnahmen zur Weiterentwicklung des Tourismus. Es umfasst Indikatoren, welche in Abhängigkeit der jeweiligen Projekte und Massnahmen messbar sind und somit ein Monitoring von Vollzug und unmittelbarem Outcome der Strategieumsetzung sicherstellen.

4.2 Industrie und Cleantech

Das Wirkungsmodell zum Förderschwerpunkt Industrie und Cleantech (vgl. Anhang 1) zeigt die Wirkungszusammenhänge der RIS-Strategie im Hinblick auf die beabsichtigte Steigerung der Innovationskraft des RIS Mittelland auf. Auch hier wurde darauf geachtet, dass die verwendeten Indikatoren für das Monitoring von Vollzug und Outcome geeignet sind.

4.3 Innovative regionale Angebote

Mit dem Wirkungsmodell zum Förderschwerpunkt Innovative regionale Angebote (vgl. Anhang 1) wird die beabsichtigte Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Region durch Innovationen in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur, Landwirtschaft, Soziales und Gesundheit plausibilisiert. Die ausgewählten Indikatoren gewährleisten ein angemessenes Monitoring.

5 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Grundlagen

Die Nachhaltige Entwicklung als Oberziel für das staatliche Handeln ist im Kanton Bern sowohl auf normativer Ebene (Kantonsverfassung) wie auch auf strategischer Ebene (Richtlinien der Regierungspolitik, kantonaler Richtplan) breit verankert. Mit der Kantonsverfassung von 1995 bekennt sich der Kanton in mehreren Verfassungsbestimmungen zu einer Entwicklung, die materiell dem Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Der Regierungsrat bestätigt in den Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018 die „Stärkung der Nachhaltigen Entwicklung“ als Grundmaxime, an der sich alle Zielsetzungen der Legislatur zu orientieren haben. Die Förderung einer nachhaltigen Raumentwicklung, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts, die Sicherstellung der sozialen Stabilität oder die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen bilden explizite Zielsetzungen.

Der geltende Richtplan des Kantons Bern folgt den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung. Unter anderem bekennt sich der Kanton in der Richtplanmassnahme G_01 zur Unterstützung der Gemeinden bei der lokalen Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung.

Bei der Operationalisierung des Konzepts Nachhaltige Entwicklung orientiert sich der Kanton Bern am Grundverständnis, das in der Bundesverfassung und in der „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002“ des Bundesrates festgelegt ist.

Der Regierungsrat verlangt mit Beschluss vom 12. September 2007, dass Geschäfte von strategischer, gesamtkantonaler Bedeutung vor der Beschlussfassung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) zu unterziehen sind. Er hat im Dezember 2010 gestützt auf die bisherigen Erfahrungen diesen Grundsatz präzisiert und bestätigt. Die NHB bringt Klärung, ob das betrachtete Vorhaben mit seinen Wirkungen einen Beitrag an die Nachhaltige Entwicklung leistet und vor allem auch, ob das Vorhaben in denjenigen Bereichen Wirkungen entfaltet, in denen aus Sicht Nachhaltiger Entwicklung im Kanton Bern der Handlungsbedarf gross ist.

Methodisch erfolgt die Beurteilung anhand des „Berner Nachhaltigkeitskompass“, einem Instrument zur Abschätzung der Wirkungen eines Vorhabens auf die Nachhaltige Entwicklung. Der Nachhaltigkeitskompass ist darauf angelegt, die durch ein Vorhaben bewirkten Veränderungen (Verschlechterungen oder Verbesserungen) in den einzelnen Zielbereichen der Nachhaltigen Entwicklung im Vergleich zum Status quo zu erkennen. Die Beurteilung erfolgt anhand vorgegebener Indikatoren. Das Ergebnis besteht aus

- einem Stärken-Schwächen-Profil, das Hinweise auf das Optimierungspotenzial des Vorhabens gibt, sowie
- einem Fazit aus der Sicht der Nachhaltigen Entwicklung.

Die drei Förderschwerpunkte des kantonalen Umsetzungsprogramms 2016-2019 – Tourismus, Industrie und innovative regionale Angebote – wurden gesamthaft unter Berücksichtigung der Vorhaben in den regionalen Förderprogrammen und der vorgesehenen Verteilung der finanziellen Mittel beurteilt.

Ergebnis

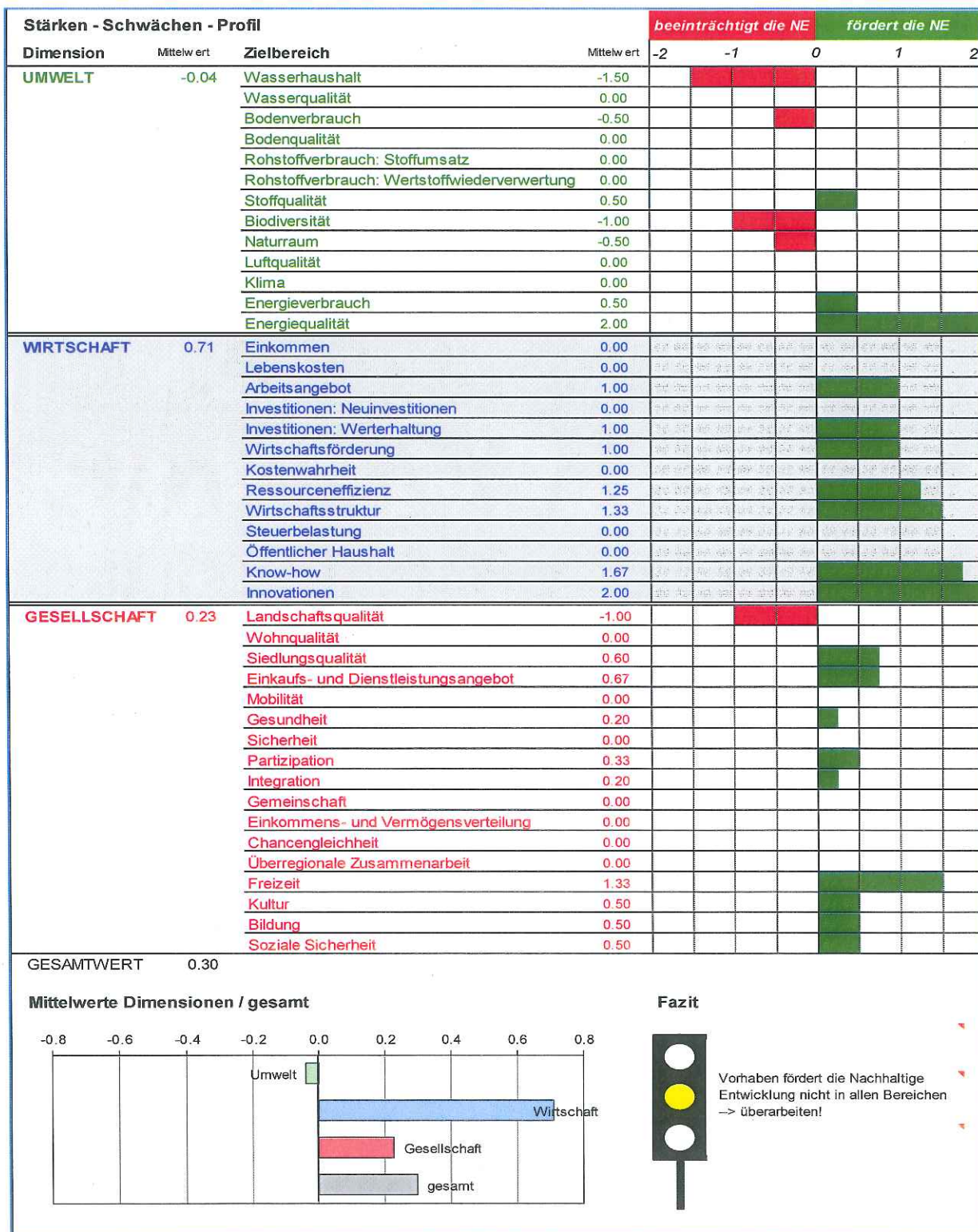
In der Dimension „Umwelt“ weisen die Projekte aus den drei Förderschwerpunkten klare Schwächen auf, insbesondere in den Zielbereichen Wasserhaushalt, Bodenverbrauch, Biodiversität und Naturraum. Ursachen für diese möglichen Beeinträchtigungen sind wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote im Tourismus sowie in den Bereichen Sport und Freizeit. Einen grossen Stellenwert haben dabei grössere Projekte von Bergbahnunternehmen zur Angebotsverbesserung im Sommer- und im Wintertourismus unter Einschluss von Beschneiungsanlagen. Stärken entstehen durch Vorhaben zur besseren Nutzung der einheimischen Ressource Holz und zur Senkung des Energieverbrauchs. Gesamthaft betrachtet ist die Bilanz in der Dimension „Umwelt“ negativ.

Sämtliche Zielbereiche in der Dimension „Wirtschaft“ sind neutral oder positiv. Die im Umsetzungsprogramm 2016-2019 vorgesehenen Projekte können hinsichtlich ihres Impacts auf makroökonomische Gesamtgrössen wie Einkommen, Lebenskosten, Steuerbelastung oder öffentliche Finanzen nicht ge-

messen werden. Hingegen sind in den einzelnen Regionen deutlich positive Effekte auf Beschäftigung, Investitionen, Wirtschaftsstruktur sowie Know-how und Innovationen zu erwarten.

In der Dimension „Gesellschaft“ weist das Umsetzungsprogramm 2016-2019 Stärken und Schwächen auf. Eine Herausforderung bilden die möglichen Beeinträchtigungen in der Landschaftsqualität, verursacht durch grosse touristische Infrastrukturvorhaben sowie Projekte im Bereich Sport und Freizeit. Diese Angebote stehen in der Regel auch der einheimischen Bevölkerung offen und verbessern die Standortattraktivität insgesamt. Innovative regionale Angebote leisten zudem einen Beitrag für den Erhalt der Siedlungsqualität und des Dienstleistungsangebots im ländlichen Raum.

Abb. Ergebnis Nachhaltigkeitsbeurteilung



Fazit

Gesamthaft betrachtet hat das Umsetzungsprogramm 2016-2019

- tendenziell negative Effekte auf die Nachhaltige Entwicklung in der Dimension „Umwelt“, bedingt vor allem durch touristische Infrastrukturprojekte und Angebotsinnovationen, welche zu mehr Ressourcenverbrauch, Verkehr und Eingriffen in der Landschaft führen,
- deutlich positive Effekte in der Dimension „Wirtschaft“ und
- insgesamt positive Wirkungen in der Dimension „Gesellschaft“.

Das kantonale Umsetzungsprogramm 2016-2019 leistet gesamthaft gesehen einen Beitrag an die Nachhaltige Entwicklung. Bestimmungsgemäss treten die positiven Wirkungen vor allem in der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft auf. Erhebliche positive Wirkungen sind zudem auch in gesellschaftlichen Bereichen zu erwarten. Die tendenziell negativen Wirkungen auf die Dimension Umwelt müssen bei der Ausgestaltung der einzelnen Projekte minimiert werden. Einzelne Projekte dürften sich als nicht bewilligungsfähig erweisen.

Aus diesem Grund ist es angezeigt, dass auf regionaler Ebene die Bewilligungsfähigkeit von Vorhaben gemäss den geltenden regionalen und kantonalen Planungen frühzeitig abgeschätzt wird. Falls Zweifel bezüglich ihrer Konformität bestehen, sind Vorabklärungen unter Einbezug der kantonalen und kommunalen Bewilligungsbehörden notwendig. Bei grösseren Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sind Vorabklärungen in Form von Zweckmässigkeitsbeurteilungen vorzusehen. Je nach Bedeutung des Vorhabens sind derartige Vorstudien im Rahmen der NRP bereits unterstützungswürdig.

6 Impulsprogramm Tourismus

Die Erarbeitung der tourismuspolitischen Strategie erfolgt unter Berücksichtigung der Absichten des Bundes, ein weiteres tourismuspolitisches Impulsprogramm 2016-2019 mit zusätzlichen Mitteln für die NRP umzusetzen. So sind die Schlüsselmassnahmen des Kantons für den Tourismus ebenso wie das Impulsprogramm eine direkte Antwort auf die neuen Herausforderungen aufgrund der Zweitwohnungsinitiative, der Zuwanderungsinitiative, des neuen Raumplanungsgesetzes und der Frankenstärke. Der Kanton Bern nimmt folglich mit seinen Massnahmen die Motive des Bundes für das Impulsprogramm vollumfänglich auf.

Innovative Massnahmen und Projekte von destinationsweiter Bedeutung sollen von den zusätzlichen Mitteln in besonderem Masse profitieren können. Das Wirkungsmodell für das Wertschöpfungssystem Tourismus ist auch für diese Projekte massgebend.

Nicht alle Projekte können zum heutigen Zeitpunkt abschliessend festgelegt werden. Im Rahmen der Erarbeitung der regionalen Förderprogramme durch die Partner des Regionalmanagements haben sich zahlreiche Vorschläge für mögliche Projekte ergeben, welche die Anforderungen des Impulsprogramms voraussichtlich erfüllen und der strategischen Ausrichtung des Förderschwerpunkts Tourismus entsprechen. Dies trifft insbesondere auf die Bergbahnen zu.

Impulsprogramm Bergbahnen

Die Bergbahnen sind eine tragende Säule der touristischen Wertschöpfung im Kanton Bern. Ihre wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit, eine klare Marktpositionierung, die Integration in die Destinationen sowie die Verbesserung von Attraktivität und Qualität der Leistungen liegen im zentralen Interesse des Kantons. In sämtlichen Destinationen des Berner Oberlandes sind 2016-2019 Investitionen in Millionenhöhe geplant, die in ihrer Gesamtheit einen beträchtlichen Mittelbedarf auslösen und im Rahmen des Impulsprogramms unterstützt werden sollen, sofern die Vorhaben die Anforderungen des Bundes erfüllen.

Die *Jungfraubahnen* und die *Gondelbahn Grindelwald-Männlichen (GGM)* planen mit der *V-Bahn* ein Projekt, das mit dem Eiger-Express in halber Fahrzeit doppelt so viele Gäste transportieren kann. Der Terminal in Grindelwald Grund ist zugleich Talstationen für die Achtergondelbahn auf den Männlichen wie auch für die 3S-Bahn zum Eigergletscher. Die neue Haltestelle Rothenegg der Berner Oberland-Bahn erschliesst die V-Bahn direkt mit dem ÖV. Das V-Projekt ist das grösste bahntouristische Vorhaben seit dem Bau der Jungfraubahn und mit seiner internationalen Ausstrahlung von exemplarischer Bedeutung für den Tourismusstandort Schweiz.

Im Hinblick auf das Impulsprogramm für den Tourismus bestehen seit längerer Zeit Vorkontakte zwischen dem Kanton, den Jungfraubahnen und dem SECO, welches eine wohlwollende Haltung signalisiert hat. Das vorgesehene Investitionsvolumen liegt bei rund 300 Millionen Franken. Eine durch den Kanton in Auftrag gegebene Studie hat die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens nachgewiesen (Volkswirtschaftliche Auswirkungen des V-Projekts auf den Kanton Bern, 2014). Im Rahmen des V-Projekts werden voraussichtlich 278 Millionen Franken investiert. Die Bauarbeiten werden sich über drei Jahre erstrecken und im Kanton Bern über 300 Vollzeitstellen schaffen, davon rund 60 in Grindelwald. Auch die übrige Schweiz profitiert vom V-Projekt: Während der Bauphase werden über 800 Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise gesichert, und es wird eine Wertschöpfung in der Höhe von 370 Millionen Franken generiert.

Beim V-Projekt wird gesamthaft mit einem Zuwachs von jährlich rund 330'000 Gästen gerechnet. Dadurch erhöht sich die Beschäftigung in Grindelwald je nach Vergleichsszenario um 182 bis 529 Vollzeitstellen. Das entspricht 8 bis 22 Prozent der heutigen Arbeitsstellen in Grindelwald. Die Wertschöpfung dürfte jährlich zwischen 30 und 67 Millionen Franken höher sein als ohne V-Projekt. Im ganzen Kanton Bern werden zwischen 342 und 776 Arbeitsstellen geschaffen oder gesichert und eine Wertschöpfung von 53 bis 105 Millionen Franken pro Jahr erreicht. Die Auswirkungen auf die gesamte Schweiz betragen 478 bis 911 Arbeitsstellen und 77 bis 134 Millionen Franken Wertschöpfung pro Jahr.

Der Kanton Bern erachtet das Projekt hinsichtlich seiner Bedeutung für den Schweizer Tourismus als direkt vergleichbar mit den Investitionen für die neue Skiarena in Andermatt im Rahmen des Pro-

gramms San Gottardo, an denen sich der Bund massgeblich (CHF 40 Mio.) mit Darlehen beteiligt. Eine Beteiligung mittels NRP am V-Projekt ist aus Sicht des Kantons neben volkswirtschaftlichen Gründen auch aufgrund der Gleichbehandlung angezeigt.

Obschon grössere Zusammenschlüsse in den letzten Jahren erfolgreich in allen Destinationen im Berner Oberland umgesetzt werden konnten, sind Kooperationen und Optimierungen des Angebots nach wie vor sinnvoll und notwendig. NRP-Projekte der Bergbahnen im Rahmen des Impulsprogramms setzen voraus, dass sämtliche Kooperationspotenziale ausgeschöpft werden und die Bahnen ihr Angebot in der Destination optimal abstimmen.

Impulsprogramm innovative Erlebnisangebote

Sowohl im Bahnbereich wie auch bei anderen touristischen Angeboten besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der *Diversifikation in Richtung Ausbau von Sommer- und Ganzjahresangeboten*. Im Berner Oberland bestehen vielfältige nicht realisierte, naturnahe *Erlebnisinszenierungspotentiale*, die authentisch und für Gäste attraktiv sind. Entsprechende Projekte sollen vom Impulsprogramm profitieren können. Beispiele solcher Projekte sind die Weiterentwicklung des Panoramarundwegs Thunersee, die Inszenierung der Berggipfel mit Plattformen und Bewegungspärken sowie diverse Erlebnisangebote zum Thema Wasser und Alpkultur.

Weitere innovative touristische Angebote sind zu *landwirtschaftlichen, handwerklichen und wirtschaftsnahen* Themen geplant, beispielsweise Inszenierungen zum Thema Zeit und Uhren in der Uhrenregion Biel und im Berner Jura, Käse im Emmental, Gemüse im Seeland, Holzschnitzerei im Raum Brienz, Eiszeit im Oberraargau, Pferde im Berner Jura und Kultur im Saanenland.

Mittelbedarf

Der zusätzliche Mittelbedarf für sämtliche touristischen Impulsprojekte 2016-2019 beträgt gemäss Schätzungen rund 20 Millionen Franken zusätzliche Bundesdarlehen und 10 Millionen Franken zusätzliche Bundesbeiträge. Diese Werte sind in der Finanzplanung gemäss Tabelle in Anhang 3 integriert.

7 Strategische Einbettung des Programms

Das Umsetzungsprogramm 2016-2019 ist strategisch eingeordnet in die Richtlinien der Regierungspolitik, in den kantonalen Richtplan, in die Wirtschaftsstrategie sowie in die für die NRP wichtigen Bereichsstrategien (insbesondere Tourismus und Innovationsförderung/WTT). Der Finanzbedarf ist mit dem Aufgaben- und Finanzplan abgestimmt.

7.1 Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018

Innerhalb der drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung fokussiert der Regierungsrat im Rahmen seiner Legislatur 2015-2018 auf neun konkrete Ziele. Damit legt er Schwerpunkte fest, bei denen Handlungsbedarf in Bezug auf die langfristige Erhaltung der Lebensgrundlagen und Sicherung einer hohen Lebensqualität besteht.

Aus den neun Zielen leitet der Regierungsrat konkrete Massnahmen ab, mit denen er die bereits eingeleiteten Strategien im Energie-, Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialbereich weiter vorantreiben will. Insbesondere sind Richtplan, Wirtschaftsstrategie, Innovationsstrategie und das vorliegende Programm darauf abgestimmt. Die neun Ziele lauten:

- *Nachhaltige Raumentwicklung fördern*
- *Wirtschaftsstandort stärken*
- Der Kanton Bern verbessert sich bei der Wirtschaftskraft in der Rangliste der Kantone bis 2025. Er wird der wichtigste Cleantech-Standort der Schweiz. Die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 wird vorangetrieben.
- *Infrastruktur trotz schwieriger Finanzlage optimieren*
- Soziale Stabilität sichern
- *Natürliche Ressourcen schonend nutzen*
- *Fortschrittliche Energiepolitik weiterführen*
- *Bildung stärken*
- Sicherheit gewährleisten
- *Hauptstadtregion wirksam positionieren*

Die kursiv dargestellten Legislaturziele sind in besonderem Masse relevant für das vorliegende Umsetzungsprogramm und wurden in den Förderinhalten, Förderschwerpunkten und Wirkungsmodellen speziell berücksichtigt.

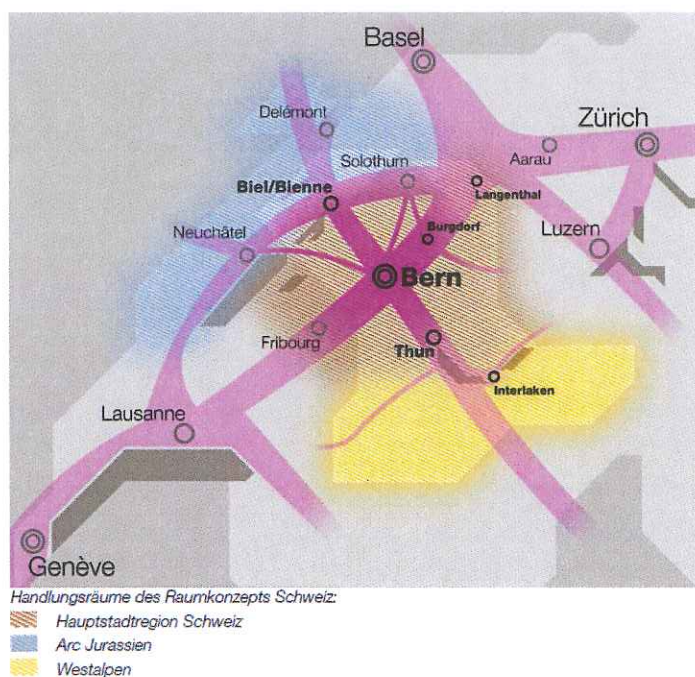
7.2 Abstimmung mit Richtplan, funktionalen Räumen und Zentrenstruktur

Der kantonale Richtplan setzt den Rahmen für konsolidierte Sachplanungen, Leitbilder und Konzepte des Kantons. Er ist eines der übergeordneten Führungsinstrumente der Regierung und ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik im Kanton Bern. Der gültige Richtplan wie auch der Entwurf des Richtplanes 2030 sind in das Raumkonzept Schweiz eingebettet.

Der Kanton Bern liegt in unmittelbarer Nähe zu den wichtigsten Märkten der Schweiz und Europas. Will er dieses Potenzial nutzen, muss er seine Kräfte konzentrieren und gezielt einsetzen.

Tragendes Element dabei ist die Zentralitätsstruktur. Der wirtschaftliche Motor von nationaler Bedeutung ist die Agglomeration Bern. Ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Zentren Zürich, Basel und Lausanne/Genf muss erhalten bleiben. Die Zentren Biel und Thun sind von kantonaler, Langenthal, Burgdorf und Interlaken sind von regionaler Bedeutung. Die städtischen Zentren liegen entlang der Entwicklungsachsen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Kanton Bern bilden diese übergeordneten Achsen ein doppeltes Kreuz mit der Mittelland-Achse, der Jurasüdfuss-Achse sowie der Nord-Süd-Achse innerhalb des Kantons.

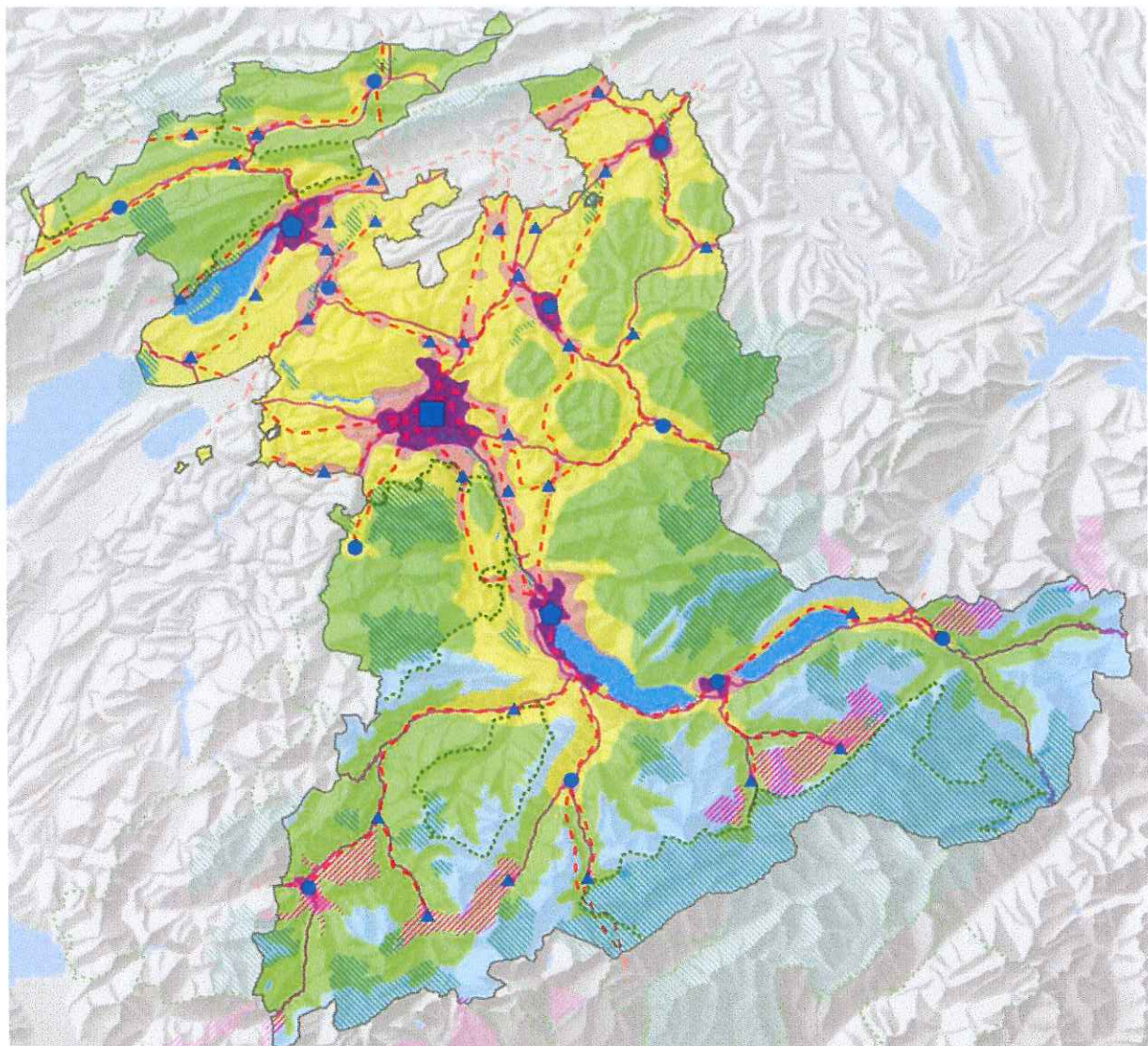
Abb. Die angestrebte Entwicklung des Kantons Bern



Effizienter Mitteleinsatz bei regionaler Vielfalt

Auf der kantonalen und regionalen Ebene müssen die Wirtschaftskräfte gebündelt werden. Nur so kann der Mitteleinsatz effizient und unter Berücksichtigung der regionalen Vielfalt erfolgen. Dazu werden acht regionale Zentren von kantonaler Bedeutung festgelegt: Moutier, St-Imier, Lyss, Schwarzenburg, Langnau, Saanen-Gstaad, Frutigen und Meiringen. Dank weniger, dafür besser erschlossenen Regionalzentren soll in ländlichen Regionen die Grundversorgung mit zentralen Funktionen gewährleistet und das Entwicklungspotenzial gestärkt werden.

Abb. Räumliche Struktur des Kantons Bern



Entwicklungsbild des Kantons Bern

Entwicklungsräume

- Urbane Kerngebiete der Agglomerationen: Als Entwicklungsmotoren stärken
- Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen: Fokussiert verdichten
- Zentrumsnahe ländliche Gebiete: Siedlung konzentrieren
- Hügel- und Berggebiete: Als Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten
- Hochgebirgslandschaften: Schützen und sanft nutzen

Überlagernde Raumtypen

- Intensiv touristisch genutzte Gebiete: Infrastrukturen konzentrieren
- National bzw. kantonal geschützte Gebiete beachten
- Naturparks und Weltkulturerbe nachhaltig in Wert setzen

Zentralitätsstruktur

vom Kanton festgesetzt:

- Zentrum 1. Stufe
- Zentrum 2. Stufe
- Zentrum 3. Stufe

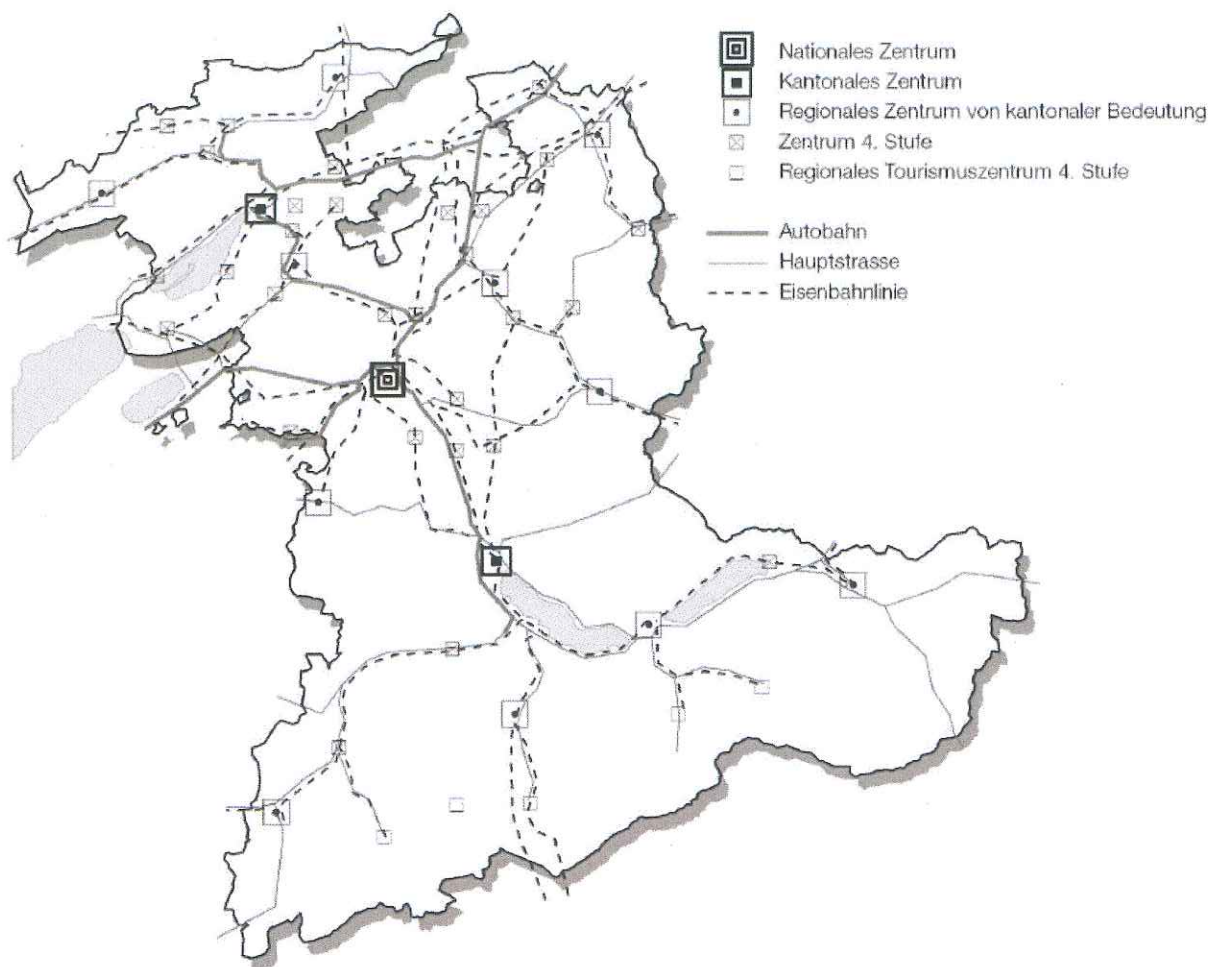
von den Regionen festgesetzt:

- Zentrum 4. Stufe
- Zentrum 4. Stufe, touristisch geprägt

Ausgangslage

- Bahnlinien
- Übergeordnete Strassen

Zentralitätsstruktur des Kantons Bern



NRP weiter auf regionale Zentren ausrichten

Das kantonale Umsetzungsprogramm setzt den Fokus unverändert auf die regionalen Zentren. Sie sollen als Motoren für die Entwicklung der ganzen Region gestärkt werden. Die Zentralitätsstruktur gemäss Richtplan 2030 ist für das Umsetzungsprogramm 2016-2019 verbindlich. Insbesondere für grössere Infrastrukturvorhaben im Rahmen der NRP wird die Konzentration auf die regionalen Zentren von kantonaler Bedeutung weiter verstärkt.

7.3 Abstimmung mit Wirtschaftsstrategie 2025

Die Wirtschaftsstrategie 2025 legt die wirtschaftspolitischen Ziele und Schwerpunkte für die nächsten fünfzehn Jahre fest. Sie wurde vom Regierungsrat erarbeitet und vom Grossen Rat im November 2011 zur Kenntnis genommen.

Bis ins Jahr 2025 soll der Wohlstand der Bernerinnen und Berner über den Schweizer Durchschnitt ansteigen. Gleichzeitig will sich der Kanton Bern bei der Wirtschaftskraft in der Rangliste der Kantone verbessern.

Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, hat der Regierungsrat in seiner Wirtschaftsstrategie 2025 drei Handlungsachsen bestimmt. Diese setzen dort an, wo Handlungsbedarf besteht und wo der Kanton effektiv Einfluss nehmen kann. Die drei Handlungsachsen lauten:

- Der Kanton setzt auf Innovation und auf Schonung der Ressourcen. Der Kanton Bern soll in den nächsten Jahren zum wichtigsten Cleantech-Standort der Schweiz werden. Bern hat dafür gute Voraussetzungen: Schon heute bietet die Energie- und Umwelttechnik im Kanton Bern über 15'000 Arbeitsplätze. An der Universität und der Berner Fachhochschule ist viel Wissen zu Cleantech vor-

handen; die beiden Institutionen bieten entsprechende Ausbildungsangebote an und arbeiten intensiv mit der Industrie zusammen.

- Der Kanton setzt Anreize richtig und baut bestehende Fehlanreize ab. Angesprochen sind damit die kleinräumigen Strukturen, die heute eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandorts hemmen. Der Kanton will deshalb bei der Raumplanung eine weiter reichende Verantwortung als heute übernehmen. Er setzt sich für ein gerechteres Steuersystem ein, das nicht nur auf den Wohnort abstellt.
- Der Kanton handelt verständlich und bürgernah. Sein Handeln verursacht bei der Wirtschaft sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern keine unnötigen Kosten. Der Kanton Bern will sich dabei noch verbessern und seine Angebote im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft weiter entwickeln.

Zur Umsetzung der Strategie hat der Regierungsrat im Herbst 2012 innerhalb dieser drei Handlungsachsen ein erstes Massnahmenpaket mit sechs konkreten Massnahmen beschlossen. Massnahmen, die besonders mit der NRP abgestimmt sind und auch über die NRP gefördert werden sollen, sind kurz dargestellt:

- **Besseres Aus- und Weiterbildungsangebot fördert die Cleantech-Kompetenz**
Der Kanton Bern will Unternehmen im Cleantech-Bereich besser vernetzen und deren Bedürfnisse mit zusätzlichen Aus- und Weiterbildungsangeboten abdecken.
- **Das Engagement in der touristischen Marktbearbeitung wird verstärkt**
Die Bündelung der Destinationen, die Erhöhung des finanziellen Engagements des Kantons und die Gründung der BE! Tourismus AG wurden bereits in der vergangenen Programmperiode eingeleitet. Die Massnahme befindet sich in einer Konsolidierungsphase und wird in angepasster Form im neuen Programm weiterverfolgt.
- **In der Raumplanung wird die Rolle des Kantons Bern gestärkt**
Der Kanton Bern soll künftig vermehrt eine gestaltende Rolle wahrnehmen und Entwicklungen in der kantonalen Raumplanung aktiv anstossen.
- **Telekommunikationsstrategie sichert die Infrastrukturen**
Mit einer Telekommunikationsstrategie stellt der Kanton Bern sicher, dass er auch 2025 über attraktive, im interkantonalen Vergleich führende, Telekommunikationsangebote verfügt.
- **Campus Technik in Biel wird mit hoher Priorität realisiert**
Hochqualifizierte Fachkräfte sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Berner Unternehmen. Innerhalb des Bildungssystems ist die Fachhochschule ein wichtiges Element, das gestärkt werden soll. In der Märzsession 2012 hat der Grosse Rat deshalb einem Campus Technik in Biel zugestimmt. Im Juni 2014 hat er einen Projektierungskredit in der Höhe von 24.5 Millionen Franken genehmigt. Über die Ausführung entscheidet das Kantonsparlament voraussichtlich im Jahr 2017. Der Bezug des neuen Campus Biel/Bienne ist für 2021 geplant.
- **Der Kanton prüft die Einführung eines Managements von Kundenreaktionen**
Der Kanton will seine Aufgaben effizient und unbürokratisch wahrnehmen. Vorschriften werden zielorientiert umgesetzt, ohne dass unnötige Kosten für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft entstehen. Der Regierungsrat will mit dieser Massnahme prüfen, ob ein solches Kundenmanagement kostengünstig und effizient eingeführt werden kann.

7.4 Abstimmung mit der Tourismuspolitik

Die unter 1.2.2 vorgenommene tourismuspolitische Analyse und das Grundlagenpapier Tourismus 2016-2019 wurden speziell im Hinblick auf das neue Umsetzungsprogramm und das Impulsprogramm für den Tourismus erarbeitet. Die Ausgestaltung des Förderschwerpunkts „Wertschöpfungssystem Tourismus“ basiert auf den entsprechenden Arbeiten. Der Vollzug der kantonalen Tourismuspolitik und der Regionalpolitik erfolgt unter einheitlicher Führung durch eine Fachstelle des beco (Tourismus und Regionalentwicklung). Dadurch ist die Konsistenz der Umsetzung NRP mit der Tourismuspolitik gewährleistet.

7.5 Abstimmung mit der Seilbahnstrategie

Die bestehende Seilbahnstrategie wurde 2008, 2013 und 2015 zuhanden des neuen Umsetzungsprogramms im Rahmen der tourismuspolitischen Analyse einer Überprüfung unterzogen. Die grundlegenden Eckwerte der Strategie haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden.

Einzelne Anforderungen wurden jedoch präzisiert, so unter anderem:

- Grossprojekte sind in den neu geschaffenen regionalen Tourismusentwicklungskonzepten aufzunehmen. Damit ist eine verbesserte Konzeptkonformität gewährleistet.
- Die Unternehmung hat sich an den Marketingaktivitäten der Destination aktiv zu beteiligen und muss sich in einen einheitlichen Marketingauftritt der Destination/Region einbinden. Der Umfang der Kooperation ist in der Regel Gegenstand des Projektcontrollings und wird jährlich überprüft.
- Das Gesuch muss einen realistischen, mittelfristigen Businessplan beinhalten, der mindestens umfasst:
 - a) Analyse Ausgangslage
 - b) Ziele, Strategie
 - c) Aussagen zum Marketing(-konzept)
 - d) Management
 - e) Investitionsplan
 - f) Finanzierungsplan
 - g) PlanerfolgsrechnungGrundsätzlich ist von einem gesättigten Markt auszugehen, Frequenzzunahmen werden generell kritisch hinterfragt.
- Die strategische Ausrichtung der Unternehmung hat sich an ihrer Grösse und Stellung im Markt zu orientieren. Nur die grössten, marktführenden Unternehmen einer Destination sind in der Lage, ihre Eigenständigkeit zu wahren und selektiv Kooperationen einzugehen. Kleinere Unternehmen haben die Pflicht, den Anschluss zu prüfen. Kleinstunternehmen werden ausnahmslos nur gefördert, wenn sie den Stellenwert einer Brüterbahn in Agglomerationsnähe oder eine Rückgratfunktion innerhalb der Regionen erreichen.
- Starke Gewichtung von Soft-Faktoren: Eine professionelle operative Führung (Geschäftsleitung und Kader) und ein fachlich qualifizierter Verwaltungsrat mit klar definierten Aufgaben/Ressorts und Kompetenzen müssen gewährleistet sein. Der VR umfasst in der Regel maximal 8 Personen (Ausnahme: zeitlich begrenzte Übergangsphase bei Umstrukturierungen).

7.6 Abstimmung mit der Innovationspolitik und WTT

Die vorgenommene Analyse des Regionalen Innovationssystems Mittelland ist Teil einer 2013 begonnen strategischen Überprüfung der Innovationsförderung im Kanton Bern. Diese wurde für das neue Umsetzungsprogramm zeitlich mit den entsprechenden NRP-Arbeiten abgestimmt. Die Ausgestaltung des Förderschwerpunkts „Wertschöpfungssystem Industrie und Cleantech“ (kurz: Industrie & Cleantech) basiert vollumfänglich auf der angepassten Innovationsstrategie. Die strategische Führung der Innovationsförderung erfolgt durch die Standortförderung Kanton Bern (Strategische Standortentwicklung) im gleichen Amt wie der Vollzug der Tourismuspolitik und der NRP. Dadurch ist eine bestmögliche interne Koordination gewährleistet. Der Fachbereich Strategische Standortentwicklung bildet zudem die vom Bund geforderte zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für das Regionale Innovationssystem Mittelland.

7.7 Interkantonale Zusammenarbeit

7.7.1 Beteiligung ohne Lead

Der Kanton Bern hat die klare Absicht, Projekte in enger Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu realisieren. Auf der Basis von separaten Programmvereinbarungen beteiligt sich der Kanton Bern insbesondere an den interkantonalen Programmen von arcjurassien.ch und der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz.

Für zahlreiche interkantonale Projekte mit Lead bei anderen Kantonen hat der Kanton Bern in Aussicht gestellt, neue Projekte auch in der neuen Periode mit kantonalen Mitteln zu unterstützen, sofern sichergestellt werden kann, dass die Projekte mit den Förderinhalten und Förderschwerpunkten übereinstimmen.

Dies betrifft im Förderschwerpunkt Tourismus die Destinationsentwicklung (Destination Jura-Trois Lacs) mit den Kantonen BE, JU, NE, FR, VD, SO (Lead NE bzw. BE) sowie die UNESCO Destination Schweiz mit den Kantonen BE, GL, GR LU, NE, SG, TI, VD, VS (Lead VS).

Im Förderschwerpunkt Industrie & Cleantech betrifft die Bereitstellung kantonalen NRP-Mittel auch die Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfers (Arc jurassien des microtechniques) im Rahmen von arcjurassien.ch. Auch aufgrund der Beteiligung des Kantons Bern am Programm der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (Schwerpunkte Innovationsförderung, Zugang Kapitalmarkt, Gründerberatung) ergeben sich interkantonale Kooperationen und weitere NRP-Leistungen des Kantons Bern. Die hier zugrunde liegenden Strategien und Themen der Zusammenarbeit im Bereich Innovation und WTT sind unter 2.6 sowie in den Ausführungen zum Regionalen Innovationssystem Mittelland und zum Förderschwerpunkt „Wertschöpfungssystem Industrie“ dargelegt.

7.7.2 Beteiligung mit Lead: Fokus Hauptstadtregion Schweiz

Bei interkantonalen Projekten mit Lead beim Kanton Bern liegt der Fokus auf der Hauptstadtregion Schweiz. Die Nähe zur nationalen Politik und zum öffentlichen Sektor nutzt die Hauptstadtregion Schweiz als Standortvorteil für ihre wirtschaftliche und politische Entwicklung.

Sie hat in der vergangenen Aufbauphase die Kräfte und Potenziale der Partnerkantone und Partnerstädte gebündelt und die Zusammenarbeit gezielt verstärkt. Die Hauptstadtregion Schweiz hat ihre politische Stellung als eigenständig positionierte Region ausgebaut und ist auf Bundesebene fest im Raumkonzept Schweiz verankert. Die Hauptstadtregion Schweiz ist darin gleichwertig positioniert wie die Metropolitanregionen und versteht sich als Brücke zwischen der Romandie (französischsprachige Schweiz) und der Deutschschweiz.

Sie hat sich zu einer effektiven Partnerschaft der beteiligten Kantone, Regionen und Städte entwickelt. Diese Partnerschaft soll in der Konsolidierungs- und Umsetzungsphase der Periode 2016-2019 auch im Rahmen von wirtschaftsnahen NRP-Projekten gepflegt und weiter gestärkt werden.

Die Hauptstadtregion Schweiz hat im Hinblick auf die neue Umsetzungsperiode 2016-2019 ihre zentralen wirtschaftlichen Schwerpunkte zusammengestellt. Eine Analyse wurde vorgenommen, die sich auf die Strategien der Partnerkantone sowie auf die kantonalen Fachstellen im Bereich Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung abstützt.

Ein konkretes Engagement der Hauptstadtregion Schweiz in den Schwerpunktbereichen wird davon abhängig gemacht, ob ein gemeinsames Vorgehen gegenüber den schon laufenden kantonalen oder interkantonalen Massnahmen einen Mehrwert schaffen kann. Deshalb wurden beispielsweise die Themen Tourismus, Energie, Standortentwicklung und Standortmarketing ausgeklammert. Stattdessen sind drei Handlungsachsen für die NRP relevant:

Gesundheitswirtschaft

Mit innovativen Akteuren in allen relevanten Bereichen der Gesundheitswirtschaft, mit hochqualifizierten Spitälern und als Standort von Behörden und Verbänden verfügt die Hauptstadtregion über besondere Stärken.

Kooperationsmöglichkeiten sollen in folgenden Bereichen vertieft geprüft werden:

- Medizinische Zusammenarbeit unter den Spitälern. Dies mit Fokus auf Themen, bei denen ein Wertzuwachs für jedes Spital der HRS erreicht werden kann;
- Forschungsk Kooperationen, insbesondere Zusammenarbeit im Bereich der klinischen Studien;
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet E-Health;
- Zusammenarbeit im Bereich Unterstützung von Verwaltung und Logistik.

Darüber hinaus haben die Kantone in den letzten Jahren verschiedene Initiativen im Bereich der Gesundheitswirtschaft ergriffen, die für die gesamte Hauptstadtregion von Bedeutung sind und eine Basis für mögliche NRP-Projekte darstellen. Beispiele:

- Translationales Zentrum sitem-insel AG in Bern
- EPFL-Campus Sion mit einem Schwerpunkt Bio Santé (Bioengineering, Biotechnology)
- Swiss Integrative Center for Human Health SICHH in Freiburg
- Campus Biel

Interkantonaler Cluster Food

Unter Federführung des Kantons Freiburg und unter Einbezug des Kantons Bern wurde das Projekt „Cluster Food“ gestartet. Ziel ist es, gemeinsam mit den Akteuren der Wirtschaft und der Forschung (insb. Agroscope und landwirtschaftliche Schulen) einen interkantonalen Cluster im Foodbereich aufzubauen. Der Kanton Bern ist bereit, sich auch in der neuen Periode an Folgeprojekten zu beteiligen.

Netzwerk Infrastrukturen: Auf dem Weg zu einer „Smart Capital Region“

Als Politzentrum ist die Hauptstadtregion Standort verschiedener bundesnaher Betriebe (Swisscom, Post) sowie weiterer Akteure wie BKW, groupe e und BLS, die Netzwerkinfrastrukturen betreiben. Auf dem Weg zur „Smart Capital Region“ steht die intelligente Nutzung der Netzwerk-Infrastrukturen im Vordergrund. Ziel des Projekts ist es, gemeinsam mit den Akteuren aus Politik und Wirtschaft die Synergien zu nutzen, die sich aus den anwesenden Unternehmen und Projekten ergeben können. Gemeinsam mit den Partnern von Swisscom, Post, BKW, BLS, groupe e und Weltpostverein wurde das Projekt gestartet. Diese Arbeiten werden als NRP-Projekt vom SECO sowie den Kantonen Bern, Freiburg, Neuenburg, Wallis und Solothurn unterstützt (bis Ende 2015). In Abhängigkeit der ersten Ergebnisse will der Kanton Bern den Lead behalten und weitere Projekte lancieren.

7.8 Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die wirtschaftlichen, verkehrsmässigen und kulturellen Beziehungen machen nicht vor Regions- und Kantonsgrenzen halt. Der Kanton Bern unterstützt deshalb Projekte mit einer regions- und kantonsübergreifenden Trägerschaft, insbesondere im Jurabogen (interkantonales Umsetzungsprogramm von arcjurassien.ch) und im Rahmen der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Ebenso ist er bereit, sich in Projekten über die Landesgrenzen hinaus im Rahmen von INTERREG zu engagieren, soweit die Projekte die Anforderungen der NRP erfüllen.

Der Kanton Bern hat keine gemeinsame Grenze mit dem EU-Raum. Dementsprechend besteht auch keine Möglichkeit zum direkten Abschluss von INTERREG-Leistungsvereinbarungen mit dem Bund. Die Möglichkeiten einer führenden Rolle in INTERREG-Projekten fehlen. Hingegen stellen diese Projekte insbesondere für die Entwicklung im schweizerisch-französischen Jurabogen ein wichtiges Element dar, wofür sich der Kanton weiterhin engagieren wird.

Aus diesem Grund definiert der Kanton Bern keine strategischen Inhalte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sondern integriert die geeigneten Projekte in die zutreffenden Förderschwerpunkte des Umsetzungsprogramms.

8 Prozesse

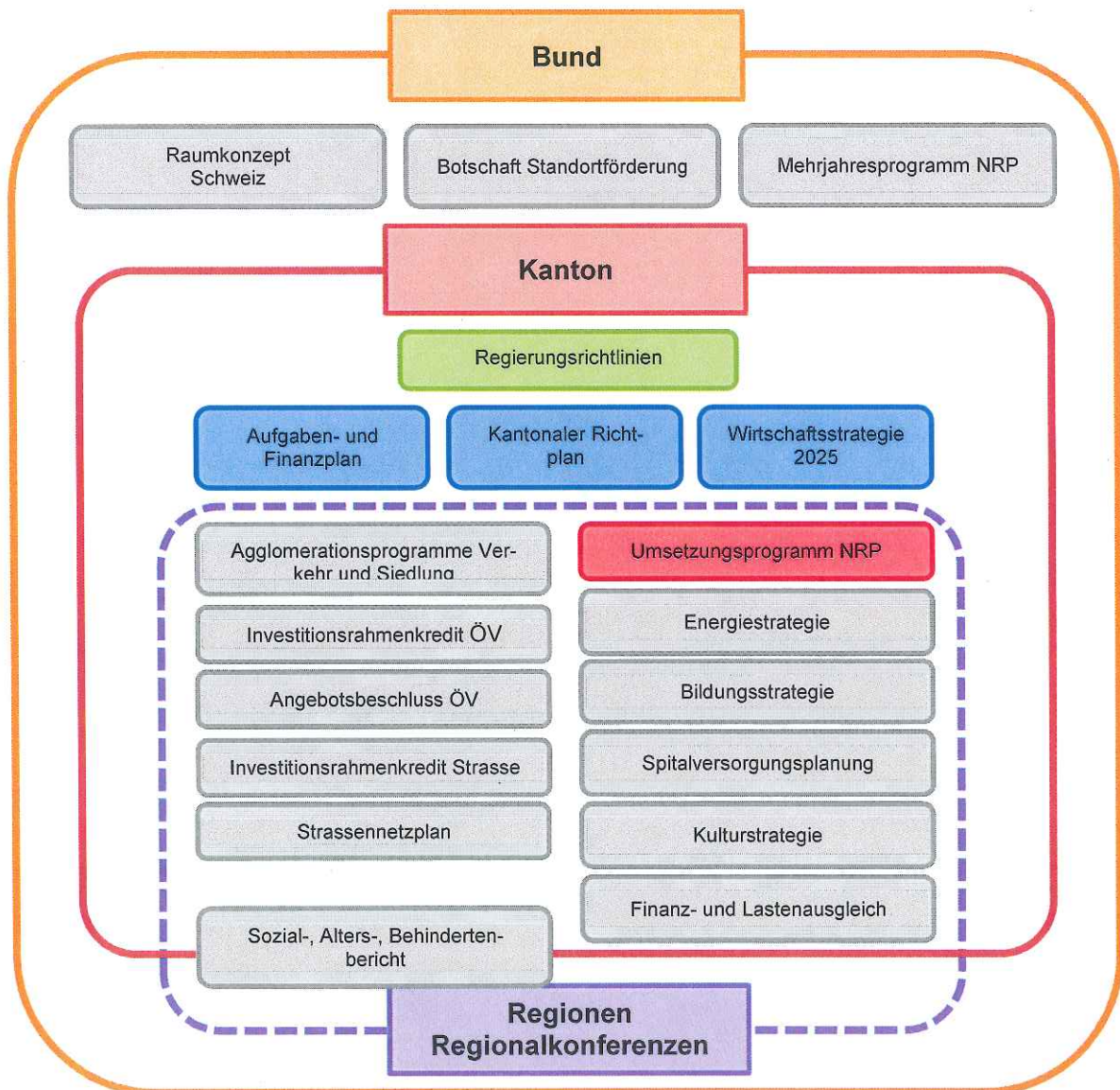
8.1 Abstimmung mit den relevanten Sektoralpolitiken

Die meisten sektoriellen Politikbereiche wie die Agrar-, Verkehrs-, Gesundheits-, Bildungs- und die Raumplanungspolitik haben massgebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Regionen.

Die Abstimmung dieser Politikbereiche mit dem Umsetzungsprogramm erfolgt primär über die Richtlinien zur Regierungspolitik, über den Richtplan und die übergeordnete Wirtschaftsstrategie resp. die entsprechenden Koordinationsprozesse.

Auf der Umsetzungsebene werden die einzelnen NRP-Projekte mit diesen raumrelevanten Sektoralpolitiken – und umgekehrt – mit ihren Zielen abgestimmt. Dazu koordiniert das beco bei der Umsetzung seine Aktivitäten mit den anderen Fachstellen und regionalpolitisch wirksamen Akteuren. Bei NRP-Gesuchen werden die betroffenen Fachstellen konsequent einbezogen und nehmen fachlich und zu vorhandenen alternativen Fördermöglichkeiten Stellung.

Abb. Instrumente zur Koordination der Sektoralpolitik



Die Darstellung zeigt die grundlegenden Verknüpfungen und eine Auswahl der wichtigsten strategischen Führungsinstrumente in exemplarischer Form.

8.2 Abstimmung mit kantonaler Fachstelle Nachhaltige Entwicklung

Wie bereits für die letzten beiden Legislaturperioden hat der Regierungsrat auch für die Legislatur 2015-2018 das in der Bundesverfassung verankerte Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung als Grundmaxime festgelegt. Demnach sollen sich Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft im Gleichgewicht halten und unter Beachtung der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen weiterentwickeln können. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung für das vorliegende Programm ist unter Kapitel 3 aufgeführt.

8.3 Einbezug regionaler Akteure und Organisationen

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik im Jahr 2008 haben die IH-Regionen ihren gesetzlichen Auftrag als Träger des Regionalmanagements im Berggebiet verloren. Zugleich wurden im Kanton Bern erste Regionalkonferenzen gebildet, die auch für die Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategien und Förderprogramme gemäss der NRP und für das Regionalmanagement zuständig sind. Die Regionen ohne Regionalkonferenz haben ihren Auftrag unter den veränderten Rahmenbedingungen neu definiert und ihre Strukturen angepasst.

Im Rahmen der strategischen Handlungsachse Innovation und Reformen (bzw. im kantonalen Projekt Regionalmanagement) sind Zielsetzungen und Vorgehen der Regionen beschrieben.

Träger des Regionalmanagements sind auch künftig entweder die verbleibenden Regionen oder die Regionalkonferenzen. Der Kanton schliesst mit diesen Partnerorganisationen Leistungsvereinbarungen ab und regelt darin die Aufgaben, Finanzierung und Zusammenarbeit. Für die Leistungsvereinbarung und die Abgeltung bilden die 6 Regionalkonferenzperimeter die Grundlage. In der neuen Periode hat die Anzahl regionaler Organisationen innerhalb des Perimeters der Regionalkonferenz keinen Einfluss mehr auf die Höhe der Abgeltung.

Die Träger des Regionalmanagements haben im Zuge der NRP-Umsetzung folgende Leistungen zu erbringen:

- regionale Förderprogramme erstellen und aktualisieren
- Gemeinden in regionalpolitischen Fragen beraten
- Projekte zur Entwicklung der Region initiieren („Projekte anschieben“)
- Initiantengruppen bei der Entwicklung von Projekten beraten, die mit den Instrumenten der Regionalpolitik unterstützt werden können (Vorbereitungsphase)
- Projektanträge zuhanden des Kantons prüfen (Übereinstimmung mit dem Entwicklungskonzept, Priorität, Verlässlichkeit von Trägerschaft/Projektplanung/Finanzierung usw.)
- Controlling des regionalen Förderprogramms, Berichterstattung an den Kanton
- Mitwirken beim Controlling der einzelnen Projekte – sofern nicht selber geführt
- Geschäftsstelle/Sekretariat führen (Sitzungsorganisation, Berichterstattung, Vertretung gegen aussen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit)
- Projekte realisieren (über die jeweiligen Projektbudgets abgegolten).

8.4 Projektselektion: Prozess und Kriterien, Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die Förderinhalte und Förderschwerpunkte dienen als Raster für die Zuordnung der Projekte (vgl. Projektliste im Anhang). Die Projekte müssen mindestens je einem Förderinhalt und Förderschwerpunkt zuordenbar sein.

Es gelten folgende **Positivregeln** zur Projektwahl:

- Die Projekte schaffen direkt oder indirekt Wertschöpfung.
- Die Wertschöpfung basiert überwiegend auf regionalen Exportaktivitäten oder Aktivitäten, die für die Exportfähigkeit bedeutend sind.
- Das Projekt ist bezüglich Angebot/Produkt, Prozessen oder Strukturen innovativ.
- Die vorgesehene Finanzierung beschränkt sich auf eine terminierte Projektphase und ist kein Betriebsbeitrag.
- Es besteht eine realistische Aussicht auf eine nachhaltige Finanzierung in der Betriebsphase.

- Die Trägerschaft plant eigene Leistungen im Umfang von mindestens 20 Prozent der anrechenbaren Projektkosten zu erbringen, darin enthalten ist auch eine minimale Geldleistung.
- Das Projekt basiert auf aktuellen ökologischen und sozialen Standards.
- Die Hauptwirkung der Projekte muss im (unveränderten) NRP-Perimeter anfallen.
- Projektziele, erwartete Leistungen/Ergebnisse und die erhoffte Wirkung (Wertschöpfung und Arbeitsplätze) müssen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung aufgezeigt werden können.

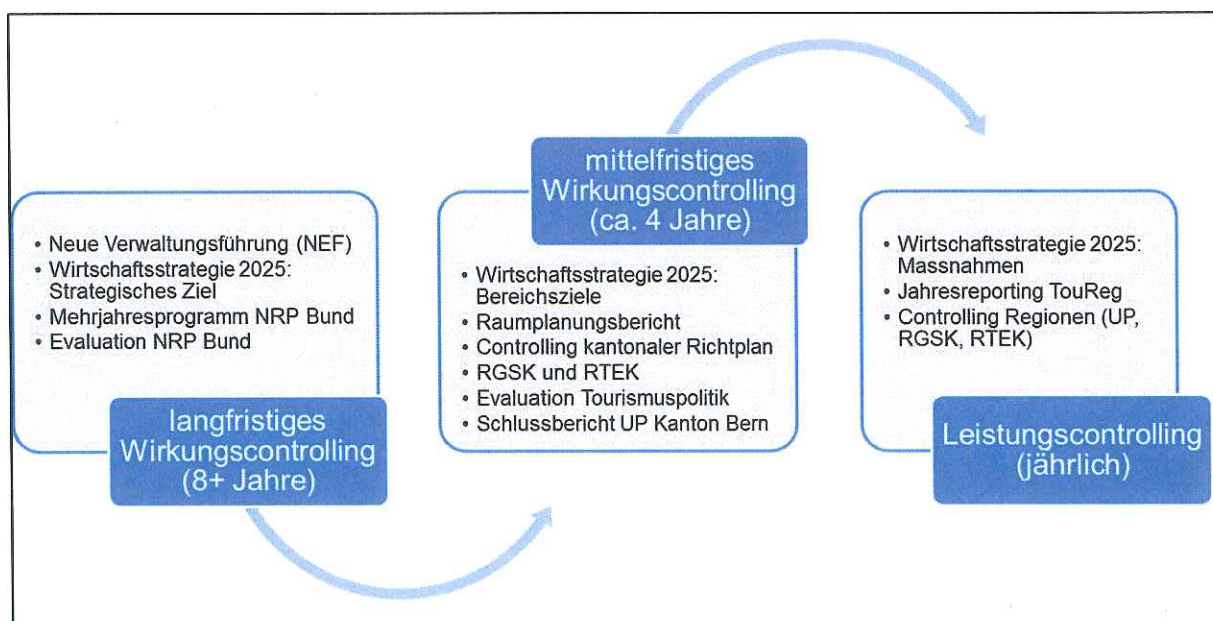
Ausgeschlossen werden Projekte, die:

- unter die Grundversorgung bzw. Basisinfrastruktur fallen,
- der Erfüllung einer vom Bund oder Kanton zwingend vorgeschriebenen Aufgabe dienen,
- nicht im Einklang stehen mit dem übergeordneten Recht oder verbindlichen nationalen, kantonalen und regionalen Planungen und Strategien,
- beim Wohnen ansetzen,
- reine Standortpromotion oder Marketing zum Gegenstand haben,
- klassische einzelbetriebliche Förderungen beinhalten (im Bereich privatwirtschaftlicher Initiativen sind nur vorwettbewerbliche oder überbetriebliche Projekte zulässig).

Für grosse und wichtige NRP-Projekte mit absehbaren wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft wird zudem eine Nachhaltigkeitsbeurteilung nach anerkannten Methoden und Standards verlangt.

8.5 Controlling/Monitoring

Abb. Controlling Kanton Bern



Alle zwei Jahre erstellt der Kanton Bern einen Controllingbericht zum kantonalen Richtplan und alle vier Jahre unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat den Raumplanungsbericht zur Kenntnisnahme (letztmals 2014). Dieser Prozess stellt die Abstimmung mit den übergeordneten Planungen und Strategien des Kantons sicher. Im Jahr 2014 wurde der Richtplan überarbeitet (Richtplan 2030); er wird 2015 dem Bund zur Genehmigung unterbreitet. Die Genehmigung wird 2016 erwartet.

Die Wachstumsstrategie 2007 der Vorperiode wurde 2009 einem Controlling unterzogen, 2010 angepasst und im Jahr 2012 vollständig überarbeitet. Der Umsetzungsstand pro Massnahme wurde dokumentiert, der Anpassungsbedarf ausgewiesen. Auch dieser Controllingbericht wurde dem Grossen Rat zur Kenntnis vorgelegt. Die Wirtschaftsstrategie 2025 aus dem Jahr 2012 löst die frühere Wachstumsstrategie ab.

Mit den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) sollen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklung auf Stufe Region mittel- bis langfristig abgestimmt und in Einklang gebracht werden. Die RGSK zeigen auf, wo künftig die Entwicklung von Arbeits- und Wohngebieten gefördert werden soll, damit die knappen Mittel für Verkehrsinfrastrukturen gezielt eingesetzt werden können. Grundlage für die Erarbeitung der RGSK ist die vom Berner Volk am 17. 6. 2007 angenommene Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit SARZ, welche u.a. die Bildung von Regionalkonferenzen vorsieht. Die RGSK der ersten Generation wurden Ende 2012 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung als teilregionale Richtpläne genehmigt.

Der Tourismus ist für die Volkswirtschaft des Kantons Bern von grosser Bedeutung. Der Kanton hat im Hinblick auf das Umsetzungsprogramm die tourismuspolitische Strategie evaluiert und überarbeitet und wird dies künftig für weitere Perioden wiederholen.

Insbesondere im Berner Oberland ist der Tourismus für die Wirtschafts- und Siedlungsstruktur prägend. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Regionalkonferenzen und Regionen zu. Diese haben in regionalen touristischen Entwicklungskonzepten (RTEK) ihre touristischen Entwicklungsziele konkretisiert und treffen gestützt darauf die räumlichen Festlegungen in ihrer regionalen Richtplanung (RGSK). Die RTEK und RGSK sind zusammen wichtige Grundlagen für die Regionalen Förderprogramme der Regionen.

Das Reporting über die Umsetzung des NRP-Programmes erfolgt über einen jährlichen Controllingbericht zuhanden des SECO (Jahresbericht TouReg). Dieser basiert einerseits auf den Meilensteinen und Indikatoren gemäss Anhang 4, andererseits auf der Berichterstattung der Regionen auf Projektebene. Die längerfristige Wirksamkeit der NRP wird auf gesamtschweizerischer Ebene periodisch vom Bund überprüft (Evaluation des Mehrjahresprogrammes des Bundes).

9 Örtlicher Wirkungsbereich

Definition der Agglomeration Bern gemäss kantonalem Richtplan

Bern als Grossagglomeration und nationales Zentrum ist gemäss Artikel 1 der Verordnung über die Regionalpolitik vom NRP-Perimeter ausgeschlossen. Der Kanton Bern beantragt die Beibehaltung des bisherigen Perimeters, insbesondere aufgrund des Umstands, dass gemäss SECO-Vorgaben nach wie vor die Daten der Volkszählung 2000 als Grundlage beigezogen werden.

Das unveränderte Gebiet umfasst den Kanton Bern mit Ausnahme der Gemeinden der Agglomeration Bern gemäss Volkszählung 2000. Zusätzlich werden die Gemeinden Konolfingen und Grosshöchstetten zum Vertragsgebiet angerechnet.

Projektweise können ferner die Gemeinden Schüpfen, Fraubrunnen, Münsingen, Rubigen, Allmendingen, Wichtrach, Laupen, Neuenegg, Kaufdorf und Toffen in den Wirkungssperimeter aufgenommen werden, sofern der Nachweis erbracht wird, dass sich die Projektwirkung mehrheitlich ausserhalb der restlichen Gemeinden der Agglomeration Bern gemäss Volkszählung 2000 entfaltet.

Ausschluss von Thun und Biel für Entwicklungsinfrastrukturen

Ausgeschlossen von Darlehen für Entwicklungsinfrastrukturen sind für den Kanton Bern unverändert die Gemeinden Thun und Biel (RRB 0982 vom 10. Mai 2006). Für Schlüsselprojekte kann der Ausschluss mit Beschluss des Regierungsrats aufgehoben werden.

Grössenabhängige Anwendung des Exportbegriffs

Projekte, die über die NRP unterstützt werden, müssen eine klare Exportorientierung aufweisen, also nicht nur die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft im engeren Umkreis befriedigen. Insbesondere soll die Wertschöpfungskette regionsübergreifend aufgebaut sein. Der Nutzen der geförderten Projekte soll überwiegend in Regionen anfallen, die mehrheitlich die typischen Entwicklungsprobleme des Berggebiets und des ländlichen Raums aufweisen. Die Zielsetzung, dass in der Regel mindestens ein Drittel der Nutzung und des Umsatzes von ausserhalb der Region stammen müssen, hat sich bewährt und wird weiter geführt.

Auf Grund der Grösse des Kantons Bern hat sich eine räumlich differenzierte Betrachtung des Exportbegriffs bewährt. Die Regionen Biel/Bienne-Seeland, Berner Jura, Bern-Mittelland, Oberaargau, Emmental, Thun-Oberland West und Oberland Ost sind bezüglich Fläche und Bevölkerungszahl mit kleineren bis mittleren Kantonen vergleichbar. Zudem verfügt der Kanton Bern mit den Agglomerationen Thun und Biel neben der Agglomeration Bern über zwei weitere Entwicklungszentren. In einer grossen Region wie Bern-Mittelland kann die Voraussetzung der Exportorientierung deshalb auch erfüllt sein, wenn sich ein Angebot an Nachfragerinnen und Nachfrager aus der engeren Agglomeration Bern richtet.

Grössere Regionen schaffen

Die regionalen Strukturen im Kanton Bern befinden sich nach wie vor in einem Transformationsprozess. An Stelle der ursprünglichen 18 Berg- und Planungsregionen sollen sukzessive die sechs Regionalkonferenzen (Oberland Ost, Thun-Oberland West, Emmental, Oberaargau, Bern-Mittelland, Biel/Bienne-Seeland Jura bernois – siehe Grafik) treten. Die Aktualisierung der NRP-Förderprogramme erfolgte deshalb weitgehend in den Grenzen der neuen Strukturen. In der Übergangsphase bleiben – sofern keine Regionalkonferenz zustande gekommen ist – die bisherigen Berg- und Planungsregionen Ansprechpartner des Kantons bei der Umsetzung der Regionalpolitik.

Die Regionalkonferenzen und Regionalkonferenzperimeter im Kanton Bern



① Regionalkonferenz noch nicht gegründet, Perimeter gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Regionalkonferenzen (BSG 170.211).

② Einführung der Regionalkonferenz an der regionalen Volksabstimmung vom abgelehnt. Perimeter gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Regionalkonferenzen (BSG 170.211).

Regionalkonferenzen sind für das Regionalmanagement zuständig

Wo bereits gegründet, sind die Regionalkonferenzen für die Überarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategien und Förderprogramme gemäss NRP und für das Regionalmanagement zuständig. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind in Art. 5a des Kantonalen Investitionshilfegesetzes KIHG im Rahmen der Umsetzungsvorlage zur Einführung von Regionalkonferenzen geschaffen worden.

Die Regionalkonferenzen haben in vier Bereichen obligatorische Aufgaben mit den entsprechenden Befugnissen resp. Verbindlichkeiten:

- die Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung und die regionale Richtplanung
- die Planung des öffentlichen Verkehrs
- die Regionalpolitik NRP (Regionalmanagement)
- die Kulturförderung (sofern eine Kulturkonferenz besteht).

Wo die Regionalkonferenzen gebildet sind (Oberland Ost, Bern-Mittelland, Emmental), übernehmen sie die Arbeiten der bisherigen Planungsregionen im raumplanerischen Bereich. Im Rahmen der NRP wird die Bildung der Regionalkonferenzen aktiv unterstützt.

10 Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan

10.1 Finanzangaben pro Programmziel und Instrument gemäss Anhang

Gemäss Anhang 3 (Finanzierungsübersicht) umfasst das geplante Investitionsvolumen aller Entwicklungs- und Infrastrukturinvestitionen (inkl. Impulsprogramm Tourismus), die 2016-2019 gefördert werden sollen, rund 380 Millionen Franken. An diese anrechenbaren Investitionskosten sollen Bundesdarlehen von 50 Millionen Franken und Bundesbeiträge von rund 20 Millionen Franken gewährt werden. Der Kanton beteiligt sich äquivalent zur Bundesleistung.

Die Leistungen des Bundes fliessen zu folgenden Anteilen in verschiedenen Förderschwerpunkte und Instrumente:

Abb. Geplanter Einsatz der Bundesmittel nach Förderschwerpunkt und Instrument

	Beiträge für kantonale Programmteile		Beiträge für interkantonale Programmteile		Darlehen	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Tourismus (inkl. Impulsprogramm)	8,8	45 %	0,12	20 %	25,0	50 %
Industrie & Cleantech	8,0	40 %	0,40	67 %	18,4	37 %
Innovative regionale Angebote	3,0	15 %	0,08	13 %	6,6	13 %
Total	19,8	100 %	0,60	100 %	50,0	100 %

Bei allen Instrumenten ist der geforderte Mitteleinsatz von über 80 % zugunsten der Förderschwerpunkte Tourismus und „Industrie & Cleantech“ (industrielle Wertschöpfungssysteme) gewährleistet.

10.2 Meilensteine und Indikatoren gemäss Anhang

Für die Messung von Output und Outcome der Programmumsetzung wurden für die drei Förderschwerpunkte sechs Ziele mit passenden Indikatoren definiert (vgl. Anhang 4). Die Sollwerte sind projektabhängig und werden beim Start der Umsetzung für jedes Projekt festgelegt. Für die Leistungen des RIS Mittelland wurde eine Grobschätzung aufgrund von Erfahrungswerten vorgenommen.

In einer stark vereinfachenden Zusammenfassung der Meilensteinplanung gemäss Anhang 4 sollen bis Ende 2019 mit der Umsetzung des Programms folgende Zielwerte erreicht werden:

Abb. Zielwerte per Ende 2019

Förderschwerpunkt	Output (vereinfacht)	Outcome (vereinfacht, gerundet)
Tourismus	• 70 Projekte	• Projektbudgets: ca. 30 Mio. Franken • Investitionen: ca. 200 Mio. Franken • Arbeitsplätze: 400 mit Potenzial bis 1'000 • Umsatzpotenzial der Angebote: ca. 200 Mio. Franken p.a. • Kooperationen mit mindestens 100 Leistungsträgern/Akteuren
Industrie & Cleantech	• RIS Mittelland neu aufgestellt • Dienstleistungsangebot und Budget konsolidiert • Evaluation/Audit in Vorbereitung • 20 übrige Projekte Dritter	• RIS Mittelland: 1'050 Startup-Coachings; 900 KMU-Coachings, 130 Anlässe, 1'900 Unternehmen erreicht, beteiligte Unternehmen umfassen ca. 24'000 Beschäftigte <i>Übrige Projekte Dritter:</i> • Projektbudgets : ca. 8 Mio. Franken • Investitionen: ca. 20 Mio. Franken • Arbeitsplätze 370 mit Potenzial bis 450 • Umsatzpotenzial von bis zu 140 Mio. Franken p.a. • 70 an Einzel-Projekten beteiligte Unternehmungen
Innovative regionale Angebote	• 25 Projekte	• Projektbudgets: ca. 12 Mio. Franken • Investitionen: ca. 20 Mio. Franken • Arbeitsplätze: 200 mit Potenzial bis 500 • Umsatzpotenzial der Angebote: ca. 40 Mio. Franken. • Leistungsvereinbarungen mit Regionen und Regionalkonferenzen erfüllt. • Reporting und Projektcontrolling der Regionen vollständig.

11 Antrag NRP-Förderbeitrag 2016-2019

11.1 Antrag Finanzen Bund

Der Finanzierungsantrag an den Bund orientiert sich an

- der bisherigen Mittelzuteilung,
- der bisherigen Mittelausschöpfung,
- den geplanten kantonalen und regionalen Projekten,
- dem Impulsprogramm Tourismus 2016-2019.

Die Details zu den erwarteten Bundesleistungen (Instrumente, Drittmittel, Förderschwerpunkte, Ziele, Gesamtvolumen) sind in den Anhängen 3 und 4 aufgeführt.

Für die Periode 2012-2015 hat der Bund dem Kanton Bern Darlehen von 28 Millionen Franken und Beiträge von 9,5 Millionen Franken zugesichert; diese werden bis Ende 2015 voraussichtlich ausgeschöpft werden.

Insgesamt werden für die Periode 2016-2019 Bundesdarlehen in der Höhe von rund 50 Millionen Franken und Bundesbeiträge von rund 20 Millionen Franken beantragt. Die Differenz von rund 30 Millionen Franken gegenüber der Vorperiode entspricht dem voraussichtlichen Bedarf für Projekte des Impulsprogramms Tourismus 2016-2019.

Tab. Finanzierungsantrag	2016	2017	2018	2019
Erwartete Leistungen Bund				
Bundesdarlehen für Entwicklungsinfrastrukturen	17'000'000	17'000'000	8'400'000	7'600'000
Bundesbeiträge für kant. Projekte	4'950'000	4'950'000	4'950'000	4'950'000
Leadprojekte überkantonale und grenzüberschreitend (von mehreren Kantonen äquivalent finanziert, u.a. FR, NE, VD, VS, OW, NW)	150'000	150'000	150'000	150'000
Aequivalenzleistung Kanton*				
Neue Darlehen (zL. Rahmenkredit NRP und Einzelbeschlüsse)	17'000'000	17'000'000	8'400'000	7'600'000
Projektbeiträge (zL. Rahmenkredit NRP, Einzelbeschlüsse und ordentliche Budgets)	5'025'000	5'025'000	5'025'000	5'025'000

*Die Aequivalenzleistung des Kantons wird über den jährlichen NRP-Rahmenkredit, Beiträge anderer kantonomer Stellen und Einzelbeschlüsse der Regierung (bei Grossprojekten) erbracht. Bei überkantonalen Projekten übernehmen andere Kantone einen Teil der kantonalen Äquivalenzleistung.

11.2 Nachweis der äquivalenten Kantonsfinanzierung

Die Mittel für die Regionalpolitik sind auch auf Kantonsebene limitiert. Die Finanzierung mittels jährlicher Rahmenkredite hat sich in der vergangenen Periode bewährt und soll weiter geführt werden. Zur Umsetzung der kantonalen und regionalen Projekte stellt der Kanton Bern einen nach Massgabe des Impulsprogramms Tourismus erhöhten jährlichen Rahmenkredit in Aussicht. Dieser geht zu Lasten des Investitionshilfefonds und wird nach der Zuteilung der Bundesmittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

Ergänzt wird der Rahmenkredit NRP durch Beiträge aus den laufenden Budgets der Tourismusförderung sowie durch projektabhängige Beiträge von anderen kantonalen Stellen (Sport, Lotteriede, Kultur etc.). Diese werden an NRP-Projekte ausgerichtet, welche sowohl die Voraussetzungen des Bundes wie auch die Anforderungen der betreffenden Spezialgesetze erfüllen. Diese Mittel sind in den ordentli-

chen Budgets der betreffenden Stellen eingestellt und stellen die äquivalente Finanzierung des Programms ergänzend sicher.

Zusätzlich werden Grossprojekte wie das V-Projekt im Rahmen der geltenden Finanzkompetenzen der Regierung als Einzelbeschluss vorgelegt.

Gestützt auf die Botschaft des Bundesrates zum Mehrjahresprogramm vom 18. Februar 2015, aufgrund der bisherigen Quoten und des Impulsprogramms Tourismus rechnet der Kanton Bern mit durchschnittlich 12,5 Millionen Franken Bundesmittel für Darlehen an Entwicklungsinfrastrukturen jährlich und gut fünf Millionen Franken jährlich für Beiträge an Projekte.

Der Kanton Bern ist gestützt auf die eingestellten Beträge in der Lage und willens, eine äquivalente Leistung zu erbringen. Diese beläuft sich voraussichtlich auf maximal 70 Millionen Franken für die Periode 2016-2019.

12 Anhang

Anhang 1: Wirkungsmodelle

Anhang 2: Projektliste

Die aufgeführten Projekte sind unbewertet und ungewichtet. Die Liste hat illustrativen, unverbindlichen Charakter.

Anhang 3: Finanzangaben pro Programmziel und Instrument

Anhang 4: Meilensteine und Indikatoren

13 Literaturverzeichnis

- beco Berner Wirtschaft, Grundlagen für die Innovationsförderung im Kanton Bern, Bern, 2015.
- Berner Fachhochschule: Tätigkeitsbericht 2013. Bern, 2014.
- BAK Basel Economics AG: CH-PLUS. Analysen und Prognosen für die Schweizer Volkswirtschaft. Oktober 2014. Basel, 2014.
- BAK Basel Economics AG: Volkswirtschaftliche Bedeutung der Innovationsintensiven Branchen in der Schweiz und in ihren Kantonen. Basel, 2013.
- BAK Basel Economics AG: High-Tech-Standort Schweiz – Eine Bestandsaufnahme. Basel, 2014.
- Credit Suisse: Grossraum Bern 2014 – Struktur und Perspektiven. Zürich, 2013.
- Credit Suisse: Branchenhandbuch 2014 – Struktur und Perspektiven Zürich, 2013.
- Credit Suisse: Megatrends für KMU 2011 – Schwerpunkt Innovation. Zürich, 2011.
- Der Bundesrat (2013): Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates 2013.
- Economiesuisse: Innovationspolitik in der Schweiz: Erfolgsfaktoren und populäre Irrtümer. Zürich, 2012.
- Economiesuisse: Seven Principles of Success. Zürich, 2013.
- EJPD (2014): Art. 121aBV (Steuerung der Zuwanderung). Umsetzungskonzept.
- Ernst Basler + Partner: Beschäftigung und Wertschöpfung des Cleantech-Bereichs in der Schweiz. Zürich, 2014.
- FIF (2009): Tourismus im Kanton Bern. Positionspapier und Strategie 2015.
- KOF Konjunkturforschungsstelle: Potenziale für Cleantech im Industrie und Dienstleistungsbereich in der Schweiz. Zürich, 2011.
- Linne et al. (2014): Smart Tourism – Share Economy im Tourismus. Produkte – Grenzen – Folgen. Elmshorn 2014.
- McKinsey: Die Klaviatur für eine wettbewerbsfähige Schweizer MEM-Industrie. Zürich, 2013.
- Medical Cluster: The Swiss Medical Technology Industry 2014: The Dawn of a New Era. Zürich/Bern, 2014.
- MSM Research AG: Report ICT-Markt Schweiz. Herbst Update 2014. Facts, Figures, Erkenntnisse und Forecast zum Schweizer ICT-Markt bis 2016. Schaffhausen, 2014.
- rütter soceco: Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Kanton Bern 2011-2013, Rüschlikon/Bern, 2015.
- SECO (2010): Schweizerischer Bundesrat: Wachstumsstrategie für den Tourismus-standort Schweiz.
- Universität Bern: Positionspapier Tourismus Kanton Bern 2016-2019. Bern, 2015.
- Universität Bern: Jahresbericht 2013. Bern, 2014.
- Universität Bern: Strategie 2021. Bern, 2013.
- Vanat, L. (2014): 2014 International Report on Snow & Mountain Tourism. Overview of the key industry figures for ski resorts.
- Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern: Innovation im Kanton Bern. Bern, 2014.
- Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern: Bewerbungsdossier «Swiss Innovation Park Biel/Bienne». Bern, 2014.
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Standortförderung: Cluster-Bericht 2011-2013. Branchendiversität und Potenziale am Standort Zürich. Zürich, 2014.
- World Economic Forum. 2014: The Global Competitiveness Report 2014.
- Volkswirtschaftsdirektion (2001): Tourismuspolitisches Leitbild des Kantons Bern.